



Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz: heute und morgen

**Bericht zuhanden des Bundesamts für Kultur (BAK) und des
Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit
(KFM)**

Luzern, den 30. Oktober 2023

| Autorinnen und Autoren INTERFACE

Ruth Feller, lic. phil. I (Projektleitung)

Amélie Pestoni, MA (Projektmitarbeit)

Anatolij Guggenbühl, MA (Projektmitarbeit)

| Expertise

Dr. Carmen Delgado Luchner, Leiterin Sprachenzentrum der Universität Freiburg

Prof. Dr. phil. Andrea Haenni Hoti, Professorin für Bildungs- und Sozialwissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Luzern

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung AG

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Rue de Bourg 27

CH-1003 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Bundesamt für Kultur (BAK)

Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM)

| Zitiervorschlag

Feller, Ruth; Pestoni, Amélie; Guggenbühl, Anatolij (2023): Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz: heute und morgen. Bericht zuhanden des Bundesamts für Kultur (BAK) und des Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit (KFM), Luzern.

| Laufzeit

September 2022 bis August 2023

| Projektreferenz

Projektnummer: 22-057

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Empfehlungen	4
Methodisches Vorgehen	5
Zusammenfassendes Fazit	5
Empfehlungen	8
Résumé et recommandations	9
Démarche méthodologique	10
Résumé	10
Recommandations	13
Sintesi e raccomandazioni	14
Approccio metodologico	15
Bilancio riassuntivo	15
Raccomandazioni	18
Resumaziun e racumandaziuns	19
Proceder metodic	20
Facit recapitulant	20
Recumandaziuns	23
1. Einleitung	24
1.1 Ziel und Zweck der Studie	25
1.2 Studiengegenstand und Fragestellungen	25
1.3 Methodisches Vorgehen	26
1.4 Grenzen der Studie	28
2. Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit	29
2.1 Grundlagen der Sprachenpolitik	30
2.2 Massnahmen des Bundesamts für Kultur (BAK)	32
2.3 Massnahmen weiterer Bundesstellen	44
2.4 Massnahmen der bundesnahen Betriebe	46
3. Handlungsbedarf und Empfehlungen	51
3.1 Handlungsbedarf	52
3.2 Empfehlungen	59
Anhang	61
A 1 Fragestellungen	62
A 2 Interviewpartner/-innen	63
A 3 Workshop-Teilnehmer/-innen	64
A 4 Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz	66



Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist seit jeher ein fester Bestandteil der Schweizer Politik. Ziel der Studie ist es, die Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit in einer Gesamtübersicht darzustellen und zu evaluieren. Damit soll eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der nationalen Sprachenförderung geleistet werden.

Gegenstand der Studie sind die bestehenden bundesstaatlichen Massnahmen und Instrumente zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den Landessprachen der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) und der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV). Zum Studiengegenstand gehören auch die Massnahmen einer Auswahl an bundesnahen Betrieben sowie der SRG SSR zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Mitarbeitenden. Ein Fokus wird zudem auf die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) für die Sprachen Französisch und Italienisch gelegt, die ebenfalls durch das BAK gefördert werden.

Methodisches Vorgehen

Neben einer Dokumenten- und Datenanalyse zu den Grundlagen der Mehrsprachigkeit in der Schweiz wurde ein Analyseraster entwickelt, um die verschiedenen Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit systematisch zu erfassen und einzuordnen. Ferner wurden Interviews mit Expertinnen und Experten von Forschungs- und Partnerinstitutionen, von mehrsprachigen Kantonen, bundesnahen Betrieben, Bundesstellen sowie Verantwortlichen von HSK-Kursen geführt. Anlässlich eines Workshops wurden die gesammelten Informationen mit 35 Stakeholdern besprochen und Stossrichtungen für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Förderung diskutiert.

Zusammenfassendes Fazit

Ein grosser Teil des vom BAK verteilten Fördervolumens ausserhalb der direkten Förderung der Mehrsprachigkeit in den Kantonen Graubünden und Tessin (insg. 54% des Fördervolumens) fliesst in die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetia, 15%) und an die Forschung (Institut für Mehrsprachigkeit, 11%). Dies wird als wichtig und richtig erachtet. Für den *Austausch und die Mobilität* gibt es zudem eine explizite Strategie und deren Umsetzung funktioniert gut. Obwohl die verschiedenen Akteure die Massnahmen der Agentur Movetia als zielführend und effektiv einschätzen, wird beobachtet, dass ein grosser Teil der Förderung in den Austausch und die Mobilität im Ausland fliesst. Das Potenzial zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Inland und dabei insbesondere die Verständigung und der Austausch der Sprachgemeinschaften durch Binnenmobilität wird aus Sicht einiger Akteure zu wenig genutzt.

Heute wird die Förderung der *Forschung* zur Mehrsprachigkeit zentral an das Institut für Mehrsprachigkeit vergeben, das im Auftrag des BAK in der Periode 2011–2015 das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum zur Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit KFM) aufgebaut hat, das die Forschungsgelder basierend auf einer breit angelegten Konsultation sowie in Absprache mit dem Bund und einer breit zusammengesetzten Begleitgruppe wiederum an Forschungsprojekte im Bereich der Mehrsprachigkeit verteilt. Verschiedene Akteure beurteilen diese Forschungsarbeiten als sinnvoll. Gleichzeitig merken Akteure aus der Fremdsprachenforschung an, dass die Verteilung der Gelder zu wenig transparent sei und nicht alle Institutionen berücksichtige, die Forschung zur Mehrsprachigkeit betreiben.

Beim Förderbereich *Verständigung* werden unterschiedlichste Projekte gefördert. Diese sind sowohl im Kontext der Sprachförderung als auch in der Kultur- und Filmförderung zu verorten. Als schwierig wird das Fehlen von strategischen Leitlinien in diesem Förderbereich betrachtet. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Begriff *Verständigung* sowie das politische Konzept dahinter unklar und nicht definiert sind. Dies hat zwar den Vorteil, dass sehr unterschiedliche Aktivitäten darunter subsumiert werden können und es weitgehend keine Einschränkungen hinsichtlich der Förderung gibt. Nachteilig ist jedoch, dass dadurch ein kohärenter Auftritt hinsichtlich der *Verständigung* fehlt und auch die Wirksamkeit der im Sprachengesetz und in der Sprachenverordnung festgelegten Massnahmen schwierig zu fassen ist.

Die *HSK-Kurse* in den Landessprachen Französisch und Italienisch, eine spezifische Fördermassnahme im Bereich *Verständigung*, wurden etwas genauer untersucht¹. Die aktuellen Angebote werden vom italienischen Staat respektive von französischsprachigen Eltern finanziert. Die Studie kommt zum Schluss, dass es wenig Klarheit darüber gibt, welche Aktivitäten in den Kantonen zum Thema HSK umgesetzt werden. Aktuell sind eher Kantone mit grossen urbanen Zentren (Basel, Genf, Zürich) diesbezüglich aktiv. Die Ergebnisse der Studie zeigen zudem, dass in den letzten Jahren tendenziell eher Rückschritte als Fortschritte zu verzeichnen sind. So ist die Interkantonale Plattform für interkulturelle Schulfragen der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) – bestehend aus den Beauftragten für interkulturelle Schulfragen der Kantone, der EDK-Kommission Bildung und Migration und dem Generalsekretariat der EDK – im Bereich der HSK nicht mehr aktiv und es ist unklar, wie gross der Bedarf an HSK ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Bedarf und Vorgehensweise je nach Sprache (Französisch, Italienisch, Deutsch und Rätoromanisch) unterschiedlich sind. HSK-Lehrpersonen für Französisch und Italienisch verfügen mehrheitlich über eine fundierte fachdidaktische Ausbildung als Lehrperson. Diese Voraussetzungen bieten Chancen sowohl für den HSK-Unterricht als auch für den Unterricht in einer zweiten und einer weiteren Landessprache als Fremdsprachen in der Volksschule. Beispielsweise könnte der HSK-Unterricht im Sinne eines integrierten Angebots während des regulären Stundenplans stattfinden, so dass alle Kinder davon profitieren könnten. So wäre es denkbar, dass durch Kooperationen mit HSK-Lehrpersonen mittels immersiver Ansätze, der Unterricht regelmässig in einer Zweit- und Drittsprache durchgeführt würde (bspw. Sport auf Französisch, oder Mathematikstunde auf Italienisch). Dies mit dem Verständnis, dass der Input vergrössert und das Erlernen der Landessprachen allen Kindern offen stehen sollte unabhängig davon, wie viel Vorwissen oder persönlichen Bezug aufgrund der Herkunft sie dafür

¹ HSK-Kurse auf Rätoromanisch wurden im Rahmen dieser Studie nicht untersucht. Diese stellen aufgrund der meist innerhalb der Diaspora durchgeführten Aktivitäten einen besonderen Fall dar. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Studie wird der Bedarf an solchen HSK-Angeboten weitgehend vom BAK abgeklärt.

mitbringen. Dadurch würde die Sprache schon früh als Kommunikationsmittel genutzt. Als Folge davon müsste auch die Finanzierung der HSK überdacht werden.

Das BAK fördert nicht nur über Förderorganisationen, sondern auch direkt *Projekte* (Konzepte und Lehrmittel), gestützt auf Art. 10 und 11 der Sprachenverordnung für den Erwerb einer zweiten und dritten Landessprache und die Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Diese Projektförderung ermöglicht einerseits die Unterstützung vieler konkreter Projekte. Andererseits wird diese Projektförderung teilweise als zu eng begrenzt wahrgenommen. Obwohl es heute schon möglich ist, Mittel für längerfristige Projekte oder Nachfolgeprojekte zu erhalten (z.B., um gute Projekte in einer zweiten Phase in eine andere Region zu übertragen oder eine Übersetzung von Lehrmitteln zu aktualisieren), herrscht bei vielen Akteuren immer noch die Wahrnehmung vor, dass nur neue und innovative Projekte gefördert werden. Dies wird als unbefriedigend und als ein sehr hoher Anspruch wahrgenommen. Hier gilt es, die inzwischen veränderten Rahmenbedingungen besser zu kommunizieren, um die neuen Bedingungen und deren Wahrnehmung besser zusammenzubringen.

In der Studie wurden auch ausgewählte Aktivitäten anderer *Bundesämter* und bundesnaher Betriebe ansatzweise untersucht. Diese werden jedoch nicht vom BAK finanziert oder direkt unterstützt. Bei den *bundesnahen Betrieben* gibt es bislang Vorgaben mittels Quoten auf Ebene des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung. Dadurch wird garantiert, dass die Entscheidungsträgerinnen und -träger mehrsprachig zusammengesetzt sind. Auf Ebene der Angestellten gibt es meistens keine Vorgaben und somit Potenzial, in dieser Hinsicht weiter aktiv zu werden. Es gibt zudem verschiedene *Bundesämter*, die im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit aktiv sind. In dieser Studie stehen die Finanzhilfen im Vordergrund, welche die Bundesämter beispielsweise an die Organisation von Sprachwochen (EDA), die Förderung von Austauschprogrammen (SECO, BSV, SBFI) oder die Unterstützung von Sprachkompetenzen (VBS) ausrichten. Ausgeschlossen von dieser Studie sind die Aktivitäten (Sensibilisierung, Sprachkurse, personalrechtliche Massnahmen usw.) zur Förderung der Diversität der Sprachgemeinschaften unter den Angestellten der Bundesverwaltung gemäss den Vorgaben der Sprachenverordnung. Diese fallen in die Kompetenz der Bundesämter bzw. der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit.

Ebenfalls analysiert wurde die *Datensammlung zur Mehrsprachigkeit*, die das Bundesamt für Statistik (BFS) aufbereitet. Diese Datengrundlagen werden mehrheitlich als gut befunden. Trotzdem sind einige Befragte der Ansicht, dass die Daten des BFS nicht zu allen wichtigen Fragen Antworten liefern können. Entscheidend ist dabei, was mit den Daten gemacht wird und wie und wofür sie genutzt werden. Das Forum für Zweisprachigkeit ist beispielsweise mit verschiedenen Kantonen in Kontakt, um ein «Barometer» der Landessprachen in der Schweiz als Ergänzung zu den Erhebungen des BFS zu entwickeln. Dies mit dem Ziel, die statistischen Grundlagen noch stärker für die Kommunikation der Förderung der Mehrsprachigkeit zu nutzen. Beispielsweise indem deutlich gemacht wird, wie häufig Französisch in der Deutschschweiz gebraucht wird oder werden kann oder welche Rolle die Landessprachen im beruflichen Kontext spielen können.

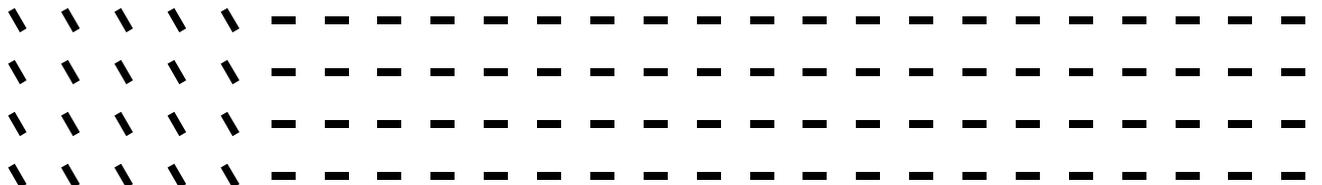
Die Studie kommt zusammenfassend zum Schluss, dass viele Akteure sich vermehrt austauschen möchten mit dem Ziel, sich gegenseitig zu inspirieren, sich über wichtige Entwicklungen zu informieren, Synergien zu nutzen, übergeordnete Herausforderungen gemeinsam angehen zu können, Lücken der Förderung aufzudecken (z.B. Förderung des Erlernens einer zweiten Landessprache durch Migranten/-innen insb. in mehrsprachigen Kantonen), Good Practice sichtbar zu machen usw. Sowohl auf Ebene des Bundes als auch bei den Partnerorganisationen und Forschungsinstitutionen gibt es keine zielführende Übersicht über alle Aktivitäten und Ansätze zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Obwohl

viele Massnahmen der Förderorganisationen evaluiert werden, fehlt es zudem an der Verbreitung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Wirkungsprüfungen. Zudem scheint es so, dass die Akteure nur teilweise die Aktivitäten anderer Akteure kennen, obwohl das Forum Helveticum oder auch das Institut für Mehrsprachigkeit beispielsweise für die Informationsdissemination sorgen. Hier gilt es zu prüfen, inwiefern ein Effort in diese Richtung geleistet werden sollte.

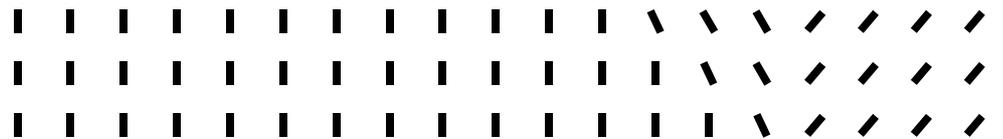
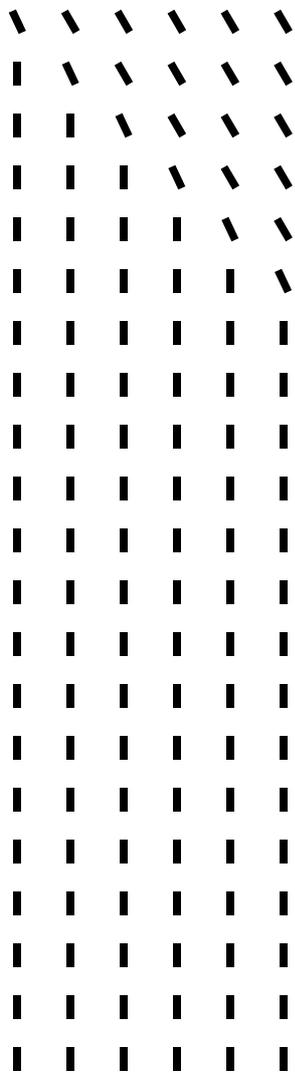
Empfehlungen

Gemäss unserer Studie leiten wir folgende Empfehlungen ab (für die ausführliche Version vgl. Kapitel 3.2):

- *Empfehlung 1: Übergeordnete Strategie zur Förderung der Mehrsprachigkeit erstellen.* Wir empfehlen, einen Prozess für eine übergeordnete Strategie zur Förderung der Mehrsprachigkeit auf Ebene BAK zu lancieren, in Koordination mit anderen Bundesämtern und den Kantonen (EDK).
- *Empfehlung 2: Austausch und Sichtbarkeit stärken.* Wir empfehlen, die vorhandenen Kräfte durch eine Stärkung der im Bereich der Verständigung aktiven Organisationen zu bündeln, damit die Mehrsprachigkeit in all ihren Facetten sichtbar gemacht und die Community sowie der Austausch unter den Akteuren intensiviert wird.
- *Empfehlung 3: Werthaftigkeit und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit illustrieren.* Wir empfehlen, den verschiedenen involvierten Akteuren Informationen und Argumente für die Vorteile und die Herausforderungen entlang ausgewählter Handlungsachsen bereitzustellen.
- *Empfehlung 4: Koordination und Steuerung verbessern.* Wir empfehlen den Akteuren sowie dem BAK zu prüfen, welche Rolle sie in der Koordination bei den folgenden Ebenen übernehmen könnten: a) mehrsprachige Kantone, b) HSK-Kurse, c) Projektförderung gemäss Art. 10 und 11 SpV.



Résumé et recommandations



La promotion du plurilinguisme a toujours fait partie intégrante de la politique suisse. La présente étude a pour but de dresser un tableau général des mesures prises à ce titre par la Confédération et de les évaluer, de manière à pouvoir, sur cette base, optimiser l'encouragement à l'échelle nationale.

L'étude examine les mesures et instruments dont dispose la Confédération pour la promotion du plurilinguisme dans les langues nationales de la Suisse, conformément à la loi du 5 octobre 2007 sur les langues (LLC ; RS 441.1) et à l'ordonnance du 4 juin 2010 sur les langues (OLang ; RS 441.11). Elle porte également sur les mesures prises par une sélection d'entreprises liées à la Confédération et par la SRG SSR pour promouvoir le plurilinguisme de leur personnel. En outre, l'accent est mis sur les cours de langue et de culture d'origine (cours LCO) pour le français et l'italien, qui sont également soutenus par l'OFC.

Démarche méthodologique

Outre une analyse documentaire et statistique sur les fondements du plurilinguisme en Suisse, l'équipe de recherche a élaboré une grille d'analyse afin de recenser et de classer systématiquement les différentes mesures de promotion du plurilinguisme. Elle a également mené des entretiens avec des expert-e-s issus des instituts de recherche et organisations partenaires, cantons plurilingues, entreprises liées à la Confédération, services fédéraux et responsables de cours LCO. En outre, elle a pu discuter des informations recueillies lors d'un atelier réunissant 35 parties prenantes et définir avec elles des axes de développement et d'optimisation.

Résumé

Une grande partie des montants octroyés par l'OFC – en dehors de la promotion directe du plurilinguisme dans les cantons des Grisons et du Tessin (54 % au total des aides financières) – est consacrée à la promotion des échanges linguistiques et de la mobilité (Movetia, 15 %) et à la recherche (Institut de plurilinguisme, 11 %). Ces domaines d'encouragement sont considérés comme importants et cette répartition des fonds est jugée pertinente. Il existe en outre une stratégie claire pour *les échanges et la mobilité*, et sa mise en œuvre fonctionne bien. Bien que les différents acteurs estiment que les mesures de l'agence Movetia sont ciblées et efficaces, on observe qu'une grande partie du soutien est consacrée aux échanges et à la mobilité à l'étranger. Certains acteurs estiment que le potentiel de promotion du plurilinguisme à l'intérieur du pays, et en particulier pour la compréhension et les échanges entre les communautés linguistiques par le biais de la mobilité interne, n'est pas suffisamment exploité.

Aujourd'hui, la promotion de la *recherche* sur le plurilinguisme est assurée de manière centralisée par l'Institut de plurilinguisme qui, sur mandat de l'OFC, a mis en place, durant la période 2011-2015, le centre scientifique de compétence sur le plurilinguisme afin de coordonner, d'initier et de conduire la recherche appliquée dans les domaines liés aux langues et au plurilinguisme. Celui-ci distribue des fonds à des projets de recherche dans

le domaine du plurilinguisme sélectionnés sur la base d'une large consultation et en concertation avec la Confédération et un groupe d'accompagnement représentatif des milieux concernés. Si de nombreux acteurs estiment que ces recherches sont utiles, il n'en va pas de même pour ceux de la recherche sur les langues étrangères, qui font remarquer que la répartition des fonds manque de transparence et qu'elle ne prend pas en considération toutes les institutions menant des recherches sur le plurilinguisme.

Les projets soutenus au titre de la promotion de la *compréhension* sont très variés. Ils sont réalisés tant dans le contexte de la promotion des langues que dans celui de l'encouragement de la culture et du cinéma. Pour certains, l'absence de directives stratégiques dans ce domaine est problématique. Par ailleurs, la notion de compréhension est loin d'être claire et la conception politique sous-jacente n'est pas définie. Cette situation permet certes de regrouper sous un même chapeau des activités très différentes et n'impose pratiquement aucune limite aux possibilités de soutien. Mais faute d'une définition cohérente de la notion de compréhension, il est difficile de mesurer l'efficacité des mesures définies dans la loi et l'ordonnance sur les langues.

La présente étude examine de plus près les *cours LCO* en français et en italien, une mesure de promotion spécifique dans le domaine de la compréhension². Les offres actuelles sont financées respectivement par les parents francophones et par l'État italien. L'étude conclut à un manque de clarté quant aux activités mises en œuvre dans les cantons en matière de LCO. Actuellement, ce sont plutôt les cantons avec de grands centres urbains (Bâle, Genève, Zurich) qui sont actifs dans ce domaine et la tendance de ces dernières années est plutôt à la régression qu'aux progrès. Ainsi, la plateforme intercantonale pour l'éducation interculturelle – instance de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP) composée des déléguées et délégués cantonaux à l'éducation ou à l'intégration interculturelle (*Beauftragte für interkulturelle Schulfragen*) de la Commission Éducation et migration et du Secrétariat général de la CDIP – n'est plus active dans le domaine des LCO et l'on ne sait pas exactement quelle est l'ampleur des besoins en la matière. Parallèlement, il est apparu clairement que les besoins et les approches différaient selon les langues (français, italien, allemand et romanche). Les enseignants de LCO en français et en italien disposent pour la plupart d'une solide formation disciplinaire et didactique. Ces conditions offrent des perspectives tant pour l'enseignement de LCO que pour l'enseignement d'une deuxième et d'une troisième langue nationale comme langues étrangères à l'école obligatoire. Par exemple, l'enseignement des langues et cultures d'origine pourrait être intégré dans l'horaire régulier, ce qui permettrait à tous les enfants d'en profiter. Ainsi, avec la coopération des enseignants de LCO, on pourrait envisager des approches immersives où les enseignements seraient régulièrement dispensés dans une deuxième et une troisième langue (p. ex. cours de sport en français et cours de mathématiques en italien). Cela suppose que ce type d'enseignement doive gagner en importance et que l'apprentissage des langues nationales soit ouvert à tous les enfants, indépendamment de leurs connaissances préalables ou de leur rapport personnel à la langue en raison de leur origine. Cette démarche permettrait d'utiliser la langue comme moyen de communication dès le plus jeune âge. Dans ce cas, il faudrait aussi réexaminer le financement des cours LCO.

L'OFC soutient des *projets* (programmes et matériel pédagogique) non seulement par le biais d'organisations, mais aussi directement, en vertu des art. 10 et 11 OLang, pour l'acquisition d'une deuxième et d'une troisième langue nationale et pour l'acquisition par les

² Elle ne porte pas sur les cours LCO romanches, qui constituent un cas particulier, les activités se déroulant généralement au sein de la diaspora. Au moment de la rédaction de cette étude, l'OFC évaluait les besoins en matière de cours de langue et de culture d'origine romanches.

allophones de leur langue première. Si cette aide permet de soutenir de nombreux projets concrets, elle est toutefois perçue parfois comme étant trop limitée. Bien qu'il soit déjà possible aujourd'hui d'obtenir des fonds pour des projets à plus long terme ou des projets de suivi (p. ex. pour transférer de bons projets dans une autre région lors d'une deuxième phase ou pour mettre à jour la traduction d'un manuel), de nombreux acteurs ont encore l'impression que seuls les projets nouveaux et innovants bénéficient d'un financement. Ce qui explique l'insatisfaction à ce sujet et l'idée selon laquelle les exigences de l'OFC seraient très élevées. Il importe ici de mieux communiquer sur les changements des conditions cadre, afin que leur perception de la part du public cible corresponde mieux à la réalité.

Dans le cadre de l'étude, certaines activités d'autres *offices fédéraux* et d'entreprises liées à la Confédération ont également fait l'objet d'un début d'analyse. Celles-ci ne sont toutefois pas financées ou soutenues directement par l'OFC. Dans les *entreprises liées à la Confédération*, il existe jusqu'à présent des directives relatives à la représentation des langues au niveau des conseils d'administration et des directions. Cela permet de garantir que les décideurs soient plurilingues. Au niveau du personnel, il n'y a généralement pas de directives, ce qui laisse supposer un potentiel de développement en la matière. Plusieurs *offices fédéraux* sont également actifs dans le domaine du plurilinguisme. Cette étude se concentre sur les aides financières que les offices fédéraux accordent par exemple à l'organisation de semaines linguistiques (DFAE), à la promotion de programmes d'échange (SECO, OFAS, SEFRI) ou au soutien des compétences linguistiques (DDPS). Elle ne couvre pas les activités (sensibilisation, cours de langue, mesures relatives au personnel, etc.) visant à promouvoir la diversité des communautés linguistiques au sein du personnel de l'administration fédérale conformément aux dispositions de l'OLang. Celles-ci relèvent de la compétence des offices fédéraux ou de la déléguée fédérale au plurilinguisme.

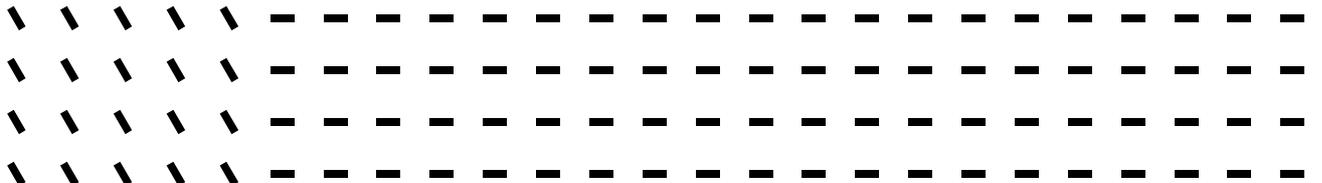
L'étude analyse également la *collecte de données sur le plurilinguisme* effectuée par l'Office fédéral de la statistique (OFS). Si la plupart des acteurs interrogés estiment que les données de l'OFS sont de bonne qualité, certains jugent qu'elles ne peuvent pas apporter de réponses à toutes les questions importantes. Ce qui est déterminant, c'est ce qu'on fait avec ces données, comment et à quelles fins. Par exemple, le Forum du bilinguisme traite avec plusieurs cantons en vue de développer un « baromètre » des langues nationales en Suisse, en complément des enquêtes de l'OFS. L'idée est d'utiliser les statistiques à des fins de communication pour renforcer la promotion du plurilinguisme, en montrant notamment à quelle fréquence le français est ou peut être utilisé en Suisse alémanique ou en explicitant le rôle que les langues nationales peuvent jouer dans le contexte professionnel.

En résumé, l'étude conclut que de nombreux acteurs souhaitent échanger davantage avec les autres dans le but de s'inspirer mutuellement, de s'informer sur les développements importants, d'exploiter les synergies, de pouvoir relever ensemble les défis d'intérêt général, de mettre en évidence les lacunes de la promotion (p. ex. promotion de l'apprentissage d'une deuxième langue nationale par les migrants, en particulier dans les cantons plurilingues), de faire connaître les bonnes pratiques, etc. La Confédération, pas plus que les organisations partenaires et les instituts de recherche, ne dispose toutefois d'un inventaire exhaustif des activités et des approches destinées à promouvoir le plurilinguisme. Bien que de nombreuses mesures prises par les organismes de soutien soient évaluées, la diffusion des résultats et des enseignements tirés de ces évaluations d'impact fait défaut. De plus, il semble que les acteurs ne connaissent que partiellement les activités des uns et des autres, alors que le Forum Helveticum ou l'Institut de plurilinguisme veillent à la diffusion de ces informations. Il convient ici d'examiner comment améliorer cette situation.

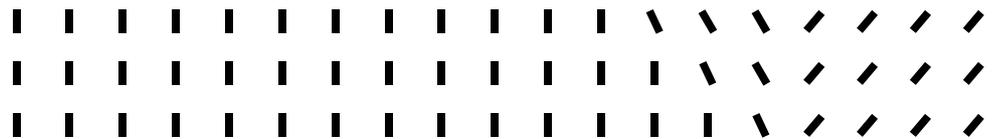
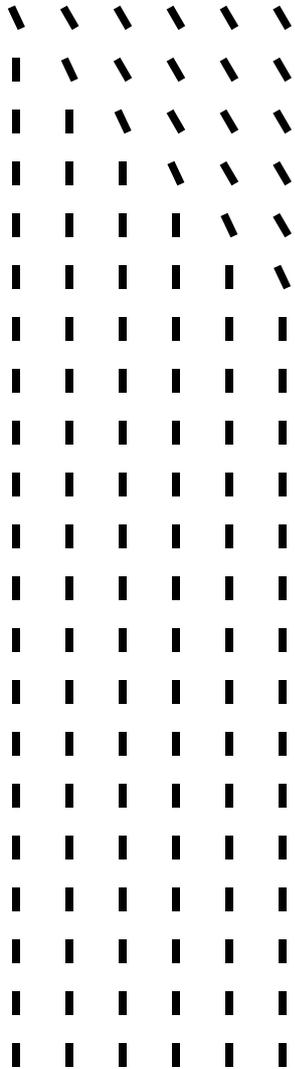
Recommandations

Au vu des résultats présentés, l'équipe de recherche formule les recommandations suivantes (pour une version détaillée, voir ch. 3.2) :

- *Recommandation 1 : Définir une stratégie globale de promotion du plurilinguisme.* L'OFC devrait lancer un processus pour la définition d'une stratégie globale de promotion du plurilinguisme, en concertation avec les autres offices fédéraux et les cantons (CDIP).
- *Recommandation 2 : Renforcer les échanges et la visibilité.* Il faudrait rassembler les forces existantes en consolidant les organisations actives dans le domaine de la compréhension, afin de rendre visible le plurilinguisme sous toutes ses facettes et de renforcer les communautés linguistiques et d'intensifier les échanges entre les acteurs.
- *Recommandation 3 : Illustrer la valeur et les défis du plurilinguisme.* Il faudrait fournir aux différents acteurs concernés des informations et des arguments sur les avantages et les défis suivant différents axes d'action choisis.
- *Recommandation 4 : Améliorer la coordination et la gouvernance.* Les différents acteurs et l'OFC devraient examiner le rôle qu'ils pourraient jouer dans la coordination aux niveaux a) des cantons plurilingues, b) des cours LCO, et c) des aides financières visées aux art. 10 et 11 OLang.



Sintesi e raccomandazioni



La promozione del plurilinguismo è da sempre un elemento costitutivo della politica svizzera. Il presente studio si propone di fornire una panoramica generale e una valutazione delle misure attuate dalla Confederazione per incoraggiare il plurilinguismo e contribuire in misura significativa all'ulteriore sviluppo della promozione delle lingue nazionali.

Questo studio identifica le misure e gli strumenti predisposti a livello federale per promuovere il plurilinguismo nelle lingue nazionali conformemente alla legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche (legge sulle lingue, LLing) nonché all'ordinanza sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche (ordinanza sulle lingue, OLing). L'indagine pone inoltre l'accento sui provvedimenti adottati da una selezione di imprese parastatali e dalla SRG SSR per incoraggiare il plurilinguismo tra il personale nonché sui corsi di lingua e cultura d'origine (corsi LCO) per le lingue francese e italiano, anch'essi sostenuti dall'UFC.

Approccio metodologico

Oltre a esaminare documenti e dati sui fondamenti del plurilinguismo in Svizzera, è stata elaborata una griglia di analisi per rilevare e classificare le diverse misure di promozione in materia. Sono state inoltre condotte interviste con esperti di centri di ricerca e istituzioni partner, Cantoni plurilingui, imprese parastatali, servizi della Confederazione e responsabili di corsi LCO. Nel quadro di un workshop, insieme a 35 portatori d'interesse si è discusso delle informazioni raccolte e delle possibili soluzioni per sviluppare e ottimizzare la promozione in quest'ambito.

Bilancio riassuntivo

Gran parte delle risorse assegnate al di fuori del sostegno diretto al plurilinguismo nei Cantoni Grigioni e Ticino (54 % del volume totale) è destinata alla promozione degli scambi e della mobilità (Movetia, 15 %) e alla ricerca (Istituto di plurilinguismo, 11 %). Questo è un approccio ritenuto giusto e importante. Per gli *scambi e la mobilità* esiste inoltre una strategia esplicita, la cui messa in atto funziona bene. Benché le misure dell'agenzia Movetia siano considerate pertinenti ed efficaci da varie parti, si osserva che buona parte del sostegno è destinato agli scambi e alla mobilità all'estero. Alcuni ritengono che non si sfrutti ancora appieno il potenziale per promuovere il plurilinguismo in Svizzera, in particolare, la comprensione e lo scambio tra le comunità linguistiche grazie alla mobilità interna.

Oggi il sostegno alla *ricerca* sul plurilinguismo è centralizzato presso l'Istituto di plurilinguismo, che, su mandato dell'UFC, nel periodo 2011–2015 ha istituito un centro scientifico di competenza per coordinare, introdurre e svolgere la ricerca applicata nel campo linguistico e del plurilinguismo (Centro scientifico di competenza per il plurilinguismo, CSP). Quest'ultimo, sulla base di una consultazione ad ampio spettro e d'intesa con la Confederazione e un gruppo di accompagnamento allargato, ripartisce a sua volta i fondi

a disposizione tra i progetti di ricerca in materia. Se da più parti questi lavori di ricerca sono considerati utili, alcuni nel campo della ricerca sulle lingue straniere ritengono che la ripartizione dei fondi non sia molto trasparente e non tenga conto di tutte le istituzioni che svolgono attività di ricerca sul plurilinguismo.

Nell'ambito della *comprensione reciproca* vengono patrocinati progetti di svariata natura, ascrivibili sia alla promozione linguistica che al sostegno alla cultura e al cinema. È stata deplorata l'assenza di linee guida strategiche in questo campo, dovuta tra l'altro al fatto che la nozione di «comprensione» è vaga e non definita. Questa vaghezza presenta tuttavia il vantaggio che in questa categoria possono rientrare attività assai eterogenee e in larga misura non vi sono restrizioni alle iniziative di sostegno. Lo svantaggio però è che non vi è uniformità in materia ed è difficile valutare l'efficacia delle misure previste nella legge sulle lingue e nella relativa ordinanza.

I *corsi LCO* nelle lingue nazionali francese e italiano, una misura di sostegno specifica nell'ambito della comprensione, sono stati esaminati in maniera più approfondita³. Le offerte attuali vengono finanziate dallo Stato italiano e dai genitori francofoni. Lo studio giunge alla conclusione che in materia di LCO manca un quadro chiaro sulle attività realizzate nei Cantoni. Attualmente in quest'ambito sono perlopiù attivi i Cantoni con grandi centri urbani (Basilea, Ginevra, Zurigo). I risultati dello studio evidenziano anche che negli ultimi anni sono stati compiuti più passi indietro che in avanti. La piattaforma svizzera per le problematiche scolastiche di matrice interculturale della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione (CDPE), formata dai delegati cantonali per le problematiche scolastiche di matrice interculturale (*Beauftragte für interkulturelle Schulfragen*), dalla Commissione formazione e migrazione della CDPE e dal Segretariato centrale della CDPE, infatti non opera più nell'ambito LCO e la domanda di corsi LCO non appare chiara. Al tempo stesso è emerso che la domanda e le procedure differiscono a seconda della lingua (francese, italiano, tedesco e romancio). I docenti LCO di francese e italiano dispongono perlopiù di una solida formazione pedagogica. Tali presupposti offrono opportunità sia nell'ambito dell'insegnamento LCO che dell'insegnamento di una seconda e ulteriore lingua nazionale come lingue straniere nella scuola dell'obbligo. Le lezioni LCO potrebbero svolgersi ad esempio come offerta integrata durante il normale orario scolastico, cosicché tutti i bambini ne possano beneficiare. Grazie a collaborazioni con docenti LCO, si potrebbero proporre approcci immersivi, ossia svolgere regolarmente l'insegnamento in una seconda o terza lingua (p. es. educazione fisica in francese oppure matematica in italiano), nell'ottica di offrire maggiori stimoli e consentire a tutti i bambini di apprendere le lingue nazionali indipendentemente da conoscenze pregresse o da motivi personali legati alla provenienza. In questo modo la lingua verrebbe utilizzata precocemente come strumento di comunicazione. Di conseguenza andrebbe ripensato anche il finanziamento dei corsi LCO.

In virtù degli articoli 10 (insegnamento di una seconda e terza lingua nazionale) e 11 (conoscenza della loro prima lingua da parte degli allogliotti) dell'ordinanza sulle lingue, l'UFC sostiene *progetti* (piani e sussidi didattici) non solo tramite enti promotori, ma anche direttamente. Se questo tipo di sostegno consente di patrocinare numerose iniziative concrete, secondo alcuni è considerato troppo limitato. Malgrado già oggi sia possibile ottenere fondi per progetti a lungo termine o futuri progetti (p. es. per proporre progetti validi in una seconda fase anche in un'altra regione o aggiornare una traduzione di sussidi

³ In questo studio non sono stati esaminati i corsi LCO in romancio, i quali rappresentano un caso particolare in quanto le attività svolte hanno perlopiù luogo all'interno della diaspora. Al momento della stesura del presente studio, l'UFC stava provvedendo a chiarire in larga misura il fabbisogno di simili offerte LCO.

didattici), tra molti attori prevale ancora la percezione che vengano sostenuti unicamente progetti nuovi e innovativi, il che è ritenuto insoddisfacente e un requisito molto restrittivo. A tale proposito occorre comunicare meglio che nel frattempo le condizioni quadro sono cambiate, in modo che la loro percezione coincida maggiormente alla realtà.

Inoltre, lo studio ha esaminato in modo sommario alcune iniziative selezionate di altri *uffici federali* e imprese parastatali, le quali però non beneficiano di finanziamenti o del sostegno diretto dell'UFC. Per quanto riguarda le *imprese parastatali*, esistono già regole sulle quote nei consigli di amministrazione e a livello di direzione, in modo da garantire che le lingue nazionali siano equamente rappresentate negli organi decisionali. A livello di personale in generale non esistono direttive al riguardo, per cui sussistono le potenzialità per continuare ad agire in tal senso. Diversi *uffici federali* si occupano peraltro di promuovere il plurilinguismo. Il presente studio pone l'accento sugli aiuti finanziari concessi da questi ultimi, ad esempio per l'organizzazione di settimane di lingua (DFAE), il sostegno di programmi di scambio (SECO, UFAS, SEFRI) o l'acquisizione di competenze linguistiche (DDPS). Il presente studio non considera invece le attività svolte (sensibilizzazione, corsi di lingua, misure di diritto del personale ecc.) per promuovere la diversità delle comunità linguistiche in seno all'Amministrazione federale conformemente alle disposizioni dell'ordinanza sulle lingue, le quali competono agli uffici federali o alla delegata federale al plurilinguismo.

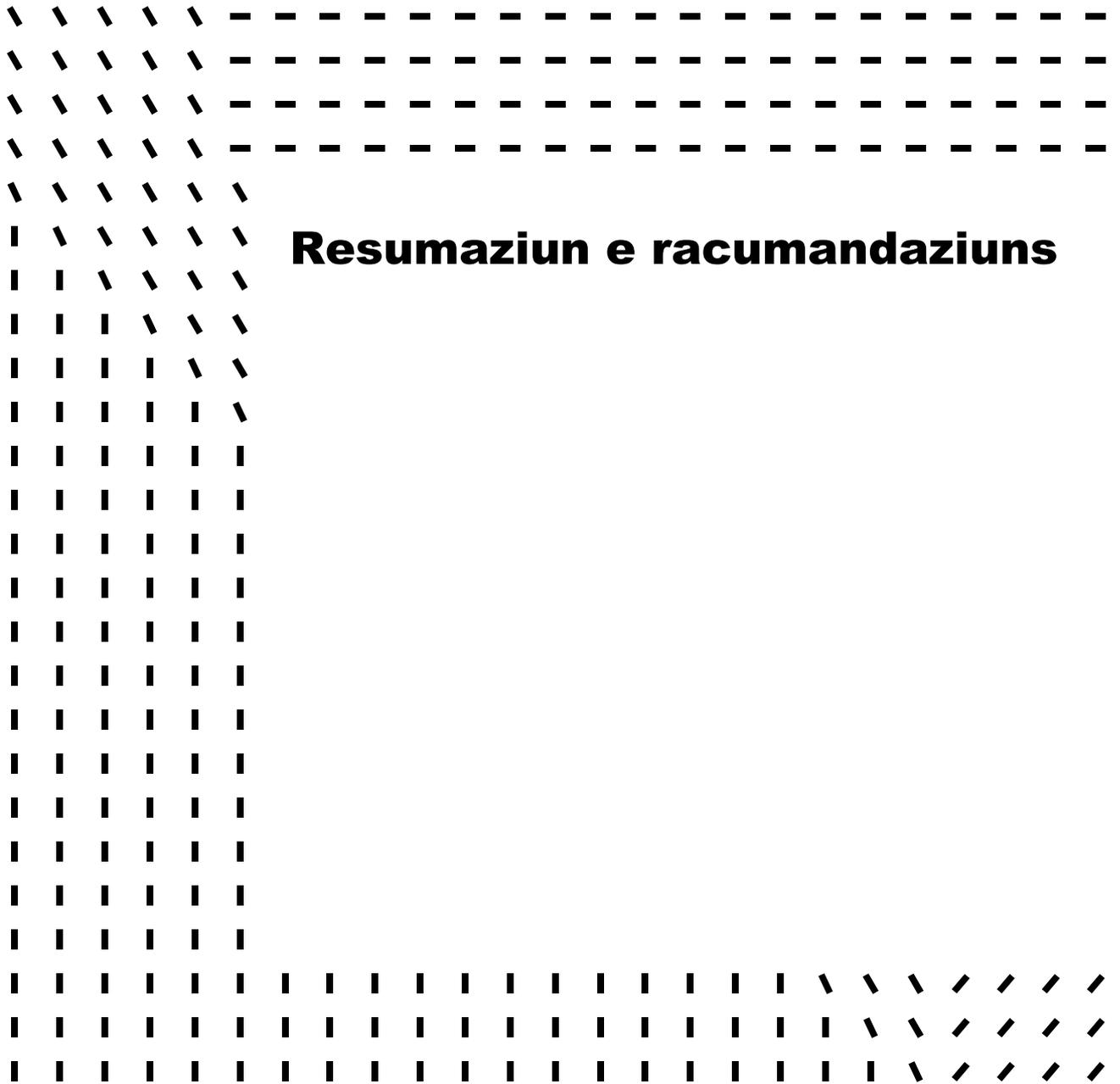
È stata anche analizzata la *raccolta di dati sul plurilinguismo* dell'Ufficio federale di statistica (UST). Sebbene questa sia considerata perlopiù valida, secondo alcuni interpellati essa non è in grado di fornire risposte a tutti gli interrogativi importanti. La questione fondamentale è cosa si fa con i dati e come e a quale scopo essi vengono utilizzati. Il Forum del bilinguismo è ad esempio in contatto con diversi Cantoni per elaborare un «barometro» delle lingue nazionali della Svizzera a complemento dei rilevamenti dell'UST. L'obiettivo è di sfruttare ancora maggiormente le basi statistiche a livello comunicativo per la promozione del plurilinguismo, ad esempio per illustrare quanto spesso si usa il francese nella Svizzera tedesca o il ruolo che le lingue nazionali possono assumere nel contesto professionale.

In sintesi, lo studio giunge alla conclusione che numerosi attori desidererebbero condividere maggiormente le proprie esperienze allo scopo di ispirarsi a vicenda, documentarsi su sviluppi importanti, sfruttare sinergie, affrontare insieme le grandi sfide, svelare le lacune nell'offerta di sostegno (p. es. promuovere l'apprendimento di una seconda lingua nazionale tra i migranti soprattutto nei Cantoni plurilingui), dare visibilità alle buone pratiche ecc. Sia i servizi federali che le organizzazioni partner e i centri di ricerca non dispongono di una visione d'insieme efficace su tutte le attività e gli approcci per promuovere il plurilinguismo. Malgrado molte misure degli enti promotori siano oggetto di valutazione, la diffusione dei risultati e delle conoscenze emerse è carente. Sembra inoltre che le attività promosse dagli altri attori che operano nel campo del plurilinguismo siano poco conosciute, benché il Forum Helveticum e anche l'Istituto di plurilinguismo provvedano ad esempio alla divulgazione di informazioni al riguardo. A tale proposito bisognerebbe valutare l'opportunità di compiere uno sforzo in questa direzione.

Raccomandazioni

Dal nostro studio emergono le seguenti raccomandazioni (per maggiori dettagli si veda il cap. 3.2):

- *Raccomandazione 1: elaborare una strategia globale per promuovere il plurilinguismo.* Raccomandiamo di avviare un processo in vista di una strategia globale per promuovere il plurilinguismo a livello dell'UFC, coordinato con altri uffici federali e con i Cantoni (CDPE).
- *Raccomandazione 2: intensificare gli scambi e accrescere la visibilità.* Raccomandiamo di favorire le sinergie tra le organizzazioni attive nel campo della comprensione reciproca al fine di mettere in luce tutte le sfaccettature del plurilinguismo e rafforzare la coesione e gli scambi tra gli attori.
- *Raccomandazione 3: illustrare i vantaggi e le sfide del plurilinguismo.* Raccomandiamo di fornire ai diversi attori coinvolti informazioni e argomenti in merito ai vantaggi e alle sfide del plurilinguismo nell'ambito di determinati assi d'azione.
- *Raccomandazione 4: migliorare il coordinamento e la direzione.* Agli attori e all'UFC raccomandiamo di verificare quale ruolo di coordinamento potrebbero assumere ai seguenti livelli: a) Cantoni plurilingui, b) corsi LCO, c) sostegno a progetti secondo gli articoli 10 e 11 OLing.



La promoziun da la plurilinguitad è dapi adina in element fix da la politica da la Svizra. La finamira da quest studi è da preschentar en ina survista generala las mesiras che la Confederaziun prenda per promover la plurilinguitad e d'evaluar questas mesiras. Uschia duai vegnir furnida ina basa impurtanta per sviluppar vinavant la promoziun da las linguas sin plaun naziunal.

L'object dal studi èn las mesiras existentas dal stadi federal ed ils instruments per promover la plurilinguitad en las linguas naziunalas da la Svizra tenor la Lescha federala davart las linguas naziunalas e la chapientscha tranter las cuminanzeas linguisticas (Lescha da linguas, LLing) e tenor l'Ordinaziun davart las linguas naziunalas e la chapientscha tranter las cuminanzeas linguisticas (Ordinaziun da linguas, OLing). Da l'object dal studi fan part er las mesiras ch'intginas interpresas federalas sco er la SRG SSR prendan per promover la plurilinguitad da lur collavuraturas e collavuratur. In focus vegn ultra da quai mess sin ils curs da lingua e cultura da la patria (curs da LCP) per franzos e talian, ils quals vegnan medemamain promovids da l'Uffizi federal da cultura (UFC).

Proceder metodic

Ultra d'ina analisa dals documents e da las datas pertutgant las basas da la plurilinguitad en Svizra è vegnì fatg in schema d'analisa per registrar e per ordinar sistematicamain las differentas mesiras per promover la plurilinguitad. Plinavant èn vegnidas fatgas intervistas cun expertas ed experts d'instituziuns da perscrutaziun e d'instituziuns partenarias, da chantuns plurilings, d'interpresas federalas, da servetschs federals sco er cun las personas responsablas per curs da LCP. A chaschun d'in lavuratori èn vegnidas discutadas las infurmaziuns collecziunadas cun 35 stakeholders e fixadas las finamiras per sviluppar vinavant e per optimar la promoziun.

Facit recapitulant

Ina gronda part dal volumen da promoziun ch'il UFC reparta ordaifer la promoziun directa da la plurilinguitad als chantuns Grischun e Tessin (tut en tut 54 % dal volumen da promoziun), va a favur da la promoziun dal barat e da la mobilitad (Movetia, 15 %) sco er da la perscrutaziun (Institut da plurilinguitad, 11 %). Quai vegn considerà sco impurtant e gist. Per il *barat e la mobilitad* datti ultra da quai ina strategia explicita. La realisaziun da questa strategia funcziuna bain. Cumbain ch'ils differents acturs valiteschan las mesiras da l'agentura Movetia sco cunvegnentas ed efficacias, vegni observà, ch'ina gronda part da la promoziun va a favur dal barat e da la mobilitad a l'exteriur. Il potenzial per promover la plurilinguitad en Svizra, e qua particularmain la chapientscha ed il barat da las cuminanzeas linguisticas tras la mobilitad interna, vegn tratg a niz memia pauc ord vista d'in pèr acturs.

Oz vegn surdada la promoziun da la *perscrutaziun* da la plurilinguitad centralmain a l'Institut da plurilinguitad che ha — per incumbensa dal UFC — installà durant la perioda

2011–2015 il Center da cumpetenza scientific per coordinar, per introducir e per realisar la perscrutaziun applitgada en il sector da las linguas e da la plurilinguitad (Center scientific da cumpetenza per la plurilinguitad CSP). Tal reparta da sia vart ils daners da perscrutaziun a projects da perscrutaziun en il sector da la plurilinguitad, quai sin basa d'ina vasta consultaziun sco er en encliegentscha cun la Confederaziun e cun ina vasta grupp accumpagnanta. Differents acturs giuditgeschan questas lavurs da perscrutaziun sco rashunaivlas. A medem temp remartgeschan acturs da la perscrutaziun da linguas estras, che la distribuziun dals daners saja memia pauc transparenta e na resguardia betg tut las instituziuns che perscruteschan la plurilinguitad.

En connex cun il sector da promoziun da la *chapientscha* vegnan promovids projects da las pli differentas spezias. Quests projects pon vegnir localisads tant en il context da la promoziun da las linguas sco er da la promoziun da la cultura e dal film. La mancanza da directivas strategicas en quest sector da promoziun vegn considerata sco difficila. Quai è er d'attribuir al fatg, che la noziun «chapientscha» sco er il concept politic da tala n'èn betg clers e betg definids. Quai ha bain l'avantag, che activitads da fitg different gener pon vegnir subsumadas sut questa noziun e ch'i na dat per gronda part naginas restricziuns pertutgant la promoziun. Il dischavantag è dentant, ch'i manca ina preschentaziun coerenta areguard la chapientscha ed er ch'igl è difficil d'eruir l'efficacitad da las mesiras ch'èn fixadas en la Lescha da linguas ed en l'Ordinaziun da linguas.

Il *curs da LCP* en las linguas naziunalas franzos e talian, ina mesira da promoziun specifica en il sector da la chapientscha, è vegnids examinads in pau pli detagliadamain⁴. Las purschidas actualas vegnan finanzadas dal stadi talian respectivamain da geniturs da lingua franzosa. Il studi vegn a la conclusiun, ch'i na dat strusch ina tschertezza, tge activitads che vegnan realisadas en ils chantuns concernent il tema LCP. Actualmain èn activs en chausa plitgusch chantuns cun gronds centers urbans (Basilea, Genevra, Turitg). Ils resultats dal studi mussan er, ch'i èn resultats ils ultims onns tendenzialmain plitgusch regress che progress. Uschia n'è la Plattafurma interchantunala per dumondas da scola interculturalas da la Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica (CDEP) – che consista dals incumbensads per dumondas da scola interculturalas dals chantuns (*Beauftragte für interkulturelle Schulfragen*), da la Cumissiun da la CDEP da furmaziun e migraziun e dal Secretariat general da la CDEP – betg pli activa en il sector da la LCP ed i n'è betg cler, quant grond ch'il basegn da LCP è. A medem temp èsi sa mussà, ch'i existan differents basegns e diversas modas da proceder tut tenor la lingua (franzos, talian, tudestg e rumantsch). Las personas d'instrucziun da LCP per franzos e per talian han per gronda part absolvì ina vasta scolaziun da didactica dal rom. Questas premissas cuntengnan las schanzas tant per instruir LCP sco er per instruir ina segunda ed in'ulteriura lingua naziunala sco lingua estra en la scola populara. Per exempel pudess l'instrucziun da LCP avair lieu en il senn d'ina purschida integrada durant l'urari regular, en moda che tut ils uffants pudessan profitar da questa instrucziun. Tras la cooperaziun cun las personas d'instrucziun da LCP pudess ins s'imaginar, che l'instrucziun pudess avair lieu – cun agid da concepts immersivs – regularmain en ina segunda ed en ina terza lingua (p.ex. sport per franzos, u matematica per talian). Quai cun la chapientscha che l'input vegniss engrondi e che tut ils uffants avessan la pussaivladad d'emprender las linguas naziunalas, independentamain dal fatg, quanta savida preliminar u tge relaziun persunala ch'els han pervia da lur derivanza. Uschia vegniss la lingua duvrada gia baud sco med da

⁴ En il rom da quest studi n'èn curs da LCP en rumantsch betg vegnids analisads. Quests curs èn in cas spezial, quai pervia da las activitads che vegnan realisadas per il pli entaifer la diaspora. Il mument da la redacziun da quest studi vegn il basegn da talas purschidas da LCP sclerì per gronda part tras il UFC.

communicaziun. Per consequenza stuess er vegnir reponderada la finanziaziun dals curs da LCP.

Il UFC na promova betg mo sur las organisaziuns da promoziun, mabain er directamain *projects* (concepts e meds d'instrucziun) sin basa dals art. 10 ed 11 da l'Ordinaziun da linguas, quai per l'acquisiziun d'ina segunda e d'ina terza lingua naziunala e per las enconuschientschas che persunas d'autras linguas han en lur emprima lingua. Questa promoziun da *projects* permetta per l'ina da sustegnair blers *projects* concrets. Per l'autra vegni per part resentì che questa promoziun da *projects* haja cunfins memia stretgs. Cumbain ch'igl è gia oz pussaivel da survegnir meds finanziais per *projects* d'ina durada pli lunga u per *projects* successivs (p.ex. per transferir buns *projects* en ina segunda fasa en in'autra regiun u per actualisar ina translaziun da meds d'instrucziun), è blers acturs anc adina da la persvasiun, che mo *projects* novs ed innovativs vegnian promovids. Quai vegn resentì sco nuncuntentaivel e sco pretensiun fitg auta. Qua hai num da communitgar meglier las cundiziuns generalas ch'èn sa midadas en il fratemp, per colliar meglier las novas cundiziuns cun lur percepziun.

En il studi è vegnidas analisadas per part er tschertas activitads d'auters *uffizis federalas* sco er d'interpresas federalas. Quests *uffizis* na vegnan dentant betg finanziaids u sustegnids directamain tras il UFC. Per las *interpresas federalas* existan fin ussa prescripziuns cun agid da quotas sin il plaun dal cussegl d'administraziun e da la direcziun. Uschia vegni garanti che las purtadras ed ils purtaders da decisziuns han ina cumposiziun plurilingua. Sin il plaun da las emploiadas e dals emploiads n'existan per il pli naginas prescripziuns e pia nagin potenzial da daventar ulteriuramain activ en quest regard. Plinavant datti differents *uffizis federalas* ch'èn activs en vista a la plurilinguitad. En quest studi stattan quels agids finanziais en il center, che vegnan pajads dals *uffizis federalas* per exempel a l'organisaziun d'emnas linguisticas (DFAE), a la promoziun da programs da barat (SECO, UFAS, SEFRI) u al sustegn da competenzas linguisticas (DDPS). Exclusas da quest studi èn las activitads (sensibilisaziun, curs da lingua, mesiras dal dretg da personal e.u.v.) per promover la diversitad da las cuminanzas linguisticas tranter las emploiadas ed ils emploiads da l'administraziun federala tenor las prescripziuns da l'Ordinaziun da linguas. Questas activitads cumpetan als *uffizis federalas* resp. al delegà federal per la plurilinguitad.

Medemamain è vegnida analisada la *collecziun da datas davart la plurilinguitad* che l'Uffizi federal da statistica (UST) elavura. Questas basas da datas vegnan consideradas per gronda part sco bunas. Tuttina èn intginas instanzas interrogadas da l'avis, che las datas dal UST na possian betg responder tut las dumondas impurtantas. Decisiv è il fatg, tge ch'i vegn fatg cun las datas e co e per tge intent ch'ellas vegnan duvradas. Il Forum da bilinguitad è per exempel en contact cun differents chantuns per sviluppar in «barometer» da las linguas naziunalas en Svizra sco cumplettaziun da las enquistas dal UST. Quai cun la finamira da duvrar anc pli fitg las basas statisticas per communitgar la promoziun da la plurilinguitad. Per exempel cun mussar, quant savens ch'il franzos vegn duvrà u po vegnir duvrà en la Svizra tudestga ubain tge rolla che las linguas naziunalas pon giugar en il context professiunal.

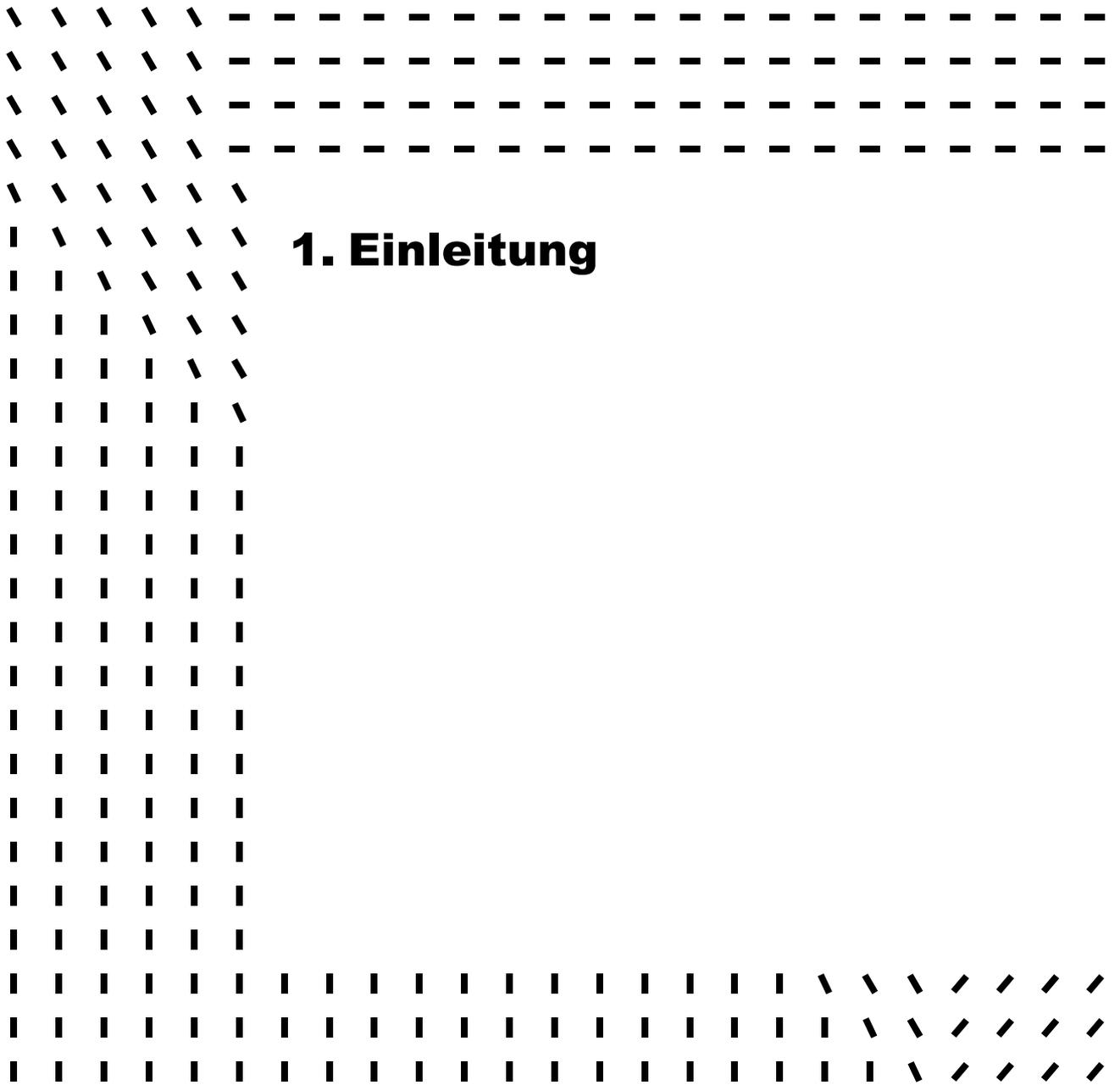
Per resumir vegn il studi a la conclusiun, che blers acturs vuessan sa barattar pli savens cun la finamira d'inspirar in l'auter, da s'infurmar davart svilupps impurtants, da trair a niz sinergias, da pudair far frunt cuminaivlamain a sfidas surordinadas, da mussar largias en la promoziun (p.ex. promoziun da l'acquisiziun d'ina segunda lingua naziunala tras migrantas e migrants particularmain en chantuns plurilings), da render visibla la good practice e.u.v. Tant sin plaun federal sco er tar las organisaziuns partenarias e tar las instituziuns da perscrutaziun n'exista nagina survista cunvegenta davart las activitads e davart

ils impuls per promover la plurilinguitad. Cumbain ch'i vegnan evaluadas bleras mesiras da las organisaziuns da promoziun, manca però la derasaziun dals resultats e da las enconuschientschas da questas controllas dals effects. Plinavant pari ch'ils acturs enconuschian mo per part las activitads d'auters acturs, cumbain ch'il Forum Helveticum u er l'Institut da plurilinguitad procuran per exempel, che las infurmaziuns vegnian derasadas. Qua hai num d'examinar, sch'i duess vegnir fatg in sforz en questa direcziun.

Recumandaziuns

Da noss studi deducin nus las suandantas recumandaziuns (per la versiun detagliada cf. chapitel 3.2):

- *Recumandaziun 1: Far ina strategia surordinada per promover la plurilinguitad.* Nus recumandain da lantschar in process per ina strategia surordinada per promover la plurilinguitad sin plaun dal UFC, quai en coordinaziun cun auters uffizis federals e cun auters chantuns (CDEP).
- *Recumandaziun 2: Rinforzar il barat e la visibilitad.* Nus recumandain d'unir las forzas existentas cun rinforzar las organisaziuns ch'èn activas en il sector da la chapientscha, per che la plurilinguitad vegnia rendida visibla en tut sias fassetas e per che la cuminanza sco er il barat tranter ils acturs vegnian intensivads.
- *Recumandaziun 3: Illustrar la valur e las sfidas da la plurilinguitad.* Nus recumandain da metter a disposiziun als differents acturs involvids infurmaziuns ed arguments per ils avantatgs e per las sfidas per lung da tschertas axas d'acziun.
- *Recumandaziun 4: Megliar la coordinaziun e la regulaziun.* Nus recumandain als acturs ed al UFC d'examinar, tge rolla ch'els pudessan surpigliar per obtegnair ina coordinaziun sin ils suandants plauns: a) chantuns plurilings, b) curs da LCP, c) promoziun da projects tenor ils art. 10 ed 11 OLing.



1. Einleitung

Die Schweiz kennt vier offizielle Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Rund 62 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner sprachen im Jahr 2020 (Schweizer-)Deutsch-, rund 23 Prozent Französisch und rund 8 Prozent Italienisch als Erstsprache. Eine Minderheit der Schweizerinnen und Schweizer, rund 0.5 Prozent, sprach Rätoromanisch. Rund ein Viertel der Wohnbevölkerung (23%) spricht zudem eine andere Sprache als Erstsprache⁵. Gemäss der Bevölkerungsstatistik ist allerdings nicht klar beantwortet, wie gut sich die erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer in einer zweiten Landessprache verständigen können.⁶

Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist seit jeher ein fester Bestandteil der Schweizer Politik. Der Antrag von Ständerat Charles Juillard (Die Mitte, JU), den Entwurf der Legislaturplanung 2019–2023 des Bundesrats, um ein zusätzliches Ziel zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu ergänzen, wurde in der Sommersession 2020 diskussionslos angenommen. Um die Ergänzung entsprechend umzusetzen, benötigt es in einem ersten Schritt eine Übersicht zu den bestehenden Massnahmen des Bundes. Eine solche Gesamtübersicht über die bundesstaatlichen Massnahmen zur Förderung der Landessprachen und der Mehrsprachigkeit fehlt jedoch.

1.1 Ziel und Zweck der Studie

Das Ziel der Studie ist es, die Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit in einer Gesamtübersicht darzustellen und zu evaluieren. Der Zweck dieser Studie besteht darin, die Sprachenpolitik des Bundes zu überprüfen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der nationalen Sprachenförderung zu leisten. Zudem zeigt die Studie Abstimmungs- und weiteren Handlungsbedarf auf, um die Ausarbeitung eines Aktionsplans Mehrsprachigkeit durch das Bundesamt für Kultur (BAK) zu erleichtern.

1.2 Studiengegenstand und Fragestellungen

Gegenstand der Studie sind die bestehenden bundesstaatlichen Massnahmen und Instrumente zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den Landessprachen der Schweiz gemäss dem Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG) und der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV). Zum Studiengegenstand gehören auch die Massnahmen einer Auswahl an bundesnahen Betrieben sowie der SRG SSR zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Mitarbeitenden. Ein engerer Fokus wird zudem auf die HSK-Kurse in den Sprachen Französisch und Italienisch gelegt, die durch das BAK im Rahmen von Art. 16 Bst. c des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG; SR 441.1) beziehungsweise von Art. 11 der

⁵ Bundesamt für Statistik BFS (2022): Sprachen der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Bern.

⁶ Bundesamt für Statistik BFS (2019): Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur 2019. Bern.

Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR 441.11) gefördert werden. Dies deshalb, weil seit längerer Zeit eine aktuelle Übersicht zu den HSK-Kursen fehlt.

Folgende Massnahmen sind gemäss Auftraggeber nicht Teil der Studie:

- Die kantonalen, kommunalen und nicht-staatlichen Massnahmen sind nicht Gegenstand dieser Studie.
- Die personalpolitischen Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit der zivilen⁷ Angestellten der Bundesverwaltung sind ebenfalls nicht Teil dieser Studie.⁸
- Zudem sind die Bundesbeiträge für die Kantone Tessin und Graubünden zur Förderung der italienischen beziehungsweise rätoromanischen Sprache nicht Teil dieser Studie, da diese in einer separaten Evaluation untersucht werden beziehungsweise wurden.⁹

Die bundestaatlichen Massnahmen und die HSK-Kurse für Französisch und Italienisch werden deskriptiv beschrieben und beurteilt. Dazu wurden spezifische Fragestellungen entwickelt. Bei der Deskription geht es um die Darstellung der Massnahmen im Hinblick auf Art, Ziele, einbezogene Partner, gesetzliche Grundlage usw. Bei der Beurteilung geht es darum, zu prüfen, ob die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit geeignet sind, ob die Kompetenzen bei den Partnern vorhanden sind, ob die Ressourcen ausreichen und welche Wirkungen zu verzeichnen sind. Die detaillierten Fragestellungen sind in Darstellung DA 1 im Anhang zu finden.

1.3 Methodisches Vorgehen

In der Studie wurden drei methodische Zugänge gewählt, die nachfolgend genauer beschrieben werden.

I Dokumenten- und Datenanalyse

Basierend auf der Analyse von verschiedenen Daten (z.B. Strukturhebungen zur Sprachensituation in der Schweiz des Bundesamts für Statistik [BFS]) und Dokumenten (z.B. rechtliche Grundlagen, Kulturbotschaft des Bundes, Evaluation der Sprachförderung im Kanton Graubünden, Studien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren [EDK], der Kantone und des Instituts für Mehrsprachigkeit im Kanton Freiburg, Expertenbericht des Europarats zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen) wurden in einem ersten Schritt die Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit deskriptiv erhoben. Ergänzt wurden die Ergebnisse aus der Daten- und Dokumentenanalyse durch gezielte

⁷ Die Angehörigen des Militärs (z.B. Rekruten und Soldaten, Offiziere und Unteroffiziere, Berufsmilitaristen usw.) werden im Rahmen dieser Studie als verwaltungsexterne Person betrachtet. Dies, da ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung im Rahmen der Wehrpflicht viele Berührungspunkte mit dem Schweizer Militär hat. Aus diesem Grund werden die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Militärangehörigen in dieser Studie untersucht, während die personalpolitischen Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit der zivilen Mitarbeitenden des VBS nicht Gegenstand der Untersuchung sind.

⁸ Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit (2019): Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung: Entwicklung von 2015 bis 2019 – Perspektiven von 2020 bis 2022. Bern.

⁹ Bisaz, Corsin; Kobelt, Emilienne; Rausch, Caroline, Strebel, Michael; Glaser, Andreas; Kübler, Daniel (2019): Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur im Kanton Graubünden, Zentrum für Demokratie, Aarau, Nr. 16.

Internet-Recherchen bei ausgewählten Bundesstellen (z.B. VBS) und bundesnahen Betrieben (z.B. Post und SBB).

Die Ergebnisse dieses Erhebungsschritts wurden unter anderem dazu genutzt, ein Analyseraster zur Einordnung und Beschreibung der verschiedenen Massnahmen des Bundes zu entwickeln. Das Analyseraster diente dazu, eine Übersicht über die bundestaatlichen Massnahmen zu erstellen, um ein möglichst umfassendes Bild des Engagements zur Förderung der Mehrsprachigkeit durch den Bund zu erhalten. Eine zentrale Kategorie stellt der Förderbereich der Massnahme dar, der sich wie folgt auflgliedern lässt:

- *Bildung*: Massnahmen im Zusammenhang mit dem Fremd- und Zweitsprachenunterricht von Bildungsinstitutionen und privater Anbieter sowie nicht institutionalisiertes selbständiges Sprachenlernen.
- *Forschung*: Massnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forschung oder der Erhebung von statistischen Grundlagen im Bereich der Mehrsprachigkeit.
- *Organisational*: Massnahmen von Organisationen zur Änderung ihrer Prozesse, Strukturen oder Rahmenbedingungen mit dem Ziel, innerhalb oder ausserhalb der Organisation die Mehrsprachigkeit zu fördern.
- *Übersetzung*: Massnahmen im Zusammenhang mit der Übersetzung von Texten und Beiträgen in eine andere Landessprache der Schweiz.
- *Verständigung (Austausch)*: Massnahmen zur Förderung des physischen Sprachausbaus von Personen aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz.
- *Verständigung (Sensibilisierung)*: Massnahmen, um die gegenseitige Wahrnehmung, das Wissen zu den Sprachgemeinschaften und das Verständnis für das Thema Mehrsprachigkeit bei Personen(gruppen) und Organisationen zu stärken (ohne direktes Sprachenlernen).
- *Verständigung (Vernetzung)*: Massnahmen zur Entwicklung und Förderung eines Netzwerks von Personen(gruppen) und Organisationen, die im Bereich der Mehrsprachigkeit tätig sind.

I Interviews mit Expertinnen und Experten

In einem zweiten Schritt wurden die erhobenen Massnahmen im Rahmen von zwölf leitfadengestützten Interviews mit Vertretenden von Forschungs- und Partnerinstitutionen, mehrsprachigen Kantonen, bundesnahen Betrieben, Bundesstellen sowie den Verantwortlichen von HSK-Kursen diskutiert (Namen der Interviewpartner/-innen vgl. Abschnitt A 2 im Anhang). Die interviewten Personen konnten dabei erstens ihre Einschätzung zu den Massnahmen des Bundes sowie zu den HSK-Kursen abgeben. Zweitens wurden die Personen nach konkretem Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial bei der Förderung der Mehrsprachigkeit durch den Bund befragt. Drittens ergänzten die Interviewpartnerinnen und -partner die Liste der bereits mittels Dokumentenanalyse erhobenen bundestaatlichen Massnahmen.

I Workshop mit Stakeholdern

Schliesslich wurden in einem dritten Schritt basierend auf den bisherigen Ergebnissen Handlungsfelder¹⁰ für eine Weiterentwicklung und Optimierung der Förderung formuliert. Diese wurden an einem halbtägigen Workshop mit rund 35 Stakeholdern diskutiert (Namen der Teilnehmer/-innen Workshop vgl. Abschnitt A 3 im Anhang). Die Teilnehmer/-innen erhielten ein Handout mit den ausformulierten Handlungsfeldern und die Diskussion erfolgte entlang dieser Leitfragen:

¹⁰ Die im vorliegenden Bericht genannten Handlungsfelder wurden den Teilnehmern/-innen des Workshops unter dem Begriff «Stossrichtungen» vorgestellt.

- Welche Aspekte des Handlungsfelds teilen Sie/teilen Sie nicht?
- Welche Chancen und Gefahren sehen Sie bei den Handlungsfeldern?
- Welche Akteure könnten oder sollten welche Rolle bei einer Umsetzung der Handlungsfelder einnehmen?
- Was müsste bei einer Umsetzung besonders berücksichtigt werden?

Die Stakeholder setzten sich zusammen aus einem breiten Kreis von Gruppen aus allen Sprachregionen der Schweiz. Der Zweck des Workshops bestand darin, die identifizierten Handlungsfelder mit einer Vielzahl von Stakeholdern, die im Bereich der Mehrsprachigkeit tätig sind, in fünf Gruppen zu besprechen, um darauf basierend konkreten Handlungsbedarf für das BAK zu identifizieren.

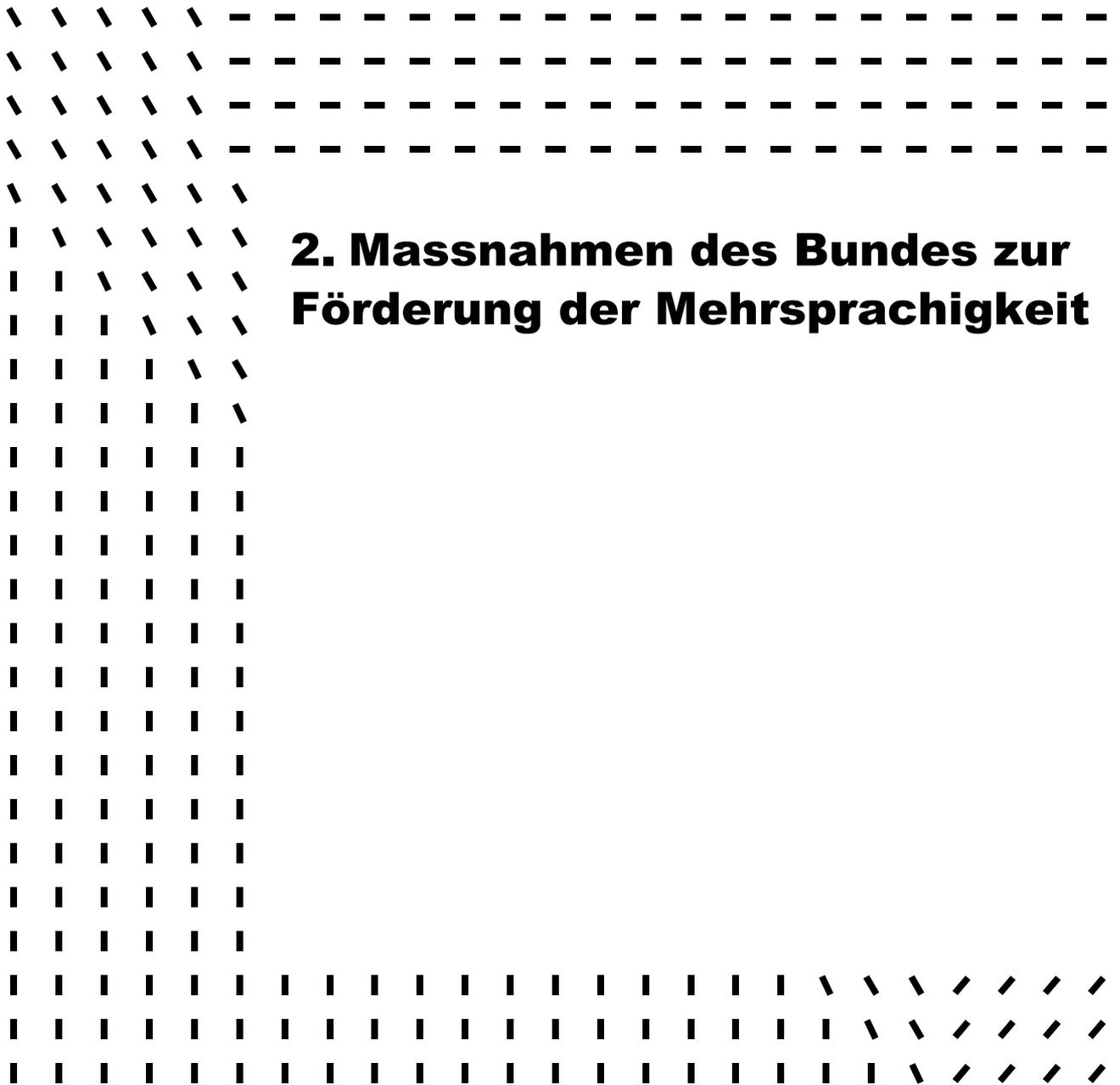
I Expertise

Während der gesamten Studie konnte Interface punktuell auf die wissenschaftliche Expertise von zwei externen Partnerinnen zurückgreifen. Diese unterstützten mit gezielten Feedbacks und Inputs die Erstellung der Leitfäden für die leitfadengestützten Interviews, die Vorbereitung des Konzepts sowie die Durchführung des Workshops und die Berichterstattung.

1.4 Grenzen der Studie

Die folgenden Einschränkungen sind bei dieser Studie zu beachten:

- *Kein Anspruch auf Vollständigkeit:* Die Übersicht über die Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit zeigt die Massnahmen derjenigen Bundesstellen auf, die in der Daten- und Dokumentenanalyse sowie der Internet-Recherche erhoben wurden. Es wurde jedoch nicht bei allen Bundesstellen nachgeprüft, ob sie ebenfalls Massnahmen verfolgen. Die Übersicht über die erhobenen Massnahmen verfügt dementsprechend nicht über den Anspruch auf Vollständigkeit.
- *Bewertung der Massnahmen fokussierte sich auf Massnahmen des BAK:* Für die Interviews wurden solche Personen ausgewählt, die Aussagen zu den Massnahmen des BAK und den HSK-Kursen machen konnten. Es wurden nur wenige Personen zu den Massnahmen der weiteren Bundesstellen sowie der bundesnahen Betriebe befragt. Zudem handelte es sich bei diesen wenigen Personen um Vertretende der jeweiligen Bundesstellen beziehungsweise der bundesnahen Betriebe – eine Aussenperspektive fehlt dementsprechend. Infolgedessen fusst die Beurteilung der Massnahmen der weiteren Bundesstellen und der bundesnahen Betriebe auf einer sehr schmalen Datenbasis und ist somit nur eingeschränkt gültig.
- *Keine Untersuchung der Massnahmen im Kultur- und Filmbereich:* Im Kultur- und Filmbereich gibt es viele Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit. In dieser Studie werden diese Massnahmen in einer zusammengefassten Form präsentiert. Da keine Interviews mit Personen aus diesem Bereich geführt wurden, konnten die evaluativen Fragestellungen zu diesen Massnahmen nicht behandelt werden.



2. Massnahmen des Bundes zur Förderung der Mehrsprachigkeit

In diesem Kapitel werden im Abschnitt 2.1 die nationalen und internationalen Grundlagen, die der Schweizer Sprachenpolitik zugrunde liegen, dargelegt. Anschliessend werden im Abschnitt 2.2 die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit des BAK, weiterer Bundesstellen (Abschnitt 2.3) und der bundesnahen Betriebe (Abschnitt 2.4) dargestellt sowie jeweils die Einschätzungen der Interviewpartnerinnen und -partner dazu präsentiert.

2.1 Grundlagen der Sprachenpolitik

Gemäss der Bundesverfassung vom 18. April 1999 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) fördern der Bund und die Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften. Zudem unterstützt der Bund die mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben sowie die Kantone Graubünden und Tessin bei der Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.¹¹ Die Sprachenpolitik des Bundes und der Kantone stützt sich dabei auf verschiedene nationale und internationale Grundlagen.

I Nationale Grundlagen

Auf der nationalen Ebene fliessen die folgenden Grundlagen in die schweizerische Sprachenpolitik ein. Diese dienen nicht zuletzt der Koordination zwischen dem Bund und den Kantonen:

- *Sprachengesetz und Sprachenverordnung*: Die Förderung der Mehrsprachigkeit wird auf Bundesebene im Sprachengesetz geregelt sowie in der Sprachenverordnung konkretisiert. Der Zweck dieser gesetzlichen Grundlagen besteht darin, die Mehrsprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz zu stärken, den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen, die individuelle und institutionelle Mehrsprachigkeit in den Landessprachen zu stärken sowie Rätoromanisch und Italienisch als Landessprache zu erhalten und zu fördern.¹² Für den Vollzug der im Sprachengesetz und in der Sprachenverordnung beschriebenen Massnahmen ist hauptsächlich das BAK verantwortlich.
- *Kulturförderungsgesetz und Kulturförderungsverordnung*: Weitere Themengebiete der Mehrsprachigkeit sind im Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG; SR 442.1) und in der Verordnung vom 23. November 2011 über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV; SR 442.11) geregelt. So wird in diesen gesetzlichen Grundlagen unter anderem die Kulturförderung des Bundes im Bereich des Austauschs zwischen den kulturellen und sprachlichen Gemeinschaften in der Schweiz geregelt.
- *Filmgesetz und Verordnung über die Filmförderung*: Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit befinden sich auch im Bundesgesetz vom 14. Dezember 2001 über die Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG; SR 443.1) sowie in der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) vom 21. April 2016 über

¹¹ Art. 70 Abs. 3–5 BV.

¹² Art. 2 SpG.

die Filmförderung (FiFV; SR 443.113). Dieses regelt die Förderung des schweizerischen Filmschaffens und stärkt die Vielfalt und Qualität des Filmangebots sowie die Filmkultur in der Schweiz.

- *Kulturbotschaft 2021–2024*: In der Kulturbotschaft¹³ ist die strategische Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes in der Förderperiode 2021–2024 formuliert. Diese steht grundsätzlich im Zeichen der inhaltlichen Kontinuität und folgt daher der vorangegangenen Kulturbotschaft 2016–2020. Der «Gesellschaftliche Zusammenhalt» stellt in der aktuellen Kulturbotschaft 2021–2024 eine der drei Handlungsachsen für die Kulturpolitik des Bundes dar.¹⁴ Daran orientiert sich unter anderem der Förderbereich «Sprachen und Verständigung», in dem die verschiedenen Massnahmen des Sprachengesetzes detailliert dargestellt werden. So liegt in der laufenden Periode ein besonderer Schwerpunkt auf dem Ausbau der Massnahmen zur Förderung der schulischen Mobilität. Die Kulturbotschaft gibt somit die politischen Stossrichtungen für die Sprachenpolitik des Bundes vor und setzt den finanziellen Rahmen für die Massnahmen des Bundes (insb. für das BAK).
- *Strategie Austausch und Mobilität*: Die Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität wurde 2017 durch den Bund (EDI, WBF) und die Kantone verabschiedet. Die Strategie soll dazu beitragen, Austausch und nationale sowie internationale Mobilität im Bildungs- und Arbeitsbereich und bei ausserschulischen Aktivitäten qualitativ und quantitativ zu stärken. Zu diesem Zweck sollen die bestehenden Angebote ausgebaut und weiterentwickelt werden, damit jeder junge Mensch im Verlauf der Ausbildung oder im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer Austausch- und Mobilitätsaktivität im In- oder Ausland teilgenommen hat. Für die Umsetzung der Strategie ist weitgehend die Agentur Movetia verantwortlich, die durch den Bund und die Kantone gemeinsam gegründet wurde.
- *Harmonisierung des Sprachenunterrichts*: Die EDK hat 2007 die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) zur Harmonisierung wichtiger Ziele und Strukturen der obligatorischen Schule zwischen den Kantonen verabschiedet.¹⁵ Darin ist auch die Umsetzung des Sprachenunterrichts auf den obligatorischen Schulstufen geregelt.¹⁶ So müssen die beteiligten Kantone ab der 3. Klasse (5. Schuljahr HarmoS) die erste und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache unterrichten. Eine dieser Sprachen muss dabei eine Landessprache sein. Die Reihenfolge der Fremdsprachen wird regional koordiniert. Zudem sieht das HarmoS-Konkordat vor, dass die Kantone die HSK-Kurse durch organisatorische Massnahmen (z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten) unterstützen.¹⁷ Die Eckwerte des HarmoS-Konkordats fliessen auch in die sprachregionalen Lehrpläne (Lehrplan 21, Plan d'études romand, Piano di studio, Passepartout) ein. Bis 2021 sind 15 Kantone dem HarmoS-Konkordat beigetreten.¹⁸ Darüber hinaus bilden die nationalen Bildungsziele der EDK von 2011 sowie die EDK-Sprachenstrategie Sekundarstufe II von 2013 weitere wichtige Grundlagen zur nationalen Koordination des Sprachenunterrichts. Im Bereich der HSK-Kurse stellen die Empfehlungen zur Schulung der zwei- und mehrsprachigen Kinder mit Migrationshintergrund der EDK vom 24. Oktober 1991 eine relevante Grundlage dar.

¹³ Der Bundesrat (2020): Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024). Bern.

¹⁴ BBI 2020 3131

¹⁵ Die wichtigsten Schwerpunkte der Sprachenstrategie für die obligatorische Schule von 2004 der EDK sind in das HarmoS-Konkordat eingeflossen.

¹⁶ Art. 4 Abs. 1-3 HarmoS-Konkordat.

¹⁷ Art. 4 Abs. 4 HarmoS-Konkordat.

¹⁸ Vgl. <https://www.cdep.ch/de/themen/harmos>, Zugriff am 15. Dezember 2022.

- *Weitere gesetzliche Grundlagen:* Neben dem BAK gibt es eine Vielzahl weiterer Bundesstellen, die Massnahmen im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit verfolgen. Diese basieren auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10), das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1) oder die Verordnung des VBS vom 9. Dezember 2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2).¹⁹

I Internationale Grundlagen

Die folgenden internationalen Grundlagen sind für die schweizerische Sprachenpolitik massgeblich:

- *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten:* Das Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten wurde von der Schweiz 1998 ratifiziert und trat am 1. Februar 1999 für die Schweiz in Kraft. Darin verpflichtet sich die Schweiz zu verschiedenen Leistungen im Zusammenhang mit den Sprachen der Minderheiten: beispielsweise freie Ausübung der Minderheitensprache, Nutzung der Minderheitensprache im Verkehr zwischen den Minderheiten und den Verwaltungsbehörden oder Förderung der Minderheitensprache im Bereich der Bildung und Forschung. Das Rahmenübereinkommen überlässt den Vertragsstaaten die Definition der nationalen Minderheiten.²⁰
- *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprache:* Die Europäische Charta der Regional oder Minderheitensprache wurde 1997 durch die Schweiz ratifiziert und am 1. April 1998 in Kraft gesetzt. Der Hauptzweck der Charta ist der Schutz und die Förderung der sprachlichen Vielfalt durch die Umsetzung von Massnahmen in verschiedenen Bereichen, beispielsweise Bildung, Justiz- und Verwaltungsbehörden, Medien usw.

Sowohl für das Rahmenübereinkommen als auch für die Charta verfasst die Schweiz regelmässig einen Bericht über die Massnahmen, die sie zur Umsetzung der jeweiligen Ziele ergriffen hat. Diese Berichte werden durch das Ministerkomitee des Europarates evaluiert. 2021 hat die Schweiz erstmals einen kombinierten Bericht über beide Übereinkommen vorgelegt, um Synergieeffekte zwischen den verwandten Themen zu nutzen.²¹

2.2 Massnahmen des Bundesamts für Kultur (BAK)

Im Folgenden werden die Massnahmen des BAK zuerst deskriptiv beschrieben. Anschliessend wird die Bewertung der Massnahmen durch die interviewten Expertinnen und Experten synthetisiert dargestellt.

¹⁹ Für eine vollständige Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen vgl. Darstellung DA 4 im Anhang.

²⁰ Vgl. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-uebereinkommenzumschutzdermensenrechte/rahmenuebereinkommen-europarat-schutz-nationaler-minderheiten.html>, Zugriff am 15. Dezember 2022.

²¹ Der Bundesrat (2021): Kombiniertes Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, S. 5. Bern.

2.2.1 Deskription der Massnahmen

Gemäss dem Sprachengesetz und der Sprachenverordnung fördert das BAK die Mehrsprachigkeit in der Schweiz insbesondere durch Finanzhilfen, die sie an die mehrsprachigen Kantone sowie an Forschungs- und Partnerinstitutionen vergibt.

I Mehrsprachige Kantone

Die *mehrsprachigen Kantone* (Bern, Freiburg, Graubünden und Wallis) erhalten vom BAK Finanzhilfen zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit – es handelt sich dementsprechend bei diesem Finanzierungsmodell um eine Objektfinanzierung. Zudem setzen die Kantone gemäss Aussagen aus den Interviews eigene Mittel zur Förderung der Mehrsprachigkeit ein. Die Aufgaben beziehungsweise Massnahmen der Kantone können unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet werden und betreffen unterschiedliche kantonale Departemente, wie die folgenden Beispiele aus den Interviews mit den Kantonen Bern und Freiburg illustrieren:

- *Bildung*: Der Kanton Bern förderte zwischen 2019 und 2022 mit den Bundesmitteln in der Höhe von 185'000 Franken Ausbildungsprojekte, wie Lehrlingsaustausche, zweisprachige Kurse an der Schule für Gestaltung Bern und Biel oder ein Projekt für eine Immersionsklasse an der Pädagogischen Hochschule Bern. Seit 2020 wird diese Finanzierung durch das kantonale Budget für Zweisprachigkeit ergänzt. Der Kanton Freiburg stellt der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) Finanzmittel zur Verfügung, um die Zweisprachigkeit in ihren Institutionen zu fördern.
- *Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit*: Zu diesem Bereich gehören verschiedene Massnahmen, wie die Finanzierung von Sensibilisierungsprojekten und -veranstaltungen sowie Partnerschaften mit zweisprachigen Vereinen und anderen mehrsprachigen Kantonen. Bei den Sensibilisierungsprojekten und dem Austausch und der Koordination mit anderen mehrsprachigen Kantonen arbeiten die Kantone Bern und Freiburg eng mit dem Forum für Zweisprachigkeit zusammen – nicht zuletzt, um die verfügbaren Ressourcen effizienter einzusetzen. Aus dieser Zusammenarbeit mit dem Forum ist beispielsweise der Tag der Zweisprachigkeit, der zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit in beiden Kantonen jährlich durchgeführt wird, gestärkt worden. Darüber hinaus unterstützte der Kanton Bern den Stand «Bilinguisme BE» an der BEA-Messe 2022.
- *Kultur*: Der Kanton Freiburg verwendet rund die Hälfte der Finanzhilfen des BAK für Projekte im Kulturbereich (bspw. Tandem Culture League – ein Projekt zur kulturellen Teilhabe für junge Menschen unter 26 Jahren aus der Region Freiburg-Bern. Zweisprachige Zweierteams reisen gemeinsam zu kulturellen Veranstaltungen in den beiden Kantonen und produzieren Videoclips und Blogbeiträge²²). Der Kanton Bern wiederum setzt rund ein Drittel der Bundesmittel zur Unterstützung von kulturellen Projekten ein (z.B. die Organisation des französischsprachigen Filmfestivals «Festival du film français d'Helvétie itinérant», das Vorführungen mit deutschen Untertiteln in Schulen und in allen Regionen des Kantons vorsieht).
- *Verwaltung*: Weitere Finanzhilfen stellt das BAK den mehrsprachigen Kantonen zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen zur Verfügung.²³ Der Kanton Freiburg finanziert damit Projekte über das Personalamt wie Sprachkurse oder Sprachtandems. Aufgrund seiner Aktivitäten in der Mehrsprachigkeit ist das Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen (IAEZA) des Kantons Freiburg mit dem vom Forum für Zweisprachigkeit entwickelten «Label für die Zweisprachigkeit» ISO-zertifiziert worden (u.a. war dabei

²² Vgl. <https://www.fr.ch/de/bkad/ka/news/finanzhilfe-fuer-zweisprachige-kulturprojekte>, Zugriff am 14. Juni 2023.

²³ Art. 17 Abs. 1 Bst. b SpV.

eine Bedingung, beim Personal 70% französisch- und 30% deutschsprachige Personen zu garantieren).

- *Gesundheit*: Im Bereich des Gesundheitswesens wurden in beiden Kantonen zahlreiche Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit in den Gesundheitsinstitutionen (z.B. Spitäler) finanziert. So hat beispielsweise der Kanton Freiburg einen Preis an das Freiburger Spital für die Entwicklung einer App zum Erlernen des medizinischen Vokabulars in der deutschen Sprache vergeben.²⁴
- *Übersetzungsdienstleistungen*: Die mehrsprachigen Kantone setzen die BAK-Finanzhilfen auch für Übersetzungs- und Terminologiedienstleistungen für die inner- und interkantonale Kommunikation zur Verfügung ein.²⁵

I Forschungsinstitutionen

Bei den Forschungsinstitutionen leistet das BAK finanzielle Unterstützung an das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg (im Folgenden Institut für Mehrsprachigkeit), das das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit führt (KFM). Das Institut für Mehrsprachigkeit verwendet diese objektbezogenen Finanzhilfen für die Koordination, Leitung und Durchführung von Forschung, für den Betrieb einer Dokumentationsstelle, für den Unterhalt eines nationalen Forschungsnetzwerks und für die Mitarbeit in internationalen Forschungsnetzwerken und wissenschaftlichen Organisationen.²⁶

I Partnerinstitutionen

Zu den Partnerinstitutionen gehören im Rahmen dieser Studie diverse Vereine und Stiftungen (z.B. Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität respektive Movetia, Forum Helveticum oder Forum für Zweisprachigkeit), die Schweizerische Depeschagentur Keystone-SDA-ATS AG, und bis 2022 die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Schulen. Diese Partnerinstitutionen erhalten vom BAK im Rahmen eines objektbezogenen Finanzierungsmodells unterschiedlich hohe Finanzhilfen zur Umsetzung der geförderten Massnahmen. Die Massnahmen der Partnerinstitutionen sind divers und können ebenfalls unterschiedlichen Förderbereichen zugeordnet werden. Die Vereine und Stiftungen setzen die Finanzhilfen insbesondere für Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung (z.B. Wanderausstellung «Helvetismen» des Forum Helveticum), Vernetzung (z.B. Jahrestagungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des mehrsprachigen Unterrichts in der Schweiz) und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (z.B. Einzelaustausch-, Klassenaustausch- und Lehrpersonenaustauschprogramme sowie Austauschprogramme in der Berufsbildung und ausserhalb der Schule durch Movetia) ein. Die Förderung des BAK an die EDK beinhaltete früher Beiträge für die pädagogische Erarbeitung von Unterrichtsmaterial für den Sprachenunterricht in Landessprachen, auch für den HSK-Unterricht. Seit 2023 nimmt die EDK nur noch eine koordinierende Rolle zwischen BAK und PHs ein, die Mittel werden vom BAK direkt an die Projektträger ausbezahlt. Da die HSK explizierter Teil dieser Studie sind, werden sie nachfolgend näher erläutert:

Gestaltung der HSK-Kurse

HSK-Kurse sind freiwillig und umfassen je nach Schulstufe und Anbieter zwei bis vier Lektionen pro Woche. Die Kurskosten werden von den Trägerschaften²⁷ festgelegt und

²⁴ Vgl. <https://www.fr.ch/de/ilfd/iaeza/news/der-preis-zum-tag-der-zweisprachigkeit-2022-geht-an-zwei-spiele-zur-foerderung-der-zweisprachigkeit>, Zugriff am 27. Februar 2023.

²⁵ Art. 17 Abs. 1 Bst. a SpV.

²⁶ Art. 12 Abs. 1 Bst. a–d SpV.

²⁷ HSK-Kurse in der Sprache Französisch werden gemäss Aussagen aus den Interviews von Vereinen oder Elternvereinen angeboten und finanziert (wie z.B. der Verein FLAM «Cours Français

sind nicht gewinnorientiert. HSK-Kurse finden in den meisten Fällen an einem schulfreien Nachmittag, nach dem Schulunterricht oder am Wochenende statt. Inhaltlich orientieren sie sich in der Regel an den Unterrichtslehrplänen der HSK-Kurse, die von den Träger-schaften erarbeitet werden, an den Lehrplänen der jeweiligen Herkunftsländer sowie an allfälligen kantonalen Rahmenlehrplänen (vgl. z.B. Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur im Kanton Zürich). Somit werden neben der Sprache unter anderem Geografie, Geschichte, Merkmale und Traditionen der Herkunftsländer gelehrt. Die Lehrpersonen der HSK-Kurse für die Sprachen Italienisch und Französisch sind gemäss Aussagen aus den Interviews gut ausgebildet und somit nicht repräsentativ für alle HSK-Lehrpersonen in zahlreichen Migrationssprachen. Die Kantone sind verantwortlich für die Zulassung der HSK-Kurse und HSK-Lehrpersonen sowie für die Koordination des Angebots. Zudem können die Kantone durch Weiterbildungsangebote und Konferenzen zur Qualitätsentwicklung der HSK-Kurse beitragen.

HSK-Kurse für die Sprachen Italienisch und Französisch haben gemäss den Interviewten somit sehr unterschiedliche Funktionen. Die Italienisch-Kurse seien anspruchsvoller geworden, weil diverse Generationen und somit sprachliche Niveaus aufeinandertreffen. Zudem sei das Ausbildungsniveau der Migrantinnen und Migranten unterschiedlich. Während sich die Migration der Italienerinnen und Italiener auf mehrere Generationen verteilt, die einen unterschiedlichen Bezug zu Italien haben, ist die Situation bei den Französisch-Kursen noch differenzierter. Da Französisch in zahlreichen Ländern gesprochen wird, besteht die Gemeinsamkeit ausschliesslich darin, dass die Kinder die Staatsbürgerschaft eines Landes haben, in dem Französisch (auch) eine Landessprache ist. Somit bringen sie zusätzlich sehr unterschiedliche kulturelle Kontexte mit, die von einer bestimmten Ausrichtung eines HSK nicht ausreichend aufgenommen werden können. Aus diesem Grund sei Frankreich – im Gegensatz zu Italien – zurückhaltender in der Finanzierung der HSK-Kurse, da die Kurse auch von Personen ohne Frankreich-bezogenen Migrationshintergrund besucht werden könnten.

Förderung der Mehrsprachigkeit im Kultur- und Filmbereich

Weitere Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit verfolgt das BAK im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes beziehungsweise der Kulturförderungsverordnung sowie des Filmgesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die Filmförderung.

Im Bereich der Kulturförderung vergibt das BAK ergänzend mit der Stiftung Pro Helvetia²⁸ objektfinanzierte Finanzhilfen an Projekte, Institutionen und Organisationen von gesamtschweizerischem Interesse.²⁹ Im Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit gehört dazu Folgendes: Projekte mit Auswirkungen in mehreren Sprachregionen; Organisationen, die zur Vernetzung von Kulturschaffenden oder kulturell tätigen Laien aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz beitragen; Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zum nationalen Kulturaustausch leisten.³⁰ Bei diesen Massnahmen handelt es sich folglich vor allem um solche der Förderbereiche Sensibilisierung, Vernetzung und

Langue Maternelle» in Zürich, der Sprachkurse für französischsprachige Kinder im Kindergarten und in der Schule anbietet). HSK-Kurse in der Sprache Italienisch werden vom Konsulat und der Botschaft getragen, wobei der Trend wie bei den französischen HSK-Kursen in Richtung selbstorganisierte und eigenfinanzierte Vereine geht.

²⁸ Die Stiftung Pro Helvetia ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 31 Abs. 1 KFG). Sie erhält vom Bund zur Umsetzung ihrer Aufgaben jährliche Beiträge, die in Form eines Zahlungsrahmens durch die Bundesversammlung bewilligt werden (Art. 40 Abs. 2 KFG).

²⁹ Art. 6 Abs. 1 KFG.

³⁰ Art. 6 Abs. 2 Bst. b, d und g KFG.

Austausch. Die Massnahmen verfolgen unter anderem das Ziel, den Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz zu stärken. Die Zuständigkeiten für die Unterstützungsmassnahmen sind zwischen dem BAK und der Stiftung Pro Helvetia aufgeteilt. So ist das BAK beispielsweise zuständig für die Unterstützung der kulturellen Organisationen, während die Stiftung Pro Helvetia den Kulturaustausch im Inland unterstützt.³¹ Zu den Endzielgruppen gehören je nach Förderbereich die breite Öffentlichkeit oder Kulturschaffende und kulturell tätige Laien. Die Massnahmen zielen grundsätzlich auf die Förderung aller vier Landessprachen.

Im Bereich der sprachübergreifenden Filmförderung vergibt das BAK objektfinanzierte Finanzhilfen an unterschiedliche Akteure. Filmproduzenten erhalten Finanzhilfen, sofern die geförderten Filme Synchronisationen oder Untertitelungen in mindestens einer weiteren Landessprache aufweisen und möglichst sprachübergreifend ausgewertet werden.³² Bei bestimmten Filmen, die höhere Finanzhilfen erhalten, ist die Audiodeskription in einer weiteren Landessprache zwingend.³³ Finanzhilfen erhalten zudem Verleihunternehmen, die Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie sprachübergreifend verleihen oder dazu beitragen, dass Filme unterschiedlicher geografischer und kultureller Herkunft in der ganzen Schweiz im Kino vorgeführt werden.³⁴ Aus Sicht der Mehrsprachigkeit haben die Massnahmen im Bereich der Filmförderung das Ziel, sprachübergreifende Schweizer Filme sowie den kulturellen Austausch zu fördern. Je nach Massnahme handelt es sich bei den Zielgruppen um die breite Bevölkerung, Filmschaffende oder das Publikum an Filmfestivals. Mit den Massnahmen werden grundsätzlich alle Landessprachen gefördert.

³¹ Art. 23 KFG.

³² Art. 65 Abs. 2 Bst. A–b FiFV.

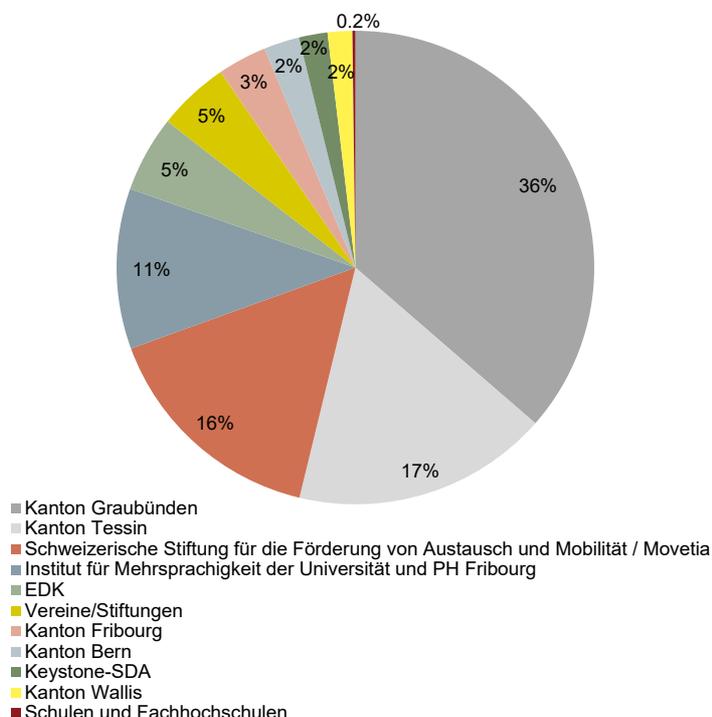
³³ Art. 65 Abs. 3 Bst. A–b FiFV.

³⁴ Art. 14a Abs. 1 Bst. A–b FiFV.

2.2.2 Verteilung der Finanzhilfen

Darstellung D 2.1 zeigt die Aufteilung der im Rahmen der Sprachenförderung im engeren Sinne (Zahlungsrahmen «Sprachen und Verständigung») gesprochenen Finanzhilfen des BAK an die mehrsprachigen Kantone sowie an die Forschungs- und Partnerinstitutionen.

D 2.1: Gesprochene Finanzhilfen des BAK für Forschungs- und Partnerinstitutionen, 2021



Quelle: Darstellung Interface, basierend auf BAK 2022, S. 23–24.

Legende: Die Kantone Graubünden und Tessin werden in der Abbildung vollständigshalber ebenfalls abgebildet.

Die Höhe der Finanzhilfen belief sich im Jahr 2021 auf rund 15 Millionen Franken.³⁵ Von den Partnerinstitutionen erhielt Movetia 2,35 Millionen Franken, während bei den Forschungsinstitutionen alle Mittel (1,64 Mio. Franken) zum Institut für Mehrsprachigkeit respektive an das Wissenschaftliche Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit flossen. Die EDK erhielt rund 780'000 Franken für die Entwicklung von Unterrichtsmaterial via PHs und die mehrsprachigen Kantone je 250'000 Franken³⁶, wobei gewisse Kantone zusätzlich Beiträge für Projekte zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz erhielten. So erhielt der Kanton Freiburg 250'000 Franken zur Förderung von zweisprachigen Maturitätsprogrammen in Kombination mit Italienisch und der Kanton Bern 105'000 Franken für das Lehrmittel «Dove Vai». Der Grossteil aller Finanzhilfen wurde den beiden Kantonen Graubünden und Tessin zugesprochen (53% = 7,93 Mio. Franken).

Die Verteilung der Finanzhilfen zeigt, dass der Schwerpunkt des BAK auf dem Erhalt und der Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur liegt (53% der Finanzhilfen). Der Fokus dieser Studie liegt demnach auf denjenigen Institutionen, die

³⁵ Bundesamt für Kultur BAK (2022): Jahresbericht 2021, S. 23–24.

³⁶ Neben den Finanzhilfen des Bundes verwenden die mehrsprachigen Kantone für gewisse Massnahmen auch ihre eigenen Finanzmittel. Wie hoch das Budget zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den mehrsprachigen Kantonen insgesamt ausfällt, konnte in dieser Studie nicht eruiert werden.

47 Prozent der Finanzhilfen des BAK erhalten. Ein weiteres Augenmerk haben wir auf die Förderung von nationalen Austauschprogrammen (16% der Finanzhilfen) und die Förderung der angewandten Forschung (11%) gelegt. Diese beiden Schwerpunkte sind auch in der Kulturbotschaft 2021–2024 des BAK verankert.³⁷ Darüber hinaus bearbeitet das BAK mit seinen Massnahmen weitere Tätigkeitsgebiete, wie die Förderung des Landessprachenunterrichts und nicht gewinnorientierter Organisationen sowie die Unterstützung mehrsprachiger Kantone und Presseagenturen. Gemeinsam mit den nationalen Austauschprogrammen will das BAK dadurch die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern.³⁸ Mit der Förderung der HSK-Kurse wird das Ziel verfolgt, die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Schweiz zu erhalten und eine Brücke zwischen den Sprachregionen zu schaffen.³⁹

Die Massnahmen der mehrsprachigen Kantone sowie der Forschungs- und Partnerinstitutionen fokussieren je nach Förderbereich auf unterschiedliche Endzielgruppen. Gewisse Massnahmen zielen auf einzelne Zielgruppen wie Schulen respektive Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen (z.B. Finanzhilfen zur Entwicklung von Konzepten und Lehrmitteln für den Landessprachenunterricht), Kantonsangestellte (z.B. Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung der Kantonsangestellten in den mehrsprachigen Kantonen), Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (z.B. Finanzhilfen für die Weiterentwicklung der HSK-Kurse). Andere Massnahmen hingegen sprechen eine breitere Öffentlichkeit an (z.B. Finanzhilfen für Sensibilisierungskampagnen, für Übersetzungsdienstleistungen oder für Keystone-SDA-ATS AG).

Die Massnahmen der mehrsprachigen Kantone zielen auf diejenigen Landessprachen, die in den jeweiligen Kantonen einen offiziellen Status auf kantonaler Ebene haben. Die Forschungsinstitutionen forschen grundsätzlich zu allen Landessprachen der Schweiz sowie zur Vielsprachigkeit und zu HSK. Die Partnerinstitutionen fördern je nach Massnahme eine, mehrere oder alle Landessprachen.

Die Mehrheit der Massnahmen der mehrsprachigen Kantone sowie der Partner- und Forschungsinstitutionen werden evaluiert. Die Vereine und Stiftungen müssen dem BAK Jahresberichte über die Umsetzung der strategischen und operativen Ziele sowie eine Jahresrechnung vorlegen, damit sie die Finanzhilfen erhalten.⁴⁰ Projektträger, die Finanzhilfen für Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht erhalten, müssen einen Schlussbericht über die wichtigsten Ergebnisse, die Zielerreichung, die gewonnenen Erkenntnisse und die Schlussrechnung einreichen.⁴¹ Mit den mehrsprachigen Kantonen schliesst das BAK Leistungsvereinbarungen mit den Aufgaben ab, die die Kantone im Bereich der Sprachförderung erfüllen müssen.⁴² Zudem wird die Tätigkeit des

³⁷ Kulturbotschaft 2021–2024, S. 3237–3238.

³⁸ Kulturbotschaft 2021–2024, S. 3233.

³⁹ Dies steht im Gegensatz zu früher, als die Rückkehr und Reintegration der Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland im Zentrum der HSK-Kurse stand.

⁴⁰ BAK 2022, S. 2.

⁴¹ Reglement vom 25. Januar 2011 über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht (Art. 16 Bst. a und b SpG / Art. 10 SpV) sowie zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 16 Bst. c SpG / Art. 11 SpV).

⁴² Vgl. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/sprachen/der-gebrauch-der-amtssprachen-des-bundes-und-die-foerderung-der-/mehrsprachige-kantone.html>, Zugriff am 28. Februar 2023.

Wissenschaftlichen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit durch ein wissenschaftliches Expertengremium evaluiert.⁴³

2.2.3 Beurteilung der Massnahmen durch Expertinnen und Experten

Im folgenden Abschnitt werden die Einschätzungen der interviewten Expertinnen und Experten zu den Wirkungen der Massnahmen, zu den bereitgestellten Ressourcen, zur Zusammenarbeit mit dem BAK und zum Handlungsbedarf bei der Förderung der Mehrsprachigkeit durch das BAK dargestellt.

I Wirkungen der Massnahmen

Gemäss Aussagen aus den Interviews handelt es sich beim Erlass des Sprachengesetzes und der Sprachenverordnung um eine wichtige Massnahme, da dadurch die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden konnten und Fördermassnahmen formuliert wurden. Auf nationaler Ebene⁴⁴ würden dementsprechend die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Mehrsprachigkeit genügen. Positiv sei auch, dass im Rahmen der rechtlichen Grundlagen viele unterschiedliche Massnahmen gefördert werden. Zudem hätten das Sprachengesetz und die Sprachenverordnung dazu beigetragen, dass der Bund heute sensibilisierter für das Thema Mehrsprachigkeit sei und das Thema gezielter bearbeite als früher.

Weiter schätzen die Interviewten die Finanzhilfen für die Projekte zur Förderung des Unterrichts in den Landessprachen als wirkungsvolle Massnahme ein. Der Erfolg dieser Massnahme zeige sich nicht zuletzt an der zunehmenden Nachfrage nach solchen Finanzhilfen.

Zudem sei die Förderung von Austausch und Mobilität durch Movetia eine zielführende und effektive Massnahme zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Austauschprogramme würden bei Berufslernenden sowie auf Stufe der obligatorischen Schule und der allgemeinbildenden Sekundarstufe II bei den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen auf Anklang stossen. Diese positiven Einschätzungen bezüglich der Effektivität der durch Movetia geförderten Massnahmen müssen jedoch gegenüber der bescheidenen effektiven Anzahl der schulischen Austausche und den Kosten relativiert werden. Gemäss dem Bildungsbericht der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung von 2023⁴⁵ – der im Auftrag des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und der EDK im Rahmen des Bildungsmonitorings Schweiz erstellt wird – lag nämlich die Austauschquote im Bezugsjahr 2018/19 zwischen Sprachregionen auf der obligatorischen Volksschule insgesamt bei 4 Prozent aller befragten Klassen, wobei die meisten Austausche (11%) auf der Sekundarstufe I stattfanden. Auf der Sekundarstufe II lag die Austauschquote (In- und Ausland) gemäss Bildungsbericht lediglich bei 3 Prozent, und nur eine Minderheit dieser Austausche fand im Inland statt. Gemäss dem Bericht sollte deutlich mehr erreicht werden: «Um das politische Ziel zu erreichen, dass alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf der obligatorischen Schule einmal an einem Austausch

⁴³ Der Bundesrat 2021, S. 49.

⁴⁴ In gewissen mehrsprachigen Kantonen seien aktuell ebenfalls kantonale Sprachgesetze und -verordnungen in der Entwicklung. Diese sollen insbesondere zur besseren Koordination und Abstimmung der unterschiedlichen Massnahmen beitragen und die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in den Kantonen stärken.

⁴⁵ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) (2023). Bildungsbericht Schweiz 2023. Aarau. S. 37, 123.

teilnehmen sollten, müssten demnach die [Austausch-]Aktivitäten auf das Dreifache gesteigert werden.»⁴⁶

Eine Mehrheit der Interviewpartnerinnen und -partner ist zudem der Ansicht, dass die vorhandenen statistischen Grundlagen zur Sprachensituation interessant und wertvoll sind und für ihre Tätigkeit grundsätzlich genügen. Bei der Auswertung der Daten und insbesondere bei der Kommunikation der Ergebnisse würde jedoch noch viel Potenzial liegen. So könne eine bessere Kommunikation über die Situation der Mehrsprachigkeit in der Schweiz positiv zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen.

Die Massnahmen des Bundes betreffend die HSK-Kurse (d.h. Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten für den integrierten Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur, bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und der Entwicklung von Lehrmitteln für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur) werden aus Sicht der Interviewten als positiv beurteilt. Die Aussagen der Interviewten zu den operativen Aspekten der HSK-Kurse fallen hingegen kritischer aus. Diese beurteilten überwiegend die traditionellen Angebote von HSK-Kursen zu den verschiedensten Herkunftssprachen und konnten nur vereinzelt auf die spezifischen Merkmale der HSK-Kurse für die Sprachen Italienisch und Französisch eingehen. Die Qualität des Angebots sei zwar je nach Kanton und Sprache sehr unterschiedlich, über alle Kantone hinweg habe die Attraktivität des Angebots jedoch abgenommen. Teilweise würden die Kantone den Trägerschaften der HSK-Kurse Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen unterstützen oder organisatorische Unterstützung bieten. Eine Integration des HSK-Unterrichts in die Strukturen des Regelunterrichts (Stundenplan) fände jedoch – im Gegensatz zu früher – nur noch vereinzelt statt.⁴⁷ Infolgedessen würden die (freiwilligen) HSK-Kurse oftmals zu Randzeiten und ausserhalb der Schulen durchgeführt, was deren Attraktivität bei den Kindern und deren Eltern schmälert. Aus diesem Grund sei die Nachfrage nach den HSK-Kursen eher tief und rückläufig – insbesondere bei den Französisch-Kursen, da Französisch in den meisten Kantonen auch Teil des Regelunterrichts sei. Gleichzeitig sei eine Vernetzung des Regelunterrichts mit den HSK-Kursen schwierig, da der Koordinationsaufwand hierfür hoch sei und die Lehrpersonen bereits stark ausgelastet seien. Zudem erlaube die aktuelle rechtliche Grundlage dem BAK lediglich, die Entwicklung von Konzepten für den integrierten Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur und Lehrmitteln sowie die Weiterbildung von Lehrpersonen finanziell zu unterstützen. Diese Unterstützung sei zwar nützlich, jedoch sei die Wirkung nur punktuell. Eine weitergehende Unterstützung sehe die Sprachenverordnung nicht vor. Darüber hinaus wurde in den Interviews kritisiert, dass die HSK-Kurse oftmals nur Kindern mit entsprechendem Migrationshintergrund, nicht aber allen Kindern mit einem Interesse an der betreffenden Sprache, offenstehen.

Insgesamt reichen die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit gemäss den Interviewpartnerinnen und -partner nicht aus, um den zunehmenden Bedeutungsverlust der Landessprachen gegenüber dem Englischen in den letzten Jahren aufzuhalten. Ein Grund für die starke Stellung des Englischen liege einerseits darin, dass die Wirtschaft

⁴⁶ SKBF 2023, S. 37.

⁴⁷ Ausnahmen stellen gemäss Aussagen aus den Interviews die italienischen HSK-Kurse im Kanton Genf, die in den Regelunterricht integriert sind, sowie die Projektserie der PH FHNW in Kooperation mit dem Kanton Basel-Stadt «Français pour les bilingues», welche das Bundesamt für Kultur 2016 bis 2022 unterstützt hat. In dieser Projektserie wurden Materialien zur Förderung der Primarschülerinnen und -Schüler mit Französisch als Herkunftssprache in der Deutschschweiz sowie die generelle Problematik der Kooperation zwischen HSK- und Regelunterricht für die Landessprachen bearbeitet und Lösungswege vorgeschlagen.

zunehmend globalisiert arbeitet und hochqualifiziertes Personal aus dem Ausland anwerben muss. Andererseits sei das Aufzeigen des wirtschaftlichen Mehrwerts der Landessprachen schwierig und Unternehmen würden deshalb teilweise die Bedeutung der Landessprachen unterschätzen. Es sei daher nach wie vor wichtig, in die Verständigung und die nationale Kohäsion zu investieren.

I Bereitgestellte Finanzmittel

Die bereitgestellten Finanzmittel des BAK werden durch die Interviewpartnerinnen und -partner unterschiedlich bewertet. Aus Sicht der Interviewten aus den mehrsprachigen Kantonen stellen die jährlichen 250'000 Franken an Bundesbeiträgen einen grossen Mehrwert dar. Die Unterstützung erfolge unkompliziert und verlässlich und wird deshalb sehr geschätzt. Gemeinsam mit kantonalen Mitteln würden die Bundesbeiträge die Lancierung von neuen Projekten, insbesondere im Bildungs- und Gesundheitsbereich, ermöglichen. Zudem dienten sie dazu, Lücken in der Förderung der Zweisprachigkeit durch die Kantone zu schliessen.

Gleichzeitig wünschen sich mehrere Interviewte mehr Unterstützung durch den Bund:

- *Mehrsprachige Kantone:* In den mehrsprachigen Kantonen sei die Nachfrage nach Unterstützungsbeiträgen für Projekte zur Förderung der Mehrsprachigkeit um ein Vielfaches grösser als das Angebot an Finanzmitteln – obwohl die Kantone die Bundesbeiträge mit eigenen Beiträgen ergänzen würden. Aus diesem Grund müssten die Kantone die Projekte priorisieren und viele Gesuche ablehnen. Darüber hinaus würden die Prioritäten bei der Verwendung der bereitgestellten Mittel zwischen den mehrsprachigen Kantonen und dem Bund nicht immer übereinstimmen. So würde beispielsweise der Kanton Bern gemäss Aussagen einer interviewten Person die Bundesbeiträge lieber für Massnahmen im Bildungs- und Gesundheitsbereich verwenden, während das BAK in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton fordert, dass 50 Prozent der Mittel für Massnahmen im Kulturbereich verwendet werden.
- *Partnerinstitutionen:* Gemäss Interviewten verfügen die Partnerinstitutionen über zu wenig Spielraum und Planungssicherheit, da sie lediglich über eine Sockelfinanzierung verfügen: Die Partnerinstitutionen müssten für ihre Projekte regelmässig neue Gelder beim BAK beantragen, was bei ihnen Unsicherheit auslöst und die langfristige Planung erschwert. Für die Umsetzung einer langfristigen Vision mit entsprechenden Programmen und Projekten seien diese Schwankungen problematisch, weshalb die Partnerinstitutionen eine gesicherte Finanzierung als notwendig erachten. Darüber hinaus würden gemäss Aussagen aus den Interviews zu wenig Mittel in die Förderung des Austauschs und der Mobilität innerhalb der Schweiz fliessen. So fliesse ein Grossteil der Unterstützungsbeiträge der Movetia in den internationalen Austausch und nur ein kleiner Teil in die Förderung der Binnenmobilität. Auch sei für die Zielgruppen der Movetia ein nationaler Austausch im Vergleich mit einem internationalen Austausch weniger attraktiv, da die Lebenshaltungskosten in der Schweiz jedoch oftmals deutlich höher sind als im Ausland. Schliesslich verfügt gemäss Aussagen aus den Interviews die Koordinationsstelle der Schweiz⁴⁸ am Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz⁴⁹ – auch

⁴⁸ Diese Koordinationsstelle wird durch das Generalsekretariat der EDK ausgeübt.

⁴⁹ Beim Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz handelt es sich um eine Netzwerkinstitution des Europarates. Die Mission des Fremdsprachenzentrums besteht darin, durch einen transnationalen Wissensaustausch auf der europäischen Ebene Exzellenz und Innovation im Sprachunterricht zu fördern und die Mitgliedstaaten bei der Implementierung von effektiven Massnahmen bei der Sprachausbildung zu unterstützen (vgl. <https://www.ecml.at/Aboutus/AboutUs-Overview/tabid/172/language/en-GB/Default.aspx>, Zugriff am 30. März 2023.) Die Schweiz wird im

im Vergleich mit anderen Ländern – über zu wenige Ressourcen, um die koordinative Funktion adäquat wahrnehmen zu können. Diese Funktion sei jedoch wichtig, um die Dissemination der Erkenntnisse aus der internationalen Sprachforschung zu fördern.

- *Forschungsinstitutionen*: Im Bereich der Forschung zur Mehrsprachigkeit gibt es verschiedene Wahrnehmungen. Während die einen eher fehlende angewandte Forschung bemängeln, verorten andere die Schwierigkeit eher darin, Forschungs- von Praxisprojekten zu unterscheiden. Einige sind sich Vertreter/innen der Fremdsprachendidaktik darin, dass eine Forschung in den Fachdidaktiken notwendig und eine Förderung in diese Richtung zentral sei. Zudem seien der Prozess und die Vergabekriterien zur Verteilung der Forschungsmittel zum Teil wenig transparent und andere Forschungsinstitutionen könnten aus Sicht von Forschenden nur bedingt Einfluss in die Förderung der Forschungsprogramme nehmen. Gemäss Datenbank des KFM werden respektive wurden bis heute 44 Forschungsprojekte von Forschenden des KFM sowie anderer Schweizer Hochschulen aller Sprachregionen durchgeführt, die in folgende Kategorien eingeteilt werden können: Erwerb, Lernen, Kognition, Kompetenzen, Didaktik, Ungleichheiten, Vielfalt, Lehren, Evaluation, Geschichte, Institutionen, Interaktion, Migration und Politik. Die meisten Forschungsprojekte werden in den Kategorien Kompetenzen (23 Projekte), Didaktik (20 Projekte), Lehren (15 Projekte), Institutionen (14 Projekte) und Lernen (12 Projekte) verzeichnet. Dies zeigt eine relevante Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung einzelner Akteure und der am KFM tatsächlich geförderten Forschungsprojekte. Gemäss Aussagen aus den Interviews braucht es auch eine engere Zusammenarbeit und Absprachen zwischen den verschiedenen Institutionen in der Schweiz, die Mehrsprachigkeitsforschung betreiben, damit die verfügbaren Mittel breiter und transparenter verteilt werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Forschungsinstitutionen würde zudem dazu beitragen, dass die Forschungsarbeiten in der Schweiz besser koordiniert und die Forschungsgelder effizienter eingesetzt werden würden. So gäbe es einige ähnliche Forschungsarbeiten, die parallel in der West- und in der Deutschschweiz durchgeführt werden, ohne dass die Verantwortlichen sich gegenseitig kennen.

I Zusammenarbeit zwischen den Akteuren

Alle Interviewpartnerinnen und -partner beurteilen die Zusammenarbeit ihrer Institution beziehungsweise ihrem Kanton mit dem BAK als äusserst positiv. Die Zusammenarbeit sei intensiv, eng, effizient und eingespielt. Zudem wird die Bereitschaft des BAK zum Dialog mit anderen Akteuren sehr geschätzt. Teilweise arbeiten die Interviewten in verschiedenen Gefässen mit dem BAK zusammen, was die Zusammenarbeit zusätzlich stärke. Für eine konvergente und kohärente Förderung der Mehrsprachigkeit brauche es allerdings eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (namentlich Partner- und Forschungsinstitutionen, mehrsprachige Kantone, Bund, Lehrpersonen usw.), die im Bereich der Mehrsprachigkeit tätig sind. Hierfür würde sich ein «Gesamtsprachenkonzept» eignen, in dem die Formen der Zusammenarbeit klar dargestellt sind.

Auch bei der Zusammenarbeit der *mehrsprachigen Kantone sowie der Akteure im Bereich der HSK-Kurse wird Verbesserungspotenzial verortet*. Die Zusammenarbeit der mehrsprachigen Kantone wurde in den Interviews als zu wenig intensiv eingeschätzt. Diese Kantone treffen sich alle zwei Jahre für einen Erfahrungsaustausch. Dieses Treffen wird durch das BAK und das Forum für Zweisprachigkeit unterstützt. Gemäss Aussagen aus den Interviews könnten diese Treffen jedoch häufiger stattfinden. Das BAK oder das

Fremdsprachenzentrum durch das Generalsekretariat der EDK vertreten (vgl. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2022): Tätigkeitsprogramm 2021–2024: Fortschreibung 2023, Bern.)

Forum für Zweisprachigkeit könne dabei eine stärkere koordinative Rolle einnehmen, was beispielsweise positiv zur Lancierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte zwischen den Kantonen beitragen würde. Eine ähnliche Situation zeige sich auch bei den HSK-Kursen: Es fehle an einer systematischen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Ein Austausch erfolge nur zwischen einzelnen, urban-geprägten Kantonen (z.B. Zürich, Basel-Stadt, Bern und Genf). Auch hier würden sich die Interviewten eine stärkere koordinative Rolle des Bundes wünschen, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im HSK-Bereich zu fördern.

Gemäss Aussagen aus den Interviews sei es wichtig, dass die Kantone bei *der Förderung der Mehrsprachigkeit in die Verantwortung genommen werden*. Sie seien verantwortlich für die Schulbildung und somit auch für die Ausbildung in den Landessprachen. Zudem solle *stärker in die (Landes-)Sprachausbildung der angehenden Lehrpersonen investiert werden*, da ein professioneller Umgang der Lehrpersonen mit Sprachkompetenzen die Grundlage für die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz bildet. So wurde beispielsweise in den Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule der EDK festgehalten, dass die Kantone die Entwicklung und Erhaltung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen fördern sollten, in dem sie «die Umsetzung der Empfehlungen der Kammer der Pädagogischen Hochschulen (PH) von swissuniversities bezüglich der Einführung der Berufsspezifischen Sprachkompetenzprofile für Lehrpersonen für Fremdsprachen in den Bildungsinstitutionen unterstützen. Es wird empfohlen, möglichst früh während der Ausbildung ein allgemeines Niveau B2 (Primarstufe) beziehungsweise C1 (Sekundarstufe) zu erreichen. Am Ende der Ausbildung soll ein höheres berufsspezifisches Niveau als das allgemeine Niveau B2 beziehungsweise C1 erreicht werden»⁵⁰. Zudem wurde in den letzten Jahren die Förderung einer Serie von praxisorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten seitens Bund, Kantonen und Hochschulen ermöglicht, die wesentlich zu dieser Professionalisierung und damit zur Förderung der Landessprachen an der Volksschule beitragen können. Zu diesen neuen Instrumenten gehört beispielsweise eine sprachregionenübergreifende berufsspezifische Sprachprüfung für Lehrpersonen⁵¹, die Fremdsprachen unterrichten, die zurzeit aus Eigenmitteln der beteiligten pädagogischen Hochschulen sowie Beiträgen der Studierenden in Form von Prüfungsgebühren finanziert wird. Zur Stützung der breiten Implementierung und Weiterentwicklung dieser innovativen Prüfung sollten gemäss den Interviewten gezielt Bundesmittel gesprochen werden.

I Weiterer Handlungsbedarf

Die Interviewpartnerinnen und -partner sehen in den folgenden Bereichen den grössten Handlungsbedarf:

- *Die Zusammenarbeit mit den Kantonen bei der Förderung der Projekte gemäss Art. 10 und 11 SpV und der Dissemination dieser Projekte könnte verbessert werden*: Eine Klärung bei der Zusammenarbeit der Kantone und der Pädagogischen Hochschulen bei der Förderung der Projekte gemäss Art. 10 und 11 SpV wäre gemäss der AG Fremdsprachen eine gute Sache. Momentan sei es so, dass die Ausschreibung an die Kantone geht (da diese die Projekte unterstützen und empfehlen). Die Kantone leiten die Ausschreibung an die PHs weiter. Die PHs reichen Projekte ein und führen diese durch. Die Kantone und die EDK bewerten diese Projekte. Sobald die Projekte

⁵⁰ EDK (2017): Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule, S. 3.

⁵¹ Vgl. <https://www.phsq.ch/de/forschung-entwicklung/institute/fachdidaktiksprachen/berufsspezifische-sprachpruefungen>, Zugriff am 14. Juni 2023.

abgeschlossen sind, findet gemäss der AG Fremdsprachen keine Dissemination statt und die Ergebnisse und entwickelte Werkzeuge fliessen nicht in die Praxis ein.

- *Bessere Übersicht über die Massnahmen und transparenteres Monitoring der Partnerinstitutionen:* Die vielen unterschiedlichen Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit werden durch die Interviewpartnerinnen und -partner begrüsst. Eine Übersicht über all diese Massnahmen aber fehle. Infolgedessen sei unklar, wie viele Mittel in die konkreten Projekte und wie viele in die Administration dieser Massnahmen fliessen. Es besteht die Befürchtung, dass ein wesentlicher Teil der Gelder für die Betriebskosten (d.h. Administration, Infrastruktur, Websites usw.) der Partnerinstitutionen verbraucht wird und folglich nicht für die Projekte zur Verfügung steht.
- *Spielraum in der Berufsbildung nutzen:* Gemäss Aussagen aus den Interviews ist es für den Bund nicht möglich, im Bereich der obligatorischen Schulbildung Massnahmen zu verfolgen, da auf dieser Ebene die Kantone verantwortlich sind. Gemäss den Interviews wäre es im Bereich der Berufsbildung angezeigt, die Möglichkeiten im Rahmen der Verbundpartnerschaft zu nutzen. Dabei wäre es wichtig – ähnlich wie beim HarmoS-Konkordat –, ein Gleichgewicht zwischen der Förderung der Landessprachen und des Englischen zu finden.

2.3 Massnahmen weiterer Bundesstellen

Im Folgenden werden die Massnahmen der weiteren Bundesstellen zuerst deskriptiv beschrieben. Anschliessend wird die Bewertung der Massnahmen durch die interviewten Expertinnen und Experten synthetisiert dargestellt.

2.3.1 Deskription der Massnahmen

Neben dem BAK verfolgen auch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Bundesamt für Strassen (ASTRA), das Bundesamt für Statistik (BFS) sowie das Staatssekretariat für Migration (SEM) vereinzelte Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz.

Analog zum BAK spielen auch bei diesen Massnahmen Finanzhilfen an Partnerinstitutionen eine wichtige Rolle. Die Beiträge fliessen im Rahmen eines objektbezogenen Finanzierungsmodells an die Kantone, an den schweizerischen Nationalfonds, an die Geschäftsstelle fide sowie an Vereine und Stiftungen (z.B. Movetia oder ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit), die für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich sind.

Die Höhe der Finanzhilfen konnte im Rahmen dieser Studie nur für vereinzelte Massnahmen eruiert werden. So vergab das SECO 2021 rund 350'000 Franken an die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für die Umsetzung des Programms «Premier Emploi». ⁵² Das BSV stellte 2021 Movetia für ausserschulische Austauschprogramme 100'000 Franken zur Verfügung. ⁵³ Der schweizerische Nationalfonds, der über das SBFI finanziert wird, vergab zwischen 2005 und 2010 8 Millionen Franken für das Nationale Forschungsprogramm «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» (NFP 56), aus dem diverse Studien als wissenschaftliche Grundlage für die schweizerische Sprachenpolitik resultierten. ⁵⁴

⁵² ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (2022): Jahresbericht 2021, S. 37.

⁵³ Movetia (2022): Jahresbericht 2021, S. 9.

⁵⁴ Vgl. <https://www.snf.ch/de/UrCS8YqX9oXyO5xP/seite/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp56-sprachenvielfalt-sprachenkompetenz-schweiz>, Zugriff am 28. Februar 2023.

Neben den Finanzhilfen setzen einzelne Bundesakteure Massnahmen auch selbst um. Das EDA organisiert in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren verschiedene Sprachwochen zur Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz. Das BFS erhebt empirische Daten zur Sprachensituation in der Schweiz. Das VBS setzt als Anstellungsvoraussetzung für das militärische Personal Kenntnisse in einer zweiten Landessprache⁵⁵ im Niveau B2 voraus, was gemäss Aussagen aus den Interviews durch Sprachtests geprüft wird. Zudem kann das militärische Personal Sprachweiterbildungskurse der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) besuchen, um die Sprachkenntnisse zu verbessern. Sowohl für Berufsoffiziere als auch für Berufsunteroffiziere ist der Sprachunterricht an der Militärakademie (MILAK) respektive an der Berufsunteroffizierschule (BUSA) Teil ihrer Grundausbildung. Gemäss Aussagen aus den Interviews werden darüber hinaus Angehörige der Mannschaft (z.B. Soldaten), die die Ausbildung zum Unteroffizier absolvieren oder den Unteroffiziersgrad abverdienen, dazu ermutigt, ihre Tätigkeit in einer anderen Sprachregion durchzuführen. Schliesslich können Milizkader der Armee ihre finanziellen Ausbildungsgutschriften, die sie für die Kadernschule und den praktischen Dienst für die Ausbildung zum Unteroffizier, höheren Unteroffizier oder zum Offizier bis Stufe Stäbe der Truppenkörper erhalten haben, unter anderem auch für Sprachausbildungen verwenden. Die finanziellen Ausgaben dieser Massnahmen sind nicht bekannt.⁵⁶

Die Ziele der Massnahmen (d.h. der Finanzhilfen sowie der selbst umgesetzten Massnahmen) sind vielfältig:

- Die Finanzhilfen des SBFI, SECO und BSV zur Förderung der nationalen Austauschprogramme orientieren sich an der Strategie Austausch und Mobilität (vgl. Abschnitt 2.1) und tragen somit – wie auch die Sprachwochen des EDA – zur Verständigung und zum Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften bei.
- Das NFP 56 sowie die Erhebung der Sprachensituation in der Schweiz durch das BFS schaffen respektive schufen wichtige Grundlagen für die schweizerische Sprachenpolitik.
- Das Sprachförderkonzept fide des SEM fördert die sprachliche Integration von Migrantinnen und Migranten.
- Die Anstellungsvoraussetzungen des VBS für das militärische Personal tragen zu einem höheren Sprachniveau der Militärkader bei und fördern somit die Kommunikation zwischen den Berufsmilitärangehörigen der verschiedenen Sprachregionen.
- Die Verpflichtung, Ausschreibungen und Zuschläge im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes in mindestens zwei Landessprachen zu veröffentlichen, trägt zur Gleichbehandlung der Sprachregionen bei.

Wie beim BAK können die Massnahmen der weiteren Bundesakteure verschiedenen Förderbereichen zugeordnet werden. Es gibt Massnahmen im Bildungsbereich (z.B. Finanzhilfen zur Erstellung von Lehrmitteln in der Berufsbildung, das Sprachförderkonzept fide für erwachsene Migrantinnen und Migranten oder die Sprachweiterbildungskurse des VBS für das militärische Personal), Austauschprogramme zwischen den Sprachgemeinschaften (z.B. im ausserschulischen Bereich, in der Berufsbildung und für stellenlose Lehr- und Hochschulabgängerinnen und -abgänger), Sensibilisierungsmassnahmen

⁵⁵ Als erste Landessprache gelten Deutsch, Französisch und Italienisch und als zweite Landessprache gelten Deutsch und Französisch, vgl. <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-ausb/hka/milak/mehr-zur-milak/ausbildungsangebot/sprachausbildung.html>, Zugriff am. 27. April 2023.

⁵⁶ Bei den Ausbildungsgutschriften des VBS ist zwar der maximale Betrag pro Gradstufe rechtlich festgelegt, wie viele Gutschriften für Sprachausbildungen verwendet werden, ist nicht bekannt.

(z.B. Sprachwochen des EDA), Massnahmen im Bereich der Forschung (z.B. Erhebung Sprachensituation durch das BFS) sowie organisationale Massnahmen (z.B. Schaffung der Stelle «Delegierte/r des Bundes für Mehrsprachigkeit»).

Auch die Massnahmen der weiteren Bundesstellen zielen je nach Förderbereich auf unterschiedliche Endzielgruppen (z.B. Absolventen/-innen einer Berufsausbildung; Gymnasiasten/-innen; stellenlose Lehr- und Hochschulabgänger/-innen; Kinder, Jugendliche und Jugendaustauschorganisationen; Migranten/-innen; militärisches Personal; Kantone). Zudem fördern die Massnahmen meistens alle Landessprachen. Nur selten zielen Massnahmen lediglich auf die Förderung einer einzelnen respektive nicht aller Landessprachen (z.B. Finanzhilfen an die Kantonale französisch-sprachige Schule in der Stadt Bern oder die Anstellungsvoraussetzungen des VBS für das militärische Personal).

Inwiefern die Massnahmen der weiteren Bundesstellen evaluiert werden, konnte im Rahmen dieser Studie nicht festgestellt werden. Zumindest beim VBS weisen Aussagen aus den Interviews darauf hin, dass dies punktuell (z.B. bei den Sprachweiterbildungskursen) gemacht wird.

2.3.2 Beurteilung der Massnahmen durch Expertinnen und Experten

Da diese Massnahmen nur mit dem VBS besprochen wurden, werden auch hier nur Hinweise von Seiten VBS aufgeführt.

Gemäss Aussagen aus dem Interview mit dem Vertretenden des VBS sind die verpflichtenden Sprachvoraussetzungen für das militärische Personal zweckmässig. So seien die Sprachkompetenzen beim militärischen Personal im Durchschnitt besser als diejenigen der Zivilangestellten des VBS – nicht zuletzt, da das militärische Personal die Massnahmen der Sprachförderung (z.B. Sprachkurse) häufiger in Anspruch nehmen als die Zivilangestellten des VBS, und weil das Bewusstsein für die Mehrsprachigkeit in der Gruppe Verteidigung hoch sei. Der Interviewpartner betonte auch, dass die vorhandenen finanziellen Ressourcen ausreichen würden, um die Massnahmen umzusetzen. Auch würden die vom Bund zur Verfügung gestellten statistischen Daten für ihre Massnahmen ausreichen. Eine Herausforderung hingegen sei es, die Mitarbeitenden der Gruppe Verteidigung neben dem Erlernen des Englischen – das in der Armee insbesondere im Fachdiskurs häufig zur Anwendung komme – zusätzlich zum Erlernen einer zweiten Landessprache zu motivieren. Potenzial zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Armee sieht der Interviewpartner insbesondere bei den Angehörigen der Milizarmee. So könnten beispielsweise Personen durch Anreize wie Bildungsgutschriften zu Diensten in anderssprachigen Zügen motiviert werden.

2.4 Massnahmen der bundesnahen Betriebe

Im Folgenden werden stellvertretend für die bundesnahen Betriebe die Massnahmen der Schweizerischen Post, der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) sowie der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) beschrieben. Anschliessend wird die Bewertung der Massnahmen von Post und SBB durch die interviewten Expertinnen und Experten synthetisiert dargestellt.

Bundesnahe Betriebe sind in der Form einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft organisiert und verfügen somit über spezifische gesetzliche Grundlagen. Der Bund ist alleiniger Besitzer von Post und SBB, während er bei Swisscom 51 Prozent der Aktienanteile

besitzt.⁵⁷ Die SRG SSR hingegen ist ein Non-Profit-Unternehmen, das im Auftrag des Bundes einen audiovisuellen Service Public erbringt.⁵⁸

2.4.1 Deskription der Massnahmen

Schweizerische Post und SBB

Bei der Förderung der Mehrsprachigkeit auf Ebene des Verwaltungsrats sind Post und SBB per Gesetz dazu verpflichtet, eine Verteilung der Sprachgemeinschaften anzustreben, die der Verteilung der Landessprachen in der Schweiz entspricht.⁵⁹ Diese Verteilung nach Sprachen sieht am 1. Januar 2021 folgendermassen aus (gerundet): Deutsch: 62 Prozent, Französisch: 23 Prozent, Italienisch: 8 Prozent und Rätoromanisch: 1 Prozent.⁶⁰

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und für das weitere Kader gibt es keine solchen gesetzlichen Regelungen. In seiner Stellungnahme vom 3. Februar 2021 auf das Postulat 20.4383 weist der Bundesrat darauf hin, dass für die Rekrutierung der Geschäftsleitung der bundesnahen Betriebe der Verwaltungsrat verantwortlich ist.⁶¹ Gleichzeitig ist gemäss Bundesrat die Sprachenvielfalt ein grosses Anliegen für Unternehmen wie Post, SBB und Swisscom. So habe beispielsweise die Konzernleitung der SBB im Oktober 2020 eine Ambition für eine mehrsprachige Zusammensetzung aller Führungsteams ab Ebene Geschäftsbereich verabschiedet. Diese Zusammensetzung wird gemäss Aussagen der Vertretenden der SBB jährlich gemessen und an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat kommuniziert. Zudem weisen die Vertretenden der SBB darauf hin, dass von den obersten Kadern ein Sprachniveau in einer zweiten Landessprache auf Niveau B2 verlangt wird. Falls dies nicht vorliege, würden die Mitarbeitenden im Rahmen der persönlichen Entwicklungsziele entsprechend ausgebildet. Bei der Post hat gemäss Aussagen aus dem Interview der Verwaltungsrat auf Ebene der Konzernleitung klare quantitative Zielvorgaben gesetzt, damit die Sprachregionen der Schweiz auf dieser Stufe besser repräsentiert werden. Die Konzernleitung sei dabei in der Pflicht, den Verwaltungsrat über die Umsetzung der Ziele zu informieren. Diese Ziele würden durch die Mitglieder der Konzernleitung wiederum mit quantitativen Vorgaben auf ihre eigenen Abteilungen angewendet werden, damit auch auf der mittleren Kaderstufe die Sprachregionen besser vertreten werden. Um diese Ziele zu erreichen, würde die Post bei der Rekrutierung von Kaderstellen einen gezielten Fokus auf Kandidatinnen und Kandidaten aus der Westschweiz und dem Tessin legen. Die Umsetzung der Ziele wird in den jeweiligen Abteilungen gemessen und der Konzernleitung kommuniziert.

Auf Ebene der Mitarbeitenden verfolgen die Post und die SBB eine Vielzahl von (teilweise ähnlichen) Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ihrer Angestellten. Beide Betriebe bieten niederschwellige Angebote wie Sprachtandems oder Sprachmittagstische an, bei denen die Mitarbeitenden sich untereinander in einer anderen Sprache austauschen können. Weiter können die Mitarbeitenden Sprachkurse besuchen, die teilweise durch die Betriebe bezahlt werden. Zudem fördern die beiden Unternehmen physische Sprachaustausche ihrer Mitarbeitenden im In- und Ausland. So können die Berufsbildungslernenden der Post während ihrer Lehre einen betriebsinternen Sprachaustausch in einer anderen Sprachregion absolvieren oder eine Sprachschule im Ausland besuchen.

⁵⁷ Vgl. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/bundesnahe-betriebe.html>, Zugriff am 26. Juni 2023.

⁵⁸ Vgl. <https://www.srgssr.ch/de/wer-wir-sind/organisation/unternehmen>, Zugriff am 26. Juni 2023.

⁵⁹ Art. 2a der Kaderlohnverordnung.

⁶⁰ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-81341.html>, Zugriff am 4. Mai 2023.

⁶¹ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20204384>, Zugriff am 4. Mai 2023.

Die Mitarbeitenden der SBB werden bei Sprachaufenthalten finanziell unterstützt. Ausserdem bietet die SBB bestimmten Mitarbeitenden im Rahmen des Programms «Stages» die Möglichkeit an, einen befristeten Einsatz (d.h. 4 bis 18 Monate) in einer Organisationseinheit der SBB in einer anderen Sprachregion zu leisten. Eine weitere Massnahme zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Berufslehre bei der Post stellt die – schweizweit erste –⁶² zweisprachige Lehre für Briefträgerinnen und Briefträger in der Briefzustellregion Biel dar. Dabei besuchen die Lernenden die Berufsschule in ihrer jeweiligen Sprache, während im praktischen Teil auf Deutsch und Französisch unterrichtet und gesprochen wird.

Darüber hinaus verfügen sowohl die Post als auch die SBB über ein eigenes Übersetzungstool («Post Translate» resp. «SBB Translate»), das die sprachübergreifende Kommunikation vereinfachen soll. So besteht gemäss Aussagen aus dem Interview mit Vertretenden der Post der Anspruch, standardmässig auf Deutsch, Französisch und Italienisch zu kommunizieren und bei Bedarf auch auf Rätoromanisch und Englisch. Zudem hat die Post intern zwei Arbeitsgruppen zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Unternehmen gegründet: Durch die Arbeitsgruppe Diversity und Inklusion sollen Mitglieder der Konzernleitung als interne Botschafterinnen und Botschafter das Thema Mehrsprachigkeit im Betrieb unterstützen. Die Arbeitsgruppe Sprachenvielfalt soll Massnahmen zur Beseitigung von sprachlichen Hindernissen identifizieren. Bei der SBB wiederum ist gemäss Aussagen der Vertretenden die Mehrsprachigkeit Teil der Diversity-Strategie des Unternehmens. Ein «Diversity & Inclusion Council» mit Vertreterinnen und Vertreter aller Bereiche setze sich mehrmals jährlich mit den Aspekten der Diversity-Strategie und somit auch mit der Mehrsprachigkeit auseinander. Zudem habe die SBB ein Sprachleitbild und Schreibregeln für jede Unternehmenssprache, die Teil der Unternehmenskultur sind.

Das übergeordnete Ziel dieser dargestellten Massnahmen besteht darin, die Mehrsprachigkeit der Mitarbeitenden für eine bessere sprachübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, damit jede Person in ihrer eigenen Sprache sprechen kann. Zudem sollen die Mitarbeitenden auf das Thema Mehrsprachigkeit in der Schweiz sensibilisiert werden. Schliesslich sollen die unterschiedlichen Sprachregionen in den bundesnahen Betrieben angemessen repräsentiert werden.

Die Massnahmen der Post und der SBB sind unterschiedlichen Förderbereichen zuzuordnen. Bei den Vorgaben für die sprachliche Zusammensetzung des Verwaltungsrats der beiden Bundesbetriebe und den Arbeitsgruppen handelt es sich um organisationale Massnahmen. Bei den Angeboten auf Ebene der Mitarbeitenden hingegen handelt es sich um Massnahmen im Bildungsbereich (z.B. Sprachkurse oder zweisprachige Lehre) oder um Austauschprogramme (z.B. Programm «Stages» der SBB oder Tandem-Austausch mit anderssprachigen Mitarbeitenden). Zu erwähnen sind auch die Sensibilisierungsmassnahmen der Post (z.B. das interne Netzwerk MOSAICO) und der SBB (z.B. internationaler Tag der Muttersprache) sowie die Übersetzungsmassnahmen der beiden Betriebe («SBB Translate» und «Post Translate»).

Wie vorgängig bereits angedeutet, zielen die Massnahmen der beiden bundesnahen Betriebe insbesondere auf die eigenen Mitarbeitenden und die obersten Leitungsorgane. Gemäss Aussagen aus dem Interview mit Vertretenden der Post muss allerdings zwischen den Mitarbeitenden im Hauptquartier der Post und denjenigen in den Sortierzentren und im Bereich der Zustellung differenziert werden. So liegt der Fokus bei Ersteren auf dem Erlernen einer weiteren Landessprache, während bei Letzteren das Erlernen der vor Ort

⁶² Vgl. <https://post-medien.ch/die-sprachenvielfalt-ist-eine-herzensangelegenheit-der-post/>, Zugriff am 4. Mai 2023.

gesprochenen Landessprache im Zentrum steht. Abgesehen von den Vorgaben im Verwaltungsrat, die sich auch auf die rätoromanische Sprachregion beziehen, liegt der Fokus bei den restlichen Massnahmen hauptsächlich auf den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Aussagen über die Kosten lassen sich nur für einzelne Massnahmen machen. So beziffert die Post beispielsweise die Ausgaben für die dreisprachige interne Kommunikation auf 500'000 Franken. An die Austauschprogramme der Berufsbildungslernenden zahlt die Post gemäss Aussagen aus dem Interview pro Austausch 1'000 Franken, um die Lernenden finanziell zu unterstützen und ihnen einen Anreiz zu geben, solche Programme in Anspruch zu nehmen. Die SBB nannte keine konkreten Zahlen zu den einzelnen Ausgaben, wies jedoch darauf hin, dass die physischen Fremdsprachenkurse durch die Mitarbeitenden selbst bezahlt werden müssen, während die Kosten des Online-Kurses durch die SBB übernommen werden.

Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR)

Das Angebot der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) – die wohl im Auftrag des Bundes agiert, im engeren Sinne aber nicht als bundesnaher Betrieb bezeichnet werden darf – leistet ebenfalls einen Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz. Die SRG SSR ist – basierend auf dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV; SR 784.401) sowie der Konzession vom 29. August 2018 für die SRG SSR (SRG-Konzession) – verantwortlich für die Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags im Bereich von Radio und Fernsehen.⁶³ Sie versorgt die Bevölkerung mit einem gleichwertigen publizistischen Angebot (bestehend aus Radio- und Fernsehprogrammen sowie Online-Beiträgen) in Deutsch, Französisch und Italienisch; auf Rätoromanisch veranstaltet die SRG ein Radioprogramm sowie verschiedene Fernsehsendungen. Sie fördert weiter das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.⁶⁴ Das publizistische Angebot der SRG SSR setzt sich zusammen aus Beiträgen in den Bereichen Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport.⁶⁵ Da ein grosser Teil des Angebots der SRG SSR in der ganzen Schweiz verbreitet wird,⁶⁶ besteht grundsätzlich für die gesamte Bevölkerung die Möglichkeit, Beiträge aus einer anderen Sprachregion und in einer anderen Landessprache zu konsumieren. Dies trägt zum einen zur Förderung der Sprachkompetenzen, zum anderen zur Sensibilisierung der Bevölkerung über die Geschehnisse, Vorgänge und Meinungen in den anderen Sprachregionen bei.

Die SRG SSR ist so organisiert, dass die Anliegen der Sprachregionen berücksichtigt werden. Bei der SRG SSR handelt es sich um einen Verein, der sich aus vier Regionalgesellschaften (Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz, Société de radiodiffusion et de télévision de la Suisse romande, Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana und Svizra Rumantscha) zusammensetzt.⁶⁷ Das oberste Organ der SRG SSR ist die Delegiertenversammlung, die aus 36 Delegierten der Regionalgesellschaften sowie fünf Verwaltungsratsmitgliedern besteht.⁶⁸ Der Verwaltungsrat besteht aus neun Mitgliedern – den vier Präsidenten der

⁶³ Art. 24 Abs. 1 RTVG.

⁶⁴ Art. 3 Abs. 1, 4 und 6 SRG-Konzession.

⁶⁵ Abschnitt 2 SRG-Konzession.

⁶⁶ Vgl. Abschnitt 5 SRG-Konzession.

⁶⁷ Art. 1 Abs. 1 und Art. 3 Abs. 1 Bst. a–d der Statuten der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) vom 24. April 2009 (nachfolgend SRG-Statuten).

⁶⁸ Art. 5 Abs. 1–2 SRG SSR-Statuten.

Regionalgesellschaften sowie drei von der Delegiertenversammlung gewählten und zwei vom Bundesrat bestimmten Mitgliedern.⁶⁹

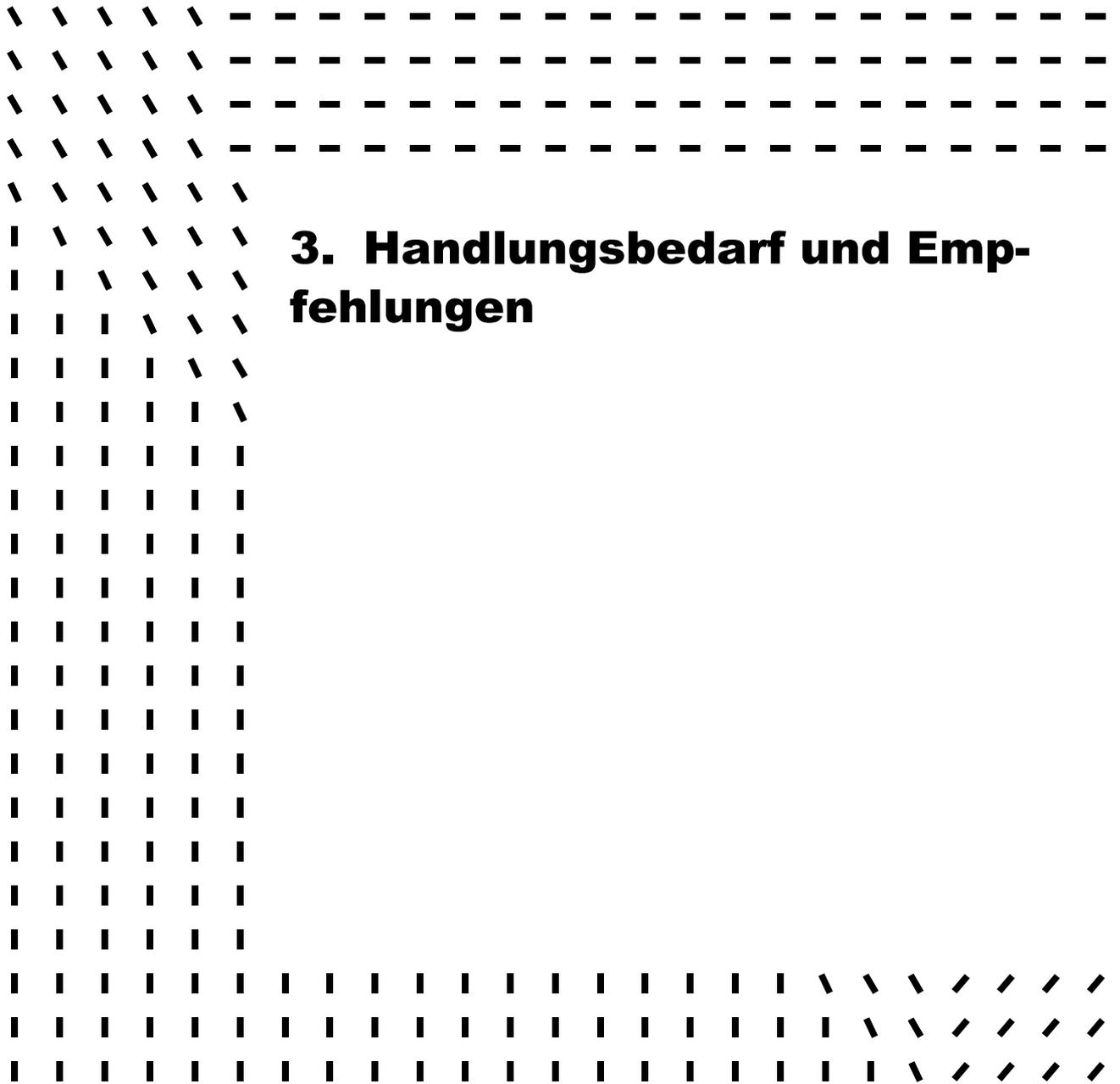
2.4.2 Beurteilung der Massnahmen durch Expertinnen und Experten

Gemäss Aussagen der Vertretenden der Post wird das Angebot der Sprachmittagstische und der Sprachtandems durch die Mitarbeitenden genutzt. Insgesamt würden Massnahmen der Post jedoch nicht ausreichen, um die Mehrsprachigkeit in der Post auf das gewünschte Niveau zu bringen. So seien beispielsweise auf der Stufe der Kader die Ziele noch nicht erreicht – noch immer seien zu wenige Kaderstellen mit Personen französischer oder italienischer Muttersprache besetzt. Dies könne auch ein Grund dafür sein, weshalb die Mehrsprachigkeit in der Organisationskultur nicht so verankert sei, wie dies gewünscht werde. Diese fehlende Verankerung könne wiederum die Ursache dafür sein, weshalb in den Gremien des Betriebs noch immer häufig auf Deutsch gesprochen werde.

Weiter ist gemäss den Vertretenden der Post das Thema Mehrsprachigkeit durch die neue Konzernleitung in den letzten zwei Jahren zwar auf ein höheres Niveau gehoben worden. Die Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit müssten in Zukunft im Hauptsitz in Bern jedoch noch verbindlicher und konsequenter umgesetzt werden. Eine Massnahme könne beispielsweise sein, die Büro-Hubs in der Deutsch- und Westschweiz zu verdichten, damit die Westschweiz als Standort gestärkt wird.

Als grösste Herausforderung sehen die Vertretenden der Post den Umgang mit dem Englisch. So würden gewisse Mitarbeitende der Post es bevorzugen, auf Englisch statt in einer anderen Landessprache zu kommunizieren. Die Förderung der Landessprachen sei intern auch schwierig zu vermitteln, da in der Privatwirtschaft oftmals Englisch im Vordergrund stehe. Zudem würde durch den neu gegründeten IT-Hub der Post in Lissabon die englische Sprache noch wichtiger werden, da die interne Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden auf Englisch erfolgt. Für die Vertretenden der SBB wiederum stellt der Aufwand, der mit der Kommunikation in allen Landessprachen verbunden ist, eine Herausforderung dar: So könnte es beispielsweise sein, dass aufgrund der Zentralisierung des Betriebs in den letzten Jahren die englische Sprache künftig wichtiger werde. Insgesamt würden die SBB aber klar an den drei Konzernsprachen Deutsch, Französisch und Italienisch festhalten. Um die Landessprachen in den bundesnahen Betrieben zu stärken, könnten gemäss Aussagen aus anderen Interviews verbindlichere Vorgaben für die Angestellten der bundesnahen Betriebe festgelegt werden, wodurch mehr Wert auf die Beherrschung der Landessprachen statt auf die Beherrschung des Englischen gelegt wird.

⁶⁹ Art. 9 Abs. 1 Bst. a-c SRG SSR-Statuten.



3. Handlungsbedarf und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden die Handlungsfelder aufgeführt, die ausgehend von der Dokumentenanalyse und den Interviews mit den Expertinnen und Experten formuliert worden sind. Diese wurden am Workshop mit einem breiten Kreis von Stakeholdern besprochen und bewertet. Schliesslich werden die aus der Studie auf einer übergeordneten Ebene resultierenden Empfehlungen von Interface dargestellt. Diese richten sich an den Bund und somit primär an das Bundesamt für Kultur, aber auch an weitere in die Förderung der Mehrsprachigkeit involvierte Akteure.

3.1 Handlungsbedarf

I Handlungsfeld 1: Definition einer Strategie für die Verständigung innerhalb der Förderung der Mehrsprachigkeit

Während in den Förderbereichen Austausch und Mobilität sowie Forschung explizite Strategien umgesetzt werden, fehlen im Förderbereich der Verständigung strategische Leitlinien. Leitlinien würden es erleichtern, bei der Förderung Prioritäten festzulegen und die Projekte zu fokussieren. So könnten auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen einerseits Good-Practice-Aktivitäten in verschiedene Kontexte übertragen, andererseits gezielt neue Ansätze gefördert werden (vgl. auch Handlungsfeld 5). Eine Strategie im Bereich Verständigung könnte im Sinne der Diversität von allen Akteuren genutzt und dadurch der Nutzen der Mehrsprachigkeit für die Praxis sichtbar gemacht werden.

Beurteilung des Handlungsfeldes 1 durch die Stakeholder

Eine Strategie für die Verständigung wird als wichtig und eine Definition der verschiedenen Begrifflichkeiten als hilfreich erachtet. Dies, obwohl die Kleinräumigkeit der Schweiz eine Umsetzung der Strategie schwierig machen könnte. Die Stakeholder sind sich einig darüber, dass vor der Entwicklung einer Strategie für die Verständigung zuerst die Ziele der Strategie erarbeitet werden müssten. In Zusammenhang mit dem Begriff Verständigung gab es unterschiedliche Sichtweisen. Von den einen wurde die Wichtigkeit betont, den kulturellen Aspekt stärker zu berücksichtigen. Ein sprachliches Verständnis sei nicht ausreichend. Ein kulturelles Verständnis sei ebenso notwendig, was bedeute, dass man auch aktive Kenntnisse der Sprache haben müsse. Andere erwähnten, dass es eine Unterscheidung zwischen Verständnis und Interkomprehension (gegenseitige Verständlichkeit) brauche. Interkomprehension bedeute, dass Menschen miteinander kommunizieren, indem sie die eigene Sprache verwenden. Passive Kenntnisse einer anderen Sprache seien in diesem Zusammenhang ausreichend, um die andere Person zu verstehen.

Im Hinblick auf inhaltliche Aspekte dieser Strategie wurden folgende Themen diskutiert:

- 1) Es wurde die Chance erwähnt, dass Mehrsprachigkeit als ein Label der Schweiz international gestärkt werden könnte, was mit einem wirtschaftlichen Anreiz verbunden wäre (z.B. sind Schweizer Führungskräfte in der Lage, in einem mehrsprachigen/multikulturellen Umfeld zu arbeiten). Dies könnte auch zur Motivation, eine zweite Landessprache zu lernen, von Jugendlichen einerseits und politischen Akteuren andererseits beitragen.
- 2) Eine Strategie der Verständigung sollte auch das Problem angehen, dass bestimmte

Kantone, die in grösserer Distanz zur Sprachgrenze liegen, sich weniger von der Mehrsprachigkeit betroffen fühlen. 3) Bei dieser Strategie sollten darüber hinaus die anderen in der Schweiz gesprochenen Sprachen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere die Rolle der englischen Sprache, die in der Berufswelt zum Teil einen wichtigeren Stellenwert als die Amtssprachen einnimmt, muss geklärt werden.

In Bezug auf die Rolle der Akteure bei der Umsetzung des Handlungsfeldes wurde der Bund als zentraler Akteur genannt. Neben dem Bund werden auch die Kantone als wichtige Akteure angesehen. Auch die Medien wurden als entscheidend genannt, um die Mehrsprachigkeit in der Schweiz zu leben. Es sollten grundsätzlich verschiedene Akteure die Strategie gemeinsam erarbeiten und dabei auch einsprachige Kantone mitberücksichtigt werden. Dafür wäre jedoch ein besserer Austausch erforderlich. Schliesslich wurde die Wichtigkeit, Wirkungsanalysen durchzuführen, hervorgehoben, um die Wirksamkeit der Massnahmen des Bundes zu evaluieren und dabei Best Practices, aber auch bestehende Lücken zu erkennen.

I Handlungsfeld 2a: Strategie der Forschungsförderung überdenken

Die Akteure, die in der Forschung zur Mehrsprachigkeit aktiv sind, haben in den letzten Jahren stark zugenommen und deren Potenzial wurde bislang nur teilweise genutzt. So fordern beispielsweise Bildungsakteure, dass Forschungsfragen zukünftig vermehrt unter Einbezug der wichtigsten Forschungsakteure, die in diesem Feld agieren, erarbeitet werden, und die Praxisforschung im Bereich der Fremdsprachendidaktik und der Mehrsprachigkeit stärker gefördert wird als heute. Damit soll eine gute Balance zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung erreicht werden. So stellt sich die Frage, wie die Forschung der Mehrsprachigkeit in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen optimiert werden kann. Zudem ist diese Optimierung auch in Bezug zu den geförderten Projekten mit Praxisbezug gemäss Artikel 10 und 11 der Sprachenverordnung zu reflektieren (vgl. Handlungsfeld 4).

Beurteilung des Handlungsfeldes 2a durch die Stakeholder

Die im Handlungsfeld 2a vorgenommene Trennung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung wird als problematisch erachtet. Diese Trennung vermittele den Eindruck, dass die PHs nur angewandte Forschung betreiben, was in der Realität nicht stimmt. Gemäss den Akteuren der PHs kann die angewandte Forschung nicht losgelöst von der Grundlagenforschung betrachtet werden. Auch könne die Interventionsforschung sowohl als angewandte Forschung als auch als Grundlagenforschung betrachtet werden. Das KFM habe den Auftrag, angewandte Forschung zur Mehrsprachigkeit zu betreiben. Das KFM beschränkt sich aber nicht ausschliesslich auf die Mehrsprachigkeit in der Schule, sondern hat den Auftrag, verschiedene Bereiche abzudecken. Sozio-linguistische Projekte würden jedoch im Vergleich zu anderen Projekten weniger häufig bewilligt. Ein weiteres strukturelles Problem, das besprochen wurde, betrifft die vielerorts fehlenden Lehrstühle für Fremdsprachendidaktik und damit verbunden die fehlende Grundlagenforschung dazu.

Die Akteure der PHs beurteilen die Unterstützung von Entwicklungsprojekten durch das BAK als sehr gut. Für die Begleitforschung dieser Projekte fehle es hingegen an Finanzierungsmöglichkeiten, da eine SNF-Förderung für die PHs sehr schwierig zu erreichen sei. In diesem Zusammenhang wird von den PHs vor allem für die Begleitforschung ein Open Call, wie dies früher realisiert wurde, gefordert. Eine solche Ausschreibung wird von den Akteuren der Universitäten ebenfalls gewünscht.

Gegenstimmen wiesen darauf hin, dass in den letzten Jahren der Fokus der Studien vor allem auf das Thema Bildung gelegt worden sei. Andere makroökonomische und

gesellschaftspolitische, auch stärker interdisziplinäre Ansätze und Bedürfnisse, seien hingegen weniger berücksichtigt worden. Dies könnte laut Stakeholder damit zusammenhängen, dass in den Gremien, die über die Forschungsgelder entscheiden, diese Zielgruppen (Bildung) im Vergleich zu anderen Gruppen stärker repräsentiert sind und dadurch der Eindruck erweckt wird, dass ein höherer Bedarf bezüglich Forschung im Bereich Bildung besteht. Es wird vorgeschlagen, eine Analyse bezüglich Anspruchsgruppen durchzuführen und allenfalls eine Neugewichtung der Vergabepraxis unter stärkerer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitswelt und weiterer wirtschaftlicher und politischer Organisationen vorzunehmen.

I Handlungsfeld 2b: Dissemination der Forschungsergebnisse verstärken

Eine weitere Herausforderung besteht in der Dissemination der Ergebnisse der Forschung zur Mehrsprachigkeit in die Praxis. So sollen die Forschungsarbeiten der verschiedenen Forschungsinstitutionen zur Mehrsprachigkeit – insbesondere jene, die über die Sprachregionen hinaus für alle Landessprachen relevant sind – in der ganzen Schweiz besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Zudem wären die Ergebnisse besser zu verbreiten und gezielter für die Praxis zu nutzen. (Ein Partner hierbei ist bereits heute die Zeitschrift für Sprachunterricht und Sprachenlernen www.babylonia.ch.)

Beurteilung des Handlungsfeldes 2b durch die Stakeholder

Von den verschiedenen Stakeholdern wurde der Wunsch geäussert, eine Übersicht über die verschiedenen vom BAK geförderten Projekte zu erstellen. Dabei könnten die Projekte möglichst in Form einer kurzen Zusammenfassung im Sinne eines Factsheets (Thema, Vorgehensweise, Ergebnisse) dargestellt werden. Als Beispiel für eine solche Projektübersicht/Datenbank wird OASIS der University of York genannt. Auch werden regelmässige, zum Beispiel alle zwei Jahre stattfindende Konferenzen als sinnvoll erachtet, um den Austausch zu fördern und um eine gegenseitige Präsentation von Ergebnissen zu ermöglichen. Zudem wird eine Zeitschrift spezifisch für die Sprachlehr- und Sprachlernforschung gewünscht, da Babylonia für qualitativ hochstehende Forschung weniger geeignet ist.

I Handlungsfeld 3: Binnenmobilität stärker fördern

Gemäss den Interviewpartnerinnen und -partnern könnte mit einer verstärkten Förderung der Mobilität im Inland die Verständigung zielführend unterstützt werden. Insbesondere die Professionalisierung der Förderung der Sprachkompetenzen der Lehrpersonen als wichtige Grundlage für die Mehrsprachigkeit könnte durch eine stärkere Förderung der Binnenmobilität unterstützt werden. Dies gemäss der Massnahme c) «Bund und/oder Kantone integrieren Austausch und Mobilität in die pädagogischen Grundlagen der obligatorischen Schule, auf Sekundarstufe II, auf Tertiärstufe (inklusive Lehrerbildung) und in der Weiterbildung» der Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen von 2017. Darüber hinaus könnten gute Ansätze geteilt werden, wie Binnenmobilität auf den unterschiedlichen Bildungsniveaus umgesetzt und verbreitet werden können.

Beurteilung des Handlungsfeldes 3 durch die Stakeholder

Mit den Stakeholdern wurde vor allem über die Binnenmobilität in der Volksschule und in der beruflichen Grundbildung diskutiert. In Bezug auf die berufliche Grundbildung bestehen zwei Herausforderungen. 1) Der Fokus dieser Ausbildung wird auf die erste Landessprache gelegt. Diese Kenntnisse sind teilweise unzureichend und für die Lehrabgängerinnen und -abgänger werden auf dem Arbeitsmarkt Kenntnisse einer zweiten Amtssprache in der Regel nicht verlangt. 2) Aufgrund des dichten Programms in der beruflichen Grundbildung ist es oftmals nicht möglich, einen einsemestrigen Austausch zu realisieren.

Grundsätzlich sollten in der Volksschule und in der beruflichen Grundbildung die Rahmenbedingungen für mehr Mobilität geschaffen werden. So wird erstens ein normativer Rahmen als wichtig betrachtet, der die Schulen dazu verpflichtet, Angebote im Bereich Mobilität anzubieten. Der normative Rahmen sollte regionale Unterschiede berücksichtigen (z.B. einsprachige vs. zweisprachige Regionen) und die Angebote sollten für die Schülerinnen und Schüler oder Lernenden freiwillig sein. Dies würde auch eine erhöhte Flexibilität bei der Ausbildung bedingen. Zweitens sollten neben der räumlichen Mobilität alternative Optionen vorhanden sein (z.B. virtuelle Mobilität, immersiver Unterricht). Wichtig ist drittens, die Eltern und Jugendlichen bezüglich der Mobilitätsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Bei den Kindern und Jugendlichen sollten Wege gefunden werden, wie die Amtssprachen der Schweiz attraktiv gemacht werden können, indem beispielsweise die Immersion als Mainstream in den Schweizer Volksschulen konsequent erprobt wird. Schliesslich sollten viertens die schulischen Fremdsprachen (Englisch und zweite Landessprache) nicht länger in Konkurrenz zueinander gesetzt werden. Zudem soll Englisch nicht als Ersatz für eine zweite Landessprache verstanden werden. Fünftens sollte Schweizerdeutsch im Unterricht in der Westschweiz nicht komplett ausgeschlossen werden.

Neben der Mobilitätsförderung in der Schule und in der beruflichen Grundbildung wurde diskutiert, dass die in der Berufswelt neue Flexibilität seit der Corona-Pandemie auch für die Binnenmobilität eine Chance darstellt (z.B. Möglichkeiten von regelmässigen Aufenthalten in einer anderen Sprachregion). Gleichzeitig sei es zentral, die unterschiedlichen Motivationen der Sprachgemeinschaften für eine Binnenmobilität zu verstehen, um dem Ungleichgewicht (Deutschschweizer/-innen gehen weniger in die Westschweiz als umgekehrt) entgegenzuwirken.

Als für die Umsetzung der Handlungsfelder relevante Akteure wurden neben den Kantonen, Berufsschulen und -verbänden sowie Ausbildungsbetrieben auch Unternehmen genannt, die Standorte in der ganzen Schweiz haben (z.B. Migros, Coop, Raiffeisen) und den Lernenden eine Arbeitsplatzrotation ermöglichen könnten. Zudem könnten durch eine stärkere Zusammenarbeit mit den PHs die Binnenmobilität von angehenden und neuen Lehrpersonen gefördert werden.

I Handlungsfeld 4: Finanzierungsmodelle von Projekten gemäss Art. 10 und 11 SPV überdenken

Obwohl bereits heute Projekte gemäss Art. 10 und 11 der Sprachenverordnung nicht mehr nur Innovationsprojekte, sondern auch Fortsetzungsprojekte mit ausgewiesenem Mehrwert gefördert werden, sollten gemäss den Interviewpartnerinnen und -partner die Finanzierungsmodelle für solche Projekte überdacht werden, um die Förderung besser mit dem Bedarf und den Bedürfnissen abzustimmen. Beispielsweise wäre es denkbar, die Ausschreibung so zu steuern, dass sowohl innovative oder neuartige Projekte als auch bestehende Projekte (z.B. Multiplikation von Good Practice) unterstützt werden können. Zudem ist eine allfällige Anpassung auch vor dem Hintergrund der Förderung der Forschung zur Mehrsprachigkeit (vgl. Handlungsfeld 2) zu reflektieren.

Beurteilung des Handlungsfeldes 4 durch die Stakeholder

Die Stakeholder begrüssen die Förderung von längerfristigen Projekten. Damit dies gelingt, sollte der Aufwand für das gesamte Verfahren bei Fortsetzungsprojekten reduziert werden (z.B. keine erneute Antragsstellung). Zudem wird ein Gefäss für die Dissemination der Forschungsergebnisse (vgl. auch Handlungsfeld 2b) gewünscht, um den Austausch zwischen den Kantonen, beispielsweise die Übertragung und Implementierung von Projekten/Ergebnissen in anderen Kantonen, zu erleichtern. Weiter wurde angesprochen, dass die Kriterien gemäss Art. 10 und 11 zu restriktiv seien und vor allem kleinere Projekte

(z.B. Projekte von einzelnen Lehrpersonen) oftmals ausgeschlossen würden, weil sie den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen würden. Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sollten daher überdacht werden. Durch eine Zusammenarbeit mit den PHs könnten Projekte von Lehrpersonen besser wissenschaftlich abgestützt werden. Darüber hinaus wird die Unterscheidung zwischen Projekt und Lehrmittel teilweise als unklar erachtet, da sich viele Projekte nicht auf ein Lehrmittel beziehen, in diesen Projekten allerdings ebenfalls Unterrichtsmaterialien entwickelt werden.

I Handlungsfeld 5: Bundesnahe Betriebe – Stellenwert der Landessprachen erhöhen

Ein möglicher Ansatzpunkt wäre, dass bei den bundesnahen Betrieben nicht nur auf der obersten Etage, sondern auch im mittleren Kader auf entsprechende Zweit- oder Drittsprachenkompetenz geachtet und Vorgaben angedacht werden. Erst durch entsprechende Kompetenz kann die Mehrsprachigkeit in den Teams auch gelebt und sichtbar gemacht werden. Dabei wäre es wichtig, nicht nur auf die Selbstdeklaration zu setzen, sondern mittels Tests die Sprachkompetenzen auch zu prüfen. Zudem gibt es weitere Ebenen, die bei bundesnahen Betrieben in den Blick genommen werden könnten: Beispielsweise einen gezielten Austausch des Personals über die Sprachgrenzen hinweg zu fördern oder nicht nur auf Sprachkompetenzen zu achten, sondern auch die Vertretung aller Sprachgemeinschaften in den Teams zu gewährleisten.

Beurteilung des Handlungsfeldes 5 durch die Stakeholder

Swisscom sieht einen grossen kompetitiven Vorteil in der schweizerischen Mehrsprachigkeit. Sprache sei vor allem auch eine Kultur, die aus unternehmerischer Sicht verschiedene interessante Ansätze und Modelle, beispielsweise in der Arbeitsweise, fördern. Eine zentrale Herausforderung bei Swisscom auf der praktischen Ebene sei das Verständnis der Deutschschweizer Dialekte für die unternehmerische Mobilität. Es gebe auch eine gewisse Sensibilität der Mitarbeitenden einer Sprachminderheit, die sich oft benachteiligt fühlen. Deshalb lohne sich eine Investition in die Verständigung. Zudem sei der Druck, in Englisch zu kommunizieren, ein Thema, auch um internationale Arbeitskräfte anzuziehen (Fachkräftemangel).

Im Hinblick auf die Verbindlichkeit von Sprachkursen zeigt sich ein klares Bild. Seien die Kurse freiwillig, bleibe eine Sprachweiterbildung immer eine Option, die oft nicht genutzt werde. Wichtig sei, dass Anreize geschaffen werden, die zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind, damit eine grössere Wirkung erzielt wird. Beispiel: Mobilitätsangebote für junge Talente versus interne Sprachkurse oder andere Angebote für weniger mobiles Personal.

I Handlungsfeld 6: Investition in die Übersicht und die Dissemination von Aktivitäten und Ansätzen zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Verschiedene Akteure haben ein grosses Interesse daran, mehr von anderen Akteuren, die sich ebenfalls für die Mehrsprachigkeit engagieren, zu wissen. Die Akteure erhoffen sich dadurch eine Stärkung der Förderung der Mehrsprachigkeit, eine Bündelung der Kräfte. Somit wäre ein Handlungsfeld, sich Formen für eine bessere Übersicht und Dissemination von Aktivitäten, Akteuren und Ansätzen zur Förderung der Mehrsprachigkeit zu überlegen und diese zu implementieren. Dabei wäre es zielführend, die gesamte Förderarchitektur insbesondere auf Ebene des Bundes zur Mehrsprachigkeit zu berücksichtigen (z.B. die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, Förderbereiche). Konkret könnte die Übersicht und Dissemination beispielsweise durch eine Datenbank, Newsletter, Austauschgefässe oder ähnlichem sowie durch eine gezielte Nutzung digitaler Kanäle (Social Media usw.) erfolgen.

Beurteilung des Handlungsfeldes 6 durch die Stakeholder

Die Stakeholder begrüßen das Handlungsfeld. Idealerweise würde eine vom BAK betriebene Plattform geschaffen, um Wissen und Best-Practice-Ansätze für alle Organisationen, die an einer Projektförderung interessiert sind, zentral zu teilen. Eine zentrale Koordination hätte den Vorteil, dass das BAK dadurch laufend eine aktuelle Übersicht über die verschiedenen Aktivitäten und Projekte zur Verfügung hätte. Dort könnte auch der Zugang zur Förderung und Antragsstellung transparent gemacht werden. Durch diese Koordination könnten auch kleinere Organisationen sensibilisiert werden, damit sie sich für eine Projekteingabe zusammenschliessen, wenn sie Vorhaben planen, die in dieselbe Richtung zielen. Wichtig wäre auch, dass die Ergebnisse der im Handlungsfeld 1 geforderten Wirkungsanalysen auf der Plattform sichtbar gemacht würden. Dabei könnten auch die eingesetzten Finanzmittel offengelegt werden, damit auch Dritte sehen, wo die Schwerpunkte der Förderung liegen.

Im Rahmen des Workshops wurde diskutiert, ob eine Zentralisierung dieser Koordination beim BAK oder bei einer anderen Stelle angesiedelt sein sollte. Wichtig sei, dass eine Delegation an eine schwierig überschaubare übergeordnete Organisation vermieden werde. Dies auch deshalb, um das Risiko eines Monopols zu minimieren sowie um keine aufwändige Administration finanzieren zu müssen. Eine weitere Option wäre, mehr in den Austausch und die Pflege von Netzwerken unter den Akteuren zu investieren. Die Diskussionen haben gezeigt, dass nicht alle Akteure voneinander wissen (z.B. Newsletter des Forum Helveticum).

I Handlungsfeld 7: Nutzung der statistischen Grundlagen verbessern

Von einigen Stakeholdern wird es als eine Herausforderung betrachtet, mit den Daten zur Mehrsprachigkeit eine verständliche und wirksame Kommunikation zu erreichen. Dazu wäre zu überlegen, wie vermehrt auch digitale Kanäle und neue Medien (insb. Social Media) dafür genutzt werden könnten, um die Mehrsprachigkeit auch für junge Menschen besser sichtbar zu machen. Gleichzeitig wäre zu bestimmen, zu welchen Fragen die Daten Auskunft geben müssten. So könnten gezielt Lücken bei den Daten identifiziert werden.

Beurteilung des Handlungsfeldes 7 durch die Stakeholder

Im Workshop wurde diskutiert, dass trotz verfügbarer Daten die tatsächlichen Sprachkenntnisse der Bevölkerung in den Landessprachen gänzlich unbekannt sind. Weiter sollte es laut Stakeholder Daten dazu geben, wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Massnahmen ist. Dies insbesondere auch deshalb, weil mit dem wirtschaftlichen Nutzen gut argumentiert werden könnte. Schliesslich gebe es Hinweise, dass Studien über die Vorteile der Mehrsprachigkeit für Unternehmen vorhanden sind, die aufbereitet werden könnten, um deren Erkenntnisse verbreiten zu können.

I Handlungsfeld 8: HSK: Bessere Koordination institutionalisieren

Ein Handlungsfeld wäre somit, die Daten zu den französischen und italienischen HSK-Angeboten systematisch zu erheben und die aktiven Akteure gezielt zu vernetzen, um eine bessere Übersicht zu erlangen. Gleichzeitig könnte durch eine bessere Koordination gemeinsam an Herausforderungen über alle betroffenen Sprachen hinweg gearbeitet werden. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob die HSK-Kurse eine adäquate Form der ergänzenden Förderung der Landessprachen in einem anderen Landesteil sind. Wobei zu beachten ist, dass Italienisch ausserhalb der Kantone Tessin und Graubünden kein obligatorisches Schulfach ist.

Beurteilung des Handlungsfeldes 8 durch die Stakeholder

Dem Handlungsfeld 8 stimmten die Stakeholder im Grundsatz zu und sahen sie als Voraussetzung für Handlungsfeld 9. Aus Sicht der Stakeholder hat sich die Koordination auf

interkantonaler Ebene unter anderem mit der Auflösung der Kommission Bildung und Migration (KBM), die den Vorstand und die Plenarversammlung der EDK in Fragen zu Migration und Integration beriet, in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Die Stakeholder betonten, dass die Koordination sowohl auf (Schul-)Gemeindeebene als auch auf kantonaler und nationaler Ebene stattfinden muss. Sie sehen die Stärkung der Arbeitsgruppe Migration der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities als Möglichkeit, das Thema wieder verstärkt auf nationaler und interkantonaler Ebene einzubringen. Die Stakeholder wiesen zudem darauf hin, dass die HSK-Kurse in den Aufgabenbereich der Kantone (und nicht des Bundes) fallen und es vielen Kantonen oftmals an Ressourcen und/oder politischem Willen fehle, hier eine Koordination herbeizuführen.

Eine grundsätzliche Kritik an dem Handlungsfeld 8 bezog sich auf die durch den Auftrag gegebene Beschränkung auf die Landessprachen Französisch und Italienisch. Die Stakeholder bemängelten, dass Rätoromanisch als Landessprache nicht explizit Teil des Handlungsfeldes 8 sei. Dies sei insofern wichtig, als sich für Rätoromanisch – im Gegensatz zu Italienisch und Französisch – selten jemand verantwortlich fühle und HSK-Kurse aufgrund der geringen Anzahl Schülerinnen und Schüler oftmals nicht durchgeführt werden können. Die befragten Stakeholder lehnten den engen Fokus auf die beiden Landessprachen Französisch und Italienisch zudem mit der Begründung ab, dass dieser enge Fokus den multikulturellen Charakter der Schweiz verkenne.

I Handlungsfeld 9: HSK: Prüfung einer Zusammenarbeit mit dem Regelunterricht

Durch eine engere Zusammenarbeit zwischen HSK-Lehrpersonen und dem Regelunterricht könnte die Mehrsprachigkeit sichtbar gemacht werden. Eine mögliche Herangehensweise zeigt das Projekt «Français pour les bilingues» der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Kantons Basel-Stadt. Darüber hinaus sei die Chance eines HSK-Unterrichts auf Deutsch (v.a. Schweizerdeutsch) in der Westschweiz und im Tessin zu nutzen. Der HSK-Unterricht in den Landessprachen hätte somit mehr das Ziel der nationalen Kohäsion und Verständigung denn einer Tradierung und Übermittlung von Lernzielen aus bestimmten Herkunftsländern. In einer weiteren Konsequenz würde dies bedeuten, dass auch die Pädagogischen Hochschulen bei der Aus- und Weiterbildung von HSK-Lehrpersonen Verantwortung übernehmen sollten.

Beurteilung des Handlungsfeldes 9 durch die Stakeholder

Die Stakeholder begrüßten das Handlungsfeld in ihren Grundsätzen. Eine Zusammenarbeit würde aus ihrer Sicht nicht nur die interkulturellen Kompetenzen der Regelschullehrpersonen fördern, sondern wäre auch den methodisch-didaktischen Kompetenzen der HSK-Lehrpersonen zuträglich. Fremdsprachige Kinder würden zudem von einer stärkeren Integration von HSK- und Regelunterricht profitieren, indem ihre Erstsprache eine stärkere Wertschätzung erführe und sie in ihrer Integration unterstützt würden. Die Stakeholder bezweifelten, dass sich eine solche Zusammenarbeit in der Praxis tatsächlich umsetzen liesse. Neben der Frage der Finanzierung sahen die Stakeholder das grösste strukturelle Problem darin, dass die HSK-Lehrpersonen meist keine öffentlichen Angestellten sind und daher nicht in den Verantwortungsbereich von Kantonen und (Schul-) Gemeinden fallen. Dadurch seien sie auch selten in die Strukturen der Regelschule wie Schulkonferenzen usw. eingebunden und es bestünden wenige Berührungspunkte zu den Regelschullehrpersonen. Zudem sei das Platzangebot in vielen Schulen beschränkt und die Durchführung von HSK-Lektionen über den Tag von vornherein kaum möglich. Die Einführung von Tagesschulen bietet aus Sicht der Stakeholder mögliche Chancen für mehr Berührungspunkte. Nicht zuletzt sind die Regelschullehrpersonen gemäss Auffassung der Stakeholder heute bereits zu stark belastet, um eine Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen anzugehen. Gerade bei multikulturellen Klassen hätte eine Regelschullehrperson dann unter Umständen mehrere HSK-Lehrpersonen als Gegenüber, was nicht bewältigbar wäre.

Die Stakeholder wiesen weiter darauf hin, dass Erst- und Fremdsprachenunterricht nicht vermischt werden und sich das Handlungsfeld 9 nur auf den Erstsprachenunterricht beziehen sollte.

3.2 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen werden auf einer übergeordneten Ebene formuliert, fokussieren vor allem auf die Ebene des Bundes und richten sich somit primär an das Bundesamt für Kultur (BAK). Gleichzeitig werden in den Empfehlungen weitere Akteure angesprochen – denn die Studie zeigt klar, dass die Förderung und Unterstützung der Mehrsprachigkeit sehr vielseitig und vielschichtig ist und deshalb nur gemeinsam unter Einbezug aller Akteure erfolgreich umgesetzt werden kann.

I Empfehlung 1: Übergeordnete Strategie zur Mehrsprachigkeit erstellen

Wir empfehlen, einen Prozess für eine übergeordnete Strategie zur Förderung der Mehrsprachigkeit auf Ebene BAK zu lancieren, im Idealfall in Koordination mit anderen Bundesämtern, den Kantonen (EDK) und Partnerorganisationen (vgl. Handlungsfeld 1). Zentrale Akteure mit Potenzial sind dabei beispielsweise Movetia (vgl. Handlungsfeld 3) und die bundesnahen Betriebe (vgl. Handlungsfeld 5). Dies mit dem Ziel, die Interventionsstränge und Teilstrategien (vgl. u.a. Handlungsfeld 2a) miteinander zu verbinden sowie zu klären, wie diese zueinander stehen, um dadurch die Förderung zu fokussieren. Dabei soll beispielsweise auch der Beitrag der Kultur- und Filmförderung berücksichtigt werden. Eine übergeordnete Strategie würde es erlauben, mehr Klarheit über die Abgrenzung der Akteure mit ihren Angeboten zu anderen Akteuren mit anderen Angeboten zu schaffen und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

I Empfehlung 2: Austausch und Sichtbarkeit stärken

Die Mehrsprachigkeit ist sehr vielseitig und vielschichtig. Dies ist noch besser sichtbar und erlebbar zu machen für diejenigen Akteure, die sich für die Mehrsprachigkeit engagieren (vgl. Handlungsfelder 1 und 6). Deshalb empfehlen wir, die vorhandenen Kräfte zu bündeln: durch eine Stärkung der im Bereich der Verständigung aktiven Organisationen. So können die Mehrsprachigkeit in all ihren Facetten sichtbar gemacht, die Community gestärkt und der Austausch unter den Akteuren intensiviert werden. Dies könnte beinhalten, Netzwerke zu schaffen und zu pflegen, regelmässige Anlässe wie Tagungen zu organisieren (u.a. mit ausgewogenen Forschungsgremien, vgl. auch Handlungsfeld 2a) oder die Übersicht über die vielfältigen Aktivitäten zu verbessern (vgl. auch Handlungsfeld 4). Das Thema Mehrsprachigkeit ist auf die Agenda zu setzen – so kann das Thema in der breiten Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Hier sehen wir nicht nur das BAK in der Pflicht, sondern auch die zentralen Akteure wie das KFM oder Movetia.

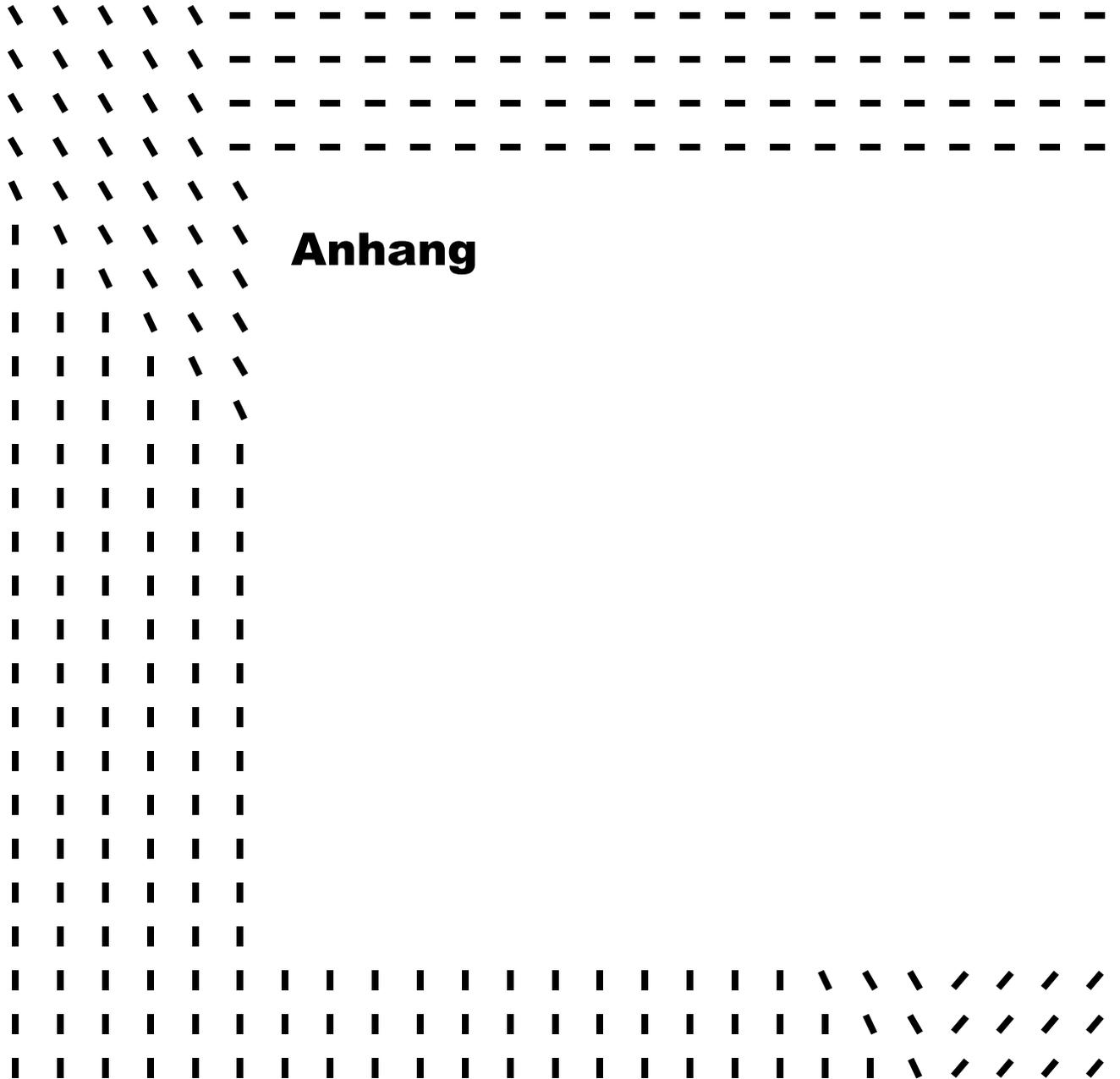
| Empfehlung 3: Werthaftigkeit und Herausforderungen der Mehrsprachigkeit illustrieren

Die Studie zeigt, dass es zu wenig transparente Informationen darüber gibt, was Mehrsprachigkeit leistet, welche Wirkungen sie hat und bzw. welchen Mehrwert ihr zugeschrieben werden kann (vgl. Handlungsfeld 6). Dabei sollen nicht nur die Vorteile, sondern auch die Herausforderungen und der damit verbundene Aufwand thematisiert werden. Es werden mehrere Handlungsachsen vorgeschlagen. Erstens sollten die Ergebnisse von Wirkungsanalysen der geförderten Projekte systematisch gesammelt und aufbereitet werden, so dass gerade auch Akteuren aus der Wirtschaft der Mehrwert aufgezeigt werden kann. Zweitens sollten die Aussagen vorhandener Studien zusammengetragen werden, die Hinweise zum Mehrwert der Mehrsprachigkeit für Individuen, Wirtschaft und Gesellschaft liefern (vgl. auch Handlungsfelder 2, 4 und 7). Dies alles gibt der Mehrsprachigkeit einen Wert, der als Argumentarium bei verschiedenen Partnern und Akteuren, die für die Umsetzung der Mehrsprachigkeit mitverantwortlich sind, genutzt werden kann. Somit ist drittens darauf hinzuwirken, dass grafisch ansprechende Kommunikationsmittel und Kommunikationskanäle gefunden werden (z.B. Infografiken, Testimonials, Kurzfilme, Social Media, Wissenschaftskommunikation), die diese Werthaftigkeit veranschaulichen.

| Empfehlung 4: Koordination und Steuerung verbessern

Die Studie hat gezeigt, dass allgemein eine bessere Koordination von den Akteuren gewünscht wird. Dadurch erhofft man sich eine zielführendere Kooperation, mehr Transparenz und schliesslich eine verbesserte Steuerung. So empfehlen wir den Akteuren, auf folgenden Ebenen Möglichkeiten einer besseren Koordination zu prüfen, wobei das BAK verschiedene Rollen einnehmen kann, wie Initiant, Auftraggeber, Umsetzer, Partner usw.:

- *Mehrsprachige Kantone:* Die mehrsprachigen Kantone wünschen sich mehr und einen koordinierteren Austausch, weil sie trotz der Verschiedenheit auch ähnliche Fragestellungen und Herausforderungen aufweisen, die im Verbund und in der Zusammenarbeit zielführender diskutiert und angegangen werden könnten.
- *HSK-Kurse:* Eine Übersicht über die HSK-Kurse fehlt und die einzelnen Aktivitäten sind weder gebündelt noch koordiniert. Es ist deshalb angezeigt, im Sinne der Bündelung der Kräfte jene Kantone, die aktiv sind, zusammenzubringen, damit sie erfolgreiche Vorgehensweisen miteinander teilen und voneinander profitieren können. Wir empfehlen, zu diesem Zweck ein Gremium oder eine Plattform zu gründen. Hier könnten die Kantone durch die EDK eine steuernde Funktion einnehmen und mit einer regelmässigen Berichterstattung über die Umsetzung der HSK-Kurse einen wertvollen Beitrag leisten (vgl. Handlungsfelder 8 und 9).
- *Projekte SPV Art. 10 und 11:* Die Studie zeigt, dass Koordinationsbedarf auf kantonaler Ebene hinsichtlich dieser Projektförderungssachse vorhanden ist. Es gilt dabei, Lehrpersonen mit Ideen mit Pädagogischen Hochschulen zusammenzubringen, um gute Projekte einreichen zu können (vgl. Handlungsfeld 4).



A 1 Fragestellungen

DA 1: Fragestellungen

<i>Bundesstaatliche Massnahmen und Instrumente</i>		<i>Vorschlag für Operationalisierung</i>
Deskriptive Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> - Was fördert der Bund? - Was sind die gesetzlichen Grundlagen? - Mit welchen Mitteln fördert der Bund? - Welche Ziele verfolgt der Bund? - Mit welchen Partnern setzt der Bund die Massnahmen um? - Werden die Massnahmen evaluiert? - Wie erhebt der Bund die Sprachensituation? 	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte und Kategorien der Massnahmen - Zusammenhang mit gesetzlichen Grundlagen - Art der Finanzierung (direkt/indirekt; Subjekt- oder Objektfinanzierung u.Ä.) - Art und Umfang der Evaluation - Vorliegen statistischer Daten
Evaluative Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> - Werden die Massnahmen als zielführend erachtet? - Sind die gesprochenen Ressourcen im Hinblick auf die Ziele ausreichend? - Genügen die gesetzlichen Grundlagen? - Verfügen die Partner/-innen über die nötigen Kompetenzen? - Sind die statistischen Grundlagen zur Sprachensituation genügend? - Welche Schnittstellen gibt es zwischen Bund/Kantonen/Partnerinstitutionen? Wo liegen dort die Herausforderungen? - Welche Konsequenzen resultieren aus Evaluationen? - Wo sehen die Akteure Handlungsbedarf? - Wo gibt es Optimierungspotenzial, Trends und Chancen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Zielerreichung - Lerneffekte (Mehrsprachigkeit) - Einschätzung der Ressourcen/Aufwand und Ertrag - Vollzugsdefizite/Verteilung von Kompetenzen - Wirkungen/Effekte bei der Zielgruppe - Qualität der Daten (Reichweite, Aktualität)
<i>(HSK-)Kurse für die Sprachen Italienisch und Französisch</i>		<i>Vorschlag für Operationalisierung</i>
Deskriptive Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Angebote und Kurse existieren? - In welchen Sprachen werden die Kurse angeboten? - Wo werden die Kurse angeboten? - Welche Ziele verfolgen die Angebote? - Wie hat sich die Anzahl beziehungsweise Nutzung der Angebote in den letzten Jahren entwickelt? - Wer trägt und/oder finanziert die Angebote? - Berücksichtigen die Kurse auch die Sprache und Kultur der jeweiligen Schweizer Sprachregion, wo die Sprache gesprochen wird? 	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Art der Kurse - Sprache der Kurse - Angaben zu Kursort - Kursziele gemäss Curriculum / Rahmenlehrplan - Veränderung des Kursangebots/Nachfrage - Sprachregionale Unterschiede (Kontextbezug)
Evaluative Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> - Wie werden die Kurse inhaltlich und methodisch eingeschätzt? - Wie wird die Zielerreichung der Kurse eingeschätzt? - Welche Wirkungen entfalten die Kurse bei der Zielgruppe? - Welche Konsequenzen resultieren aus Evaluationen? - Wo gibt es Optimierungspotenzial, Trends und Chancen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Qualität der Kurse (Didaktik, Inhalte, Dozenten/-innen) - Zweckmässigkeit - Zielerreichung - Lerneffekte (Mehrsprachigkeit) - Monitoring-Daten - Stärkung der Integration - Identitätsbildung - Kenntnisse der heimatlichen Kultur

Quelle: Darstellung Interface.

A 2 Interviewpartner/-innen

DA 2: Interviewpartner/-innen Experteninterviews

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Titel</i>	<i>Funktion</i>	<i>Organisation</i>
1	David	Vitali	Dr.	Sektionschef Kultur und Gesellschaft	Bundesamt für Kultur (BAK)
	Fiona	Häusler		Leiterin Dienst Sprachen und Gesellschaft	Bundesamt für Kultur (BAK)
2	Claudia	Petiti		Wissenschaftliche Mitarbeiterin Koordinationsbereich Obligatorische Schule Kultur und Sport	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)
3	Virginie	Borel		Leiterin	Forum für Zweisprachigkeit
	Andrea	Kleinert		Leiterin	Forum Helveticum
4	Renata	Coray	Dr.	Projektleiterin	Institut für Mehrsprachigkeit (IFM)
5	Daniel	Aeschbach		Akademischer Mitarbeiter Volksschulen, Fachstelle Pädagogik	Kanton Basel-Stadt
	Silvia	Bollhalder		Ehem. Akademische Mitarbeiterin Volksschulen, Fachstelle Pädagogik	Kanton Basel-Stadt
6	David	Gaffino		Leiter des Amtes für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR) und Vizestaatschreiber	Kanton Bern
7	Corinne	Rusca		Mitarbeiterin Amt für institutionelle Angelegenheiten, Einbürgerungen und Zivilstandswesen	Kanton Freiburg
8	Sabrina	Marruncheddu		Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Pädagogische Hochschule Zürich
9	Valérie	Schelker		Leiterin Personal	Post
	Alexander	Fleischer		Leiter Kommunikation	Post
10	Markus	Jordi		Leiter Personal	SBB
	Andreas	Stuber		Leiter Kommunikation	SBB
11	Wilfrid	Kuster	Prof. lic. phil.	Co-Leiter	swissuniversities
	Régine	Roulet		Co-Leiterin	swissuniversities
12	Daniel	Bastian		Chef Personal- und Organisationsentwicklung	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

A 3 Workshop-Teilnehmer/-innen

DA 3: Teilnehmer/-innen Workshop

	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Organisation</i>
*	David	Vitali	BAK
*	Fiona	Häusler	BAK
*	Clau	Dermont	BAK
*	Rosalita	Giorgetti	BAK
*	Stéphanie	Schneider	BAK
*	Susanne	Obermayer	IFM
*	Moritz	Sommet	IFM
*	Carmen	Delgado-Luchner	Sprachenzentrum Freiburg
1	Arianna	Belotti	Swisscom
2	Marta	Compostella	Swisscom
3	Micole	Gotti	Intergruppo parlamentare italianità
4	Paola	Fanetti	RSI
5	Francesca	Gemnetti	Forum per l'Italiano in Svizzera
6	Claudine	Esseiva	Hauptstadtregion Schweiz
7	Marco	Baschera	Oertli-Stiftung
8	Andrea	Kleinert	Forum Helveticum
9	Andreas	Gabriel	Lia Rumantscha
10	Sabine	Amsler	BAKOM
11	Ana	Gonzalez	Kanton Bern
12	Anke	Jucker	Büro der Delegierten des Bundes für Mehrsprachigkeit
13	Noémie	Maibach	Verband Volkshochschulen Schweiz
14	Markus	Schwyn	BFS
15	Virginie	Borel	Forum für Zweisprachigkeit
16	Sabine	Lehner	SBB
17	Olivier	Tschopp	Movetia
18	Nicoletta	Mariolini	Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit
19	Alex	Arens	ch Stiftung
20	Valérie	Schelker	Post
21	Sandra	Schneider	Kanton Wallis

	<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Organisation</i>
22	Toni	Messner	SBFI
23	Aline	Kunz	Universität Bern
24	Renata	Coray	Institut für Mehrsprachigkeit
25	Brigitte	Jörimann	Kanton Tessin
26	Vincenzo	Todisco	PH Graubünden
27	Barbla	Etter	Pro Svizra Rumantscha
28	Sabine	Christopher	Osservatorio linguistico della Svizzera italiana
29	François	Grin	Université de Genève
30	Mirjam	Egli Cuenat	PH FHNW
31	Regina	Bühlmann	HSK-Unterricht
32	Conradin	Kleiss	HSK-Unterricht Rätoromanisch
33	Sabrina	Marruncheddu	PH Zürich
34	Daniel	Aeschbach	Kanton Basel Stadt
35	Verio	Pini	Coscienza svizzera

Legende: * = Experte/-in und/oder Moderator/-in

A 4 Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schweiz

DA 4: Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit										
<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
Bundesamt für Kultur										
Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften										
BAK	Finanzhilfen für Projekte von Kantonen zur Entwicklung von Konzepten und Lehrmitteln für den Landessprachenunterricht, die innovativ sind oder sich auf die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele beziehen	Förderung des Unterrichts in einer zweiten und dritten Landessprache	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren	Schulen, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen	Bildung	alle	Objekt	783'000 (im Jahr 2021, darin enthalten sind auch die Finanzhilfen zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger nach Art. 11 SpV)	Art. 16 Bst. a–b SpG und Art. 10 Bst. a SpV	ja
BAK	Finanzhilfen an die Kantone zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache	Förderung der HSK-Kurse, HSK-Lehrpersonen und HSK-Lehrmittel	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren	Kinder und Jugendliche mit einem Migrationshintergrund	Bildung	F, I	Objekt	783'000 (im Jahr 2021, darin enthalten sind auch die Finanzhilfen für Projekte von Kantonen nach Art. 10 Bst. a SpV)	Art. 16 Bst. c SpG und Art. 11 SpV	ja
BAK	Finanzhilfen für Beiträge der Keystone-SDA-ATS AG, die von sprach- und kulturpolitischer Bedeutung sind	Medien verfügen Informationen aus allen Sprachregionen der Schweiz	Keystone-SDA-ATS AG	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	alle	Objekt	285'000 (im Jahr 2021)	Art. 18 Bst. a SpG und Art. 13 SpV	ja

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
	und einen verständigungspolitischen Hintergrund haben									
BAK	Finanzhilfen für nicht gewinnorientierte Organisationen und Institutionen, die sich für Mehrsprachigkeit einsetzen	Förderung diverser Projekte im Bereich der Mehrsprachigkeit	Vereine/ Stiftungen (z.B. Aux Arts usw., Coscienza svizzera, Forum Zweisprachigkeit, Forum Helveticum)	Breite Öffentlichkeit, Akteure im Bereich der Mehrsprachigkeit	Verständigung (Sensibilisierung und Vernetzung)	alle	Objekt	435'000 (im Jahr 2021)	Art. 18 Bst. b SpG und Art. 14 SpV	ja
BAK	Finanzhilfen für Projekte von Gemeinwesen	Förderung diverser Projekte im Bereich der Mehrsprachigkeit	Vereine/ Stiftungen (z.B. APEPS, Fédération des Patoisants du Canton du Jura)	Breite Öffentlichkeit, Akteure im Bereich der Mehrsprachigkeit	Verständigung (Sensibilisierung und Vernetzung)	alle	Objekt	70'000 (im Jahr 2021)	Art. 18 Bst. c SpG und Art. 15 SpV	ja
BAK	Finanzhilfen an Organisationen und Institutionen für Übersetzungen ⁷⁰	Förderung der Verständigung und der Verstetigung der gesellschaftlichen Kohäsion	?	Breite Öffentlichkeit	Übersetzung	alle	Objekt	–	Art. 19 SpG und Art. 16 SpV	ja

⁷⁰ Organisationen und Institutionen, die Finanzhilfen nach Art. 14 erhielten, haben keinen Anspruch auf Finanzhilfen für Übersetzungen (Art. 16 Abs. 3 SpV).

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
BAK	Finanzhilfen für Verleihunternehmen, die Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie sprachübergreifend verleihen oder dazu beitragen, dass Filme unterschiedlicher geografischer und kultureller Herkunft in der ganzen Schweiz im Kino vorgeführt werden.	Förderung von sprachübergreifenden Schweizer Filmen	Verleih-unternehmen	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	alle	Objekt	–	Art. 14a Abs. 1 Bst. a-b FiFV	–
BAK	Filme, deren Herstellung mit einer Finanzhilfe des Bundes gefördert wurde, müssen Synchronisationen und Untertitelungen in mindestens einer weiteren Landessprache aufweisen und möglichst sprachraumübergreifend ausgewertet werden. Bei bestimmten Filmen, die höhere Finanzhilfen erhielten, ist die Audiodeskription in	Förderung von sprachübergreifenden Schweizer Filmen	Filmproduzenten	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	alle	Objekt	–	Art 65 FiFV i.V.m. Art. 19 FiG	ja

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
	einer weiteren Landessprache zwingend									
BAK	Finanzhilfen zur Förderung des Austauschs zwischen Filmschaffenden und dem Publikum an Filmfestivals	Förderung des kulturellen Austauschs	?	Filmschaffende, Publikum an Filmfestivals	Verständigung (Vernetzung)	alle	Objekt	–	Art. 16 Abs. 1 Bst. a FiFV	–
BAK und Stiftung Pro Helvetia	Im Kulturbereich: Finanzhilfen für Kulturträger, die für die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften der Schweiz von wesentlicher Bedeutung sind, für Projekte, die Auswirkungen in mehreren Sprachregionen haben, für Organisationen, die einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung von Kulturschaffenden oder kulturell tätigen Laien aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz leisten oder für Projekte, die wesentlich zum nationalen Kulturaustausch beitragen	Stärkung des Zusammenhalts und der kulturellen Vielfalt in der Schweiz	Projekte, Organisationen und Institutionen	Breite Öffentlichkeit, Kulturschaffende und kulturell tätige Laien	Verständigung (Sensibilisierung), Verständigung (Vernetzung)	alle	Objekt	–	Art. 6 Abs. 2 Bst. a, b, d & g KFG	–

Vergeben durch	Massnahme	Ziel	Umgesetzt durch	Endzielgruppe	Förderbereich	Sprache	Finanzierungsart	Betrag (CHF)	Rechtliche Grundlage	Evaluation
Förderung der Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit										
BAK	Finanzhilfen für das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der PH Freiburg	Förderung der angewandten Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit	Universität und PH Freiburg	Forscher/-innen	Forschung	alle	Objekt	1'640'000 (im Jahr 2021)	Art. 17 SpG und Art. 12 SpV	Tätigkeit des IFM wird durch ein wissenschaftliches Expertenkomitee evaluiert ⁷¹
Unterstützung der mehrsprachigen Kantone										
BAK	Finanzhilfen für mehrsprachige Kantone zur Erfüllung besonderer Aufgaben (z.B. Übersetzungsdienstleistungen, sprachliche Aus- und Weiterbildungen der Kantonsangestellten, Aufgaben im Bildungsbereich, Sensibilisierungskampagnen)	Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei deren Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit	Mehrsprachige Kantone (BE, FR, GR und VS)	Breite Öffentlichkeit, Kantonsangestellte, Schulen, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen	Bildung, Übersetzung, Verständigung (Sensibilisierung), Organisational	alle	Objekt	1'000'000 (im Jahr 2021)	Art. 21 SpG und Art. 17 SpV	ja
Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache										
BAK	Finanzhilfen für den Kanton Graubünden für diverse Massnahmen	Erhalt und Förderung der rätoromanischen und der	Kanton GR	Breite Öffentlichkeit, Kantonsangestellte, Schulen, Kinder,	Bildung, Übersetzung, Verständigung	I, R	Objekt	5'207'000 (im Jahr 2021)	Art. 22 Abs. 1 Bst. a SpG und Abschnitt 4 SpV	ja ⁷²

⁷¹ Der Bundesrat 2021, S. 49.

⁷² Bisaz et al. 2019.

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
	(z.B. Sprachunterricht, Übersetzungen, Publikationen, Förderung Mehrsprachigkeit in der Kantonsverwaltung usw.) im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit	italienischen Sprache und Kultur		Jugendliche, Lehrpersonen	(Sensibilisierung), Organisational					
BAK	Finanzhilfen für den Kanton Tessin für diverse Massnahmen (z.B. Forschungsprojekte, Publikationen, Veranstaltungen usw.) im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit	Erhalt und Förderung der italienischen Sprache und Kultur	Kanton TI	Breite Öffentlichkeit, Schulen, Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Forscher/-innen, Akteure im Bereich der Mehrsprachigkeit	Forschung, Bildung, Verständigung (Sensibilisierung), Verständigung (Vernetzung)	I	Objekt	2'470'000 (im Jahr 2021)	Art. 22 Abs. 1 Bst. b SpG und Abschnitt 5 SpV	Zum Zeitpunkt der Studie befand sich eine Evaluation in Erarbeitung
BAK	Finanzhilfen für Organisationen und Institutionen zur Förderung der rätoromanischen Sprache und Kultur ausserhalb der rätoromanischen Schweiz	Stärkung des Stellenwerts der rätoromanischen Sprache und Kultur ausserhalb der rätoromanischen Schweiz	Vereine/Stiftungen (z.B. Lia Rumantscha, Pro Svizra Rumantscha, Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW)	Breite Öffentlichkeit, Schulen, Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen	Verständigung (Sensibilisierung), Bildung	R	Objekt	230'000 (im Jahr 2021)	–	ja

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
BAK	Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz	Stärkung des Stellenwerts der italienischen Sprache ausserhalb der italienischsprachigen Schweiz	Schulen, Fachhochschulen und Kantone	Schulen, Kinder und Jugendliche, Fachhochschulen, Studierende	Bildung, Verdichtung (Sensibilisierung)	I	Objekt	520'000 (im Jahr 2021)	Art. 22 SpG ⁷³	–
Weitere Bundesstellen										
Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften										
SBFI	Anerkennung zweisprachige Maturität	Förderung der Mehrsprachigkeit auf der Gymnasialstufe	Schweizerische Maturitätskommission in Zusammenarbeit mit EDK und WBF	Gymnasiasten/-innen	Bildung	alle	–	–	Art. 18 MAV	–
EDA	Sprachwochen «Emna Rumantscha», «Settimana della lingua italiana nel mondo» und «Semaine de la francophonie»	Förderung der Verständigung der rätoromanischen, italienischen und französischen Sprache und Kultur	EDA	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	F, I, R	Subjekt	–	–	–

⁷³ Die Unterstützung des BAK erfolgt indirekt über die Kantone Graubünden und Tessin. Für eine Direktunterstützung fehlt aktuell eine rechtliche Grundlage (Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024).

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
ASTRA	Beschriftung der Ortstafeln in zwei Landessprachen	Berücksichtigung der sprachlichen Minderheit in einer Gemeinde	Gemeinden	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	alle	–	–	Art. 49 Abs. 1 SSV	–
SEM	fide: Sprachförderkonzept für erwachsene Migranten/-innen. Die Geschäftsstelle fide besitzt im Auftrag des SEM die operative Leitung von fide stellt Instrumente zur Sprachförderung und zum Nachweis der Sprachkompetenz zur Verfügung und ist für die Qualitätssicherung verantwortlich.	Förderung der sprachlichen Integration von Migranten/-innen	fide	Migranten/-innen	Bildung	alle	Objekt	–	–	–
BAKOM	E-Learning Plattform 3-2-1-Los; 3-2-1 via!; 3-2-1 partez!: Website, auf der man mit TV- und Radiosendungen kostenlos und selbständig Deutsch, Französisch und Italienisch lernen kann	Selbständiges Üben der Landessprachen	SRF	Breite Öffentlichkeit	Bildung	D, F, I	Objekt	–	–	–

Vergeben durch	Massnahme	Ziel	Umgesetzt durch	Endzielgruppe	Förderbereich	Sprache	Finanzierungsart	Betrag (CHF)	Rechtliche Grundlage	Evaluation
Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften										
Movetia im Auftrag von SBFI, BAK, BSV und EDK	Finanzhilfen für Movetia	Förderung von nationalen und internationalen Austauschprogrammen	Movetia	Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Studierende	Verständigung (Austausch)	alle	Objekt	1'200'000 ⁷⁴ (im Jahr 2021)	Art. 14 SpG und Art. 9 SpV	–
SBFI	Finanzhilfen für Massnahmen im Bereich der Berufsbildung zur Verbesserung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften (z.B. gemeinsamer Unterricht von Lernenden verschiedener Sprachregionen, Swiss Mobility, Lehrmittel für die berufliche Grundbildung)	Förderung der Verständigung und des Austauschs von Lernenden in der Berufsbildung	Kantone, Vereine/Stiftungen (und andere?)	Absolventen/-innen einer Berufsbildung	Bildung und Verständigung (Austausch)	alle	Objekt	–	Art. 6 BBG und Art. 55 BBG	–

⁷⁴ Dieser Betrag umfasst den Beitrag des BAK zur Förderung des nationalen Austauschs. Darüber hinaus erhielt Movetia 2021 vom SBFI 38,5 Millionen Franken für die Förderung des internationalen Austauschs sowie 100'000 Franken vom BSV für besondere Projekte im Jugendbereich. Die Kosten für den Betrieb der Agentur sowie für weitere Begleitmassnahmen beliefen sich auf 6,2 Millionen Franken, was durch das SBFI und das BAK gemeinsam finanziert wurde (Movetia 2022: Jahresbericht 2021, S. 8).

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
SECO	Premier Emploi: Programm für Lehr- und Hochschulabgänger/-innen zur Absolvierung eines Berufspraktikums in einer anderen Sprachregion der Schweiz. Gleichzeitig kann dabei ein Sprachkurs besucht werden.	Förderung Mehrsprachigkeit, Sammlung von neuen Erfahrungen und Steigerung der Arbeitsmarktattraktivität	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	Stellenlose Lehr- und Hochschulabgänger/-innen (müssen beim RAV gemeldet sein)	Verständigung (Austausch)	alle	Objekt	355'000 (im Jahr 2021)	–	–
BSV	Finanzhilfen für Jugendaustauschorganisationen zur Förderung des Sprachaustauschs	Förderung des auserschulischen Sprachaustauschs	Dachorganisationen/Koordinationsplattformen, Einzelorganisationen	Kinder und Jugendliche, Jugendaustauschorganisationen	Verständigung (Austausch)	alle	Objekt	–	Art. 7 Abs. 2 Bst. c Ziffer 2 KJFG	–
Förderung der Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit										
SBFI	NFP 56: Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz	Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen für die schweizerische Sprachenpolitik	SNF	Forscher/-innen	Forschung	alle	Subjekt	8'000'000	Art. 7 Abs. 1 Bst. c FIG	–
Erhebung der Datengrundlage im Bereich der Mehrsprachigkeit										
BFS	Erhebung der Sprachensituation in der Schweiz	Monitoring der Sprachensituation	BFS	An der Datengrundlage interessierte Akteure	Forschung	alle	–	–	Art. 25 SpG und Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische	–

Vergeben durch	Massnahme	Ziel	Umgesetzt durch	Endzielgruppe	Förderbereich	Sprache	Finanzierungsart	Betrag (CHF)	Rechtliche Grundlage	Evaluation
									Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112)	
Förderung der Mehrsprachigkeit in der Armee										
VBS	Weiterbildungskurse im Bereich der Sprachen	Förderung der Sprachkenntnisse des militärischen Personals	VBS	Militärisches Personal	Bildung	D, F	Objekt	–	Art. 6 Abs. 2 Bst. c VABUA ⁷⁵	–
VBS	Sprachunterricht im Rahmen der zu absolvierenden Lehrgänge bei der Ausbildung zum Berufsoffizier	Förderung der Sprachkenntnisse der Berufsoffiziere der Armee	Militärakademie an der ETH Zürich	Berufsoffiziere der Armee	Bildung	D, F	Objekt	–	Art. 8 Abs. 2 Bst. g & Art. 10 Abs. 2 Bst. i VMI-LAK	–
VBS	Kenntnisse (d.h. Niveau B2) ⁷⁶ in einer zweiten Landessprache als Anstellungsvoraussetzung für (Fach-)Berufsoffiziere und (Fach-)Berufsunteroffiziere der Armee	Förderung der Sprachkenntnisse der (Fach-)Berufsoffiziere und (Fach-)Berufsunteroffiziere der Armee	VBS	(Fach-)Berufsoffiziere und (Fach-)Berufsunteroffiziere der Armee	Organisational	D, F, I	Objekt	–	Art. 5 Abs. 1 Bst. b, Art. 6 Bst. b, Art. 7 Abs. 2 Bst. b & Art. 8 Bst. b V Mil Pers	–

⁷⁵ Verordnung des VBS vom 7. Dezember über die Ausbildung der Berufsunteroffiziere der Armee (VABUA; SR 512.413).

⁷⁶ Vgl. <https://www.vtg.admin.ch/de/organisation/kdo-ausb/hka/milak/mehr-zur-milak/ausbildungsangebot/sprachausbildung.html>, Zugriff am 27. April 2023.

Vergeben durch	Massnahme	Ziel	Umgesetzt durch	Endzielgruppe	Förderbereich	Sprache	Finanzierungsart	Betrag (CHF)	Rechtliche Grundlage	Evaluation
VBS	Ausbildungsgutschriften für Sprachausbildungen	Leistungsanreiz, um die Ausbildung einer höheren Gradstufe im Militär zu absolvieren	Unteroffiziere, höhere Unteroffiziere und Offiziere bis Stufe Stäbe der Truppenkörper	VBS	Bildung	alle	Objekt	–	Art. 2 und Art. 4 Abs. 2 VAK ⁷⁷	–
Förderung der Gleichberechtigung der Sprachregionen										
Bundesnahe Betriebe										
Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften										
SBB	Fremdsprachenkurse für Mitarbeitende (gibt es nur als Online-Angebot; physische Sprachkurse müssen Mitarbeitende selbst bezahlen)	Förderung der Mehrsprachigkeit für eine bessere sprachübergreifende Zusammenarbeit	SBB AG	alle Mitarbeitende	Bildung	alle	–	Bedarfsorientiert, d.h., es wird in Ausbildungsvereinbarung nach individueller Situation der Mitarbeitenden festgelegt	Strategie SBB 2030 (insb. OneSBB)	–
SBB	SBB Translate	Neuronales Übersetzungstool auf D, F, I, E zwecks besserem Verständnis der anderen Sprache in der Kommunikation. Zudem ein grosses	SBB	alle Mitarbeitende	Übersetzung	D, F, I	–	–	Strategie SBB 2030 (insb. OneSBB)	ja

⁷⁷ Verordnung vom 22. November 2017 über die Ausbildungsgutschrift für Milizkader der Armee (VAK; SR 512.43)

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
		Hilfsmittel, um sprachliche Barrieren zu überwinden								
Post	Transversale Arbeitsgruppe Diversity und Inklusion	Ausgewählte Konzernleitungsmitglieder unterstützen das Thema als Botschafter	Geschäftsbereiche	Kader	Organisational	D, F, I	–	–	–	ja (Reporting)
Post	Zweisprachige Lehre in der Briefzustellregion Biel	Förderung der Mehrsprachigkeit	Post	Absolventen/-innen einer Berufsbildung	Bildung	F, D	–	–	Ausbildungsprogramm Logistik	–
Post	Post Translate: Post-eigenes Übersetzungstool	Förderung der Mehrsprachigkeit	Post	alle Mitarbeitenden	Übersetzung	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–
Post	MOSAICO ist das interne Netzwerk für Sprachen- und Kulturenvielfalt. Es steht allen Mitarbeitenden sprachlicher und kultureller Minderheiten sowie allen weiteren Interessierten offen	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Sensibilisierung)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
Post	Sprachkurse können von den Mitarbeitenden individuell als Angebot bezogen werden	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	Post	alle Mitarbeitende	Bildung	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–
Post	2023: Ausstellung «Helvetismen» in «Espace» Post mit Forum Helveticum und Forum du bilinguisme	Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung für Bedeutung von Landessprachen und Sprachkompetenz für die Post und die Schweiz	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Sensibilisierung)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	ca. 50'000	keine	ja
Post	Arbeitsgruppe Sprachenvielfalt (ein Pilotprojekt der Kommunikationsabteilung) mit fachlicher Begleitung durch HEIG-VD	Identifikation von Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen	Post	alle Mitarbeitende	Organisational	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	-	keine	ja
Post	Regelmässige Kommunikation, wiederkehrendes Thema im Mitarbeitendenmagazin	Sensibilisierung und Bewusstseinsförderung für Bedeutung von Landessprachen und Sprachkompetenz für die Post und die Schweiz;	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Sensibilisierung)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	–	keine	–

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
		Bekanntmachung der Angebote								
Post	Übersetzung jeglicher Konzerninformationen (Intranet, E-Mails) in 3 Landessprachen	Sichtbarmachung der Mehrsprachigkeit	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Sensibilisierung)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	ca. 500'000	keine	–
SRG SSR	Versorgung der Bevölkerung mit publizistischem Angebot in allen Landessprachen	Förderung des Verständnisses, des Zusammenhalts und des Austauschs zwischen den Sprachregionen	SRG SSR	Breite Öffentlichkeit	Verständigung (Sensibilisierung)	alle	Objekt	–	Art. 3 Abs. 1, 4 und 6 und Art. 17 Abs. 1 SRG-Konzeption; Art. 24 Abs. 2 RTVG.	–
Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften										
SBB	Finanzhilfen für Sprachaufenthalte (Vergünstigungen bis zu 15% der Gesamtkosten) über SBB Benefits	Förderung der Mehrsprachigkeit für eine bessere sprachübergreifende Zusammenarbeit	SBB	Für Mitarbeitende, bei denen dies als Entwicklungs-massnahme vorgesehen ist	Verständigung (Austausch)	alle	–	Mitarbeitende bezahlen grundsätzlich selbst und nehmen unbezahlten Urlaub. Bei ausgewählten Schulen bekommen Mitarbeitende Vergünstigungen	Strategie SBB 2030 (insb. OneSBB)	–

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
SBB	Verbesserung der Sprachkenntnisse während der Mittagspause (über SBB aktiv/ Tandem-Excel-Liste)	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	SBB	alle Mitarbeitende	Verständigung (Austausch)	D, F, I	–	Selbstorganisiert, jeder kann sich eintragen und Gesprächs-Partner/-innen suchen	Strategie SBB 2030 (insb. OneSBB)	–
SBB	Programm «Stages»: Befristeter Einsatz (4 bis 18 Monate) in einem anderen Bereich der SBB in einer anderen Sprachregion (inkl. Rückkehrgarantie)	Sammlung von neun Erfahrungen und Einblicken. Ein Aufenthalt in einer anderen Sprachregion ist nicht zwingend, aber möglich	SBB	Für Mitarbeitende bei denen dies als Entwicklungsmassnahme vorgesehen ist	Verständigung (Austausch)	D, F, I	–	(noch) nicht flächendeckend ausgerollt, wird einzeln genutzt und sehr positiv bewertet	Strategie SBB 2030 (insb. OneSBB)	–
Post	Sprachaustausch während der Lehre (postintern)	Förderung der Mehrsprachigkeit, kultureller Austausch, Erweiterter Einblick ins Unternehmen	Post	Absolventen/-innen einer Berufsbildung	Verständigung (Austausch)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	max. 1'000	Anstellungsbedingungen für die Lernenden der Post, gültig ab 1.8.2021	–
Post	Sprachaustausch während der Lehre (Sprachschule, Ausland)	Förderung der Mehrsprachigkeit, kultureller Austausch	Post	Absolventen/-innen einer Berufsbildung	Verständigung (Austausch)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	max. 1'000 2 Wochen unbezahlter Urlaub	Anstellungsbedingungen für die Lernenden der Post, gültig ab 1.8.2021	–

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
Post	Tandem-Lernmöglichkeiten: Regelmässiger Austausch mit Arbeitskollegen/-innen mit unterschiedlicher Muttersprache	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Austausch)	alle	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–
Post	Sprachtische: Monatlicher Austausch in einer Fremdsprache während der Mittagspause	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Austausch)	D, F, I (je nach Bedarf)	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–
Post	Post Dolmetschangebot	Förderung der Mehrsprachigkeit und Austausch zwischen den Mitarbeitenden	Post	alle Mitarbeitende	Verständigung (Austausch)	D, F, I	Subjekt (finanziert durch Post)	–	–	–
Förderung der Gleichberechtigung der Sprachregionen										
Bundesrat	Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der bundesnahen Betriebe	Berücksichtigung aller Sprachregionen in den bundesnahen Betrieben.	Verwaltungsratspräsidenten der bundesnahen Betriebe	Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe	Organisational	alle	–	–	Art. 2a Kaderlohnverordnung	ja (Reporting)
Post	Vorgaben in der Rekrutierung der Kader und Reporting	Stärkere Berücksichtigung von Kandidaten/-innen aus der Westschweiz und dem Tessin	Geschäftsbereiche	Kader	Organisational	F, I	–	–	–	ja (Reporting)

<i>Vergeben durch</i>	<i>Massnahme</i>	<i>Ziel</i>	<i>Umgesetzt durch</i>	<i>Endzielgruppe</i>	<i>Förderbereich</i>	<i>Sprache</i>	<i>Finanzierungsart</i>	<i>Betrag (CHF)</i>	<i>Rechtliche Grundlage</i>	<i>Evaluation</i>
		bei der Rekrutierung von Kader								
SRG SSR	Zusammensetzung der Delegiertenversammlung reflektiert die Landessprachen der Schweiz	Berücksichtigung der Anliegen der verschiedenen Sprachregionen	Delegiertenversammlung	Delegierte der Regionalgesellschaften	Organisational	alle	–	–	Art. 1 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 Bst. a-d und Art 5 Abs. 1-2 SRG-Statuten.	–

Quelle: Darstellung Interface.